

Jahresabschluss
der Stadt Bad Schwartau
2020



Inhaltsverzeichnis

- Abschlussbilanz zum 31.12.2020
- Ergebnisrechnung 2020 (ohne Teilrechnungen)
- Finanzrechnung 2020 (ohne Teilrechnungen)
- Anhang
- Lagebericht



Bilanz 2020

Gemeinde: 00 Stadt Bad Schwartau

Seite : 1

Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1	2	3	4
	1. Anlagevermögen	74.230.795,66	75.824.071,17
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	31.406,18	41.910,90
02-09	1.2 Sachanlagen	61.347.003,37	62.948.571,27
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.575.417,69	3.574.607,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	1.807.674,85	1.806.864,16
022	1.2.1.2 Ackerland	345.849,49	345.849,49
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	484.167,87	484.167,87
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	937.725,48	937.725,48
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.578.914,41	35.785.311,51
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.863.376,09	1.861.089,72
033	1.2.2.2 Schulen	14.747.299,44	14.410.022,67
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.393.175,62	3.977.101,40
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	15.575.063,26	15.537.097,72
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	18.958.043,07	18.589.902,61
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.919.700,35	4.919.279,62
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	273.472,13	266.920,68
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	73.447,04	71.205,14
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.614.004,50	11.165.664,10
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.077.419,05	2.166.833,07
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	194.227,67	189.408,01
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.236.105,85	1.932.279,36
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.742.623,63	1.878.407,44
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.061.671,05	998.655,34
	1.3 Finanzanlagen	12.852.386,11	12.833.589,00
12	1.3.3 Sondervermögen	12.049.376,31	12.059.376,31
13	1.3.4 Ausleihungen	803.009,80	774.212,69
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	803.009,80	774.212,69
	2. Umlaufvermögen	13.923.988,66	14.728.158,07
15	2.1 Vorräte	13.770,44	13.770,44
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	13.770,44	13.770,44
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.503.911,21	2.225.834,24
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	329.956,16	116.601,73
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	198.612,19	403.885,82
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.284,46	34.429,36
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	963.058,40	1.670.917,33
18	2.4 Liquide Mittel	12.406.307,01	12.488.553,39
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	820.327,67	928.132,27
	Summe AKTIVA	88.975.111,99	91.480.361,51



Bilanz 2020

Gemeinde: 00 Stadt Bad Schwartau

Seite : 2

Passiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
1	2	3	4
20	1. Eigenkapital	59.994.567,07	61.816.200,68
201	1.1 Allgemeine Rücklage	51.542.175,55	51.542.175,55
202	1.2 Sonderrücklage	186.884,10	199.343,04
203	1.3 Ergebnisrücklage	11.652.805,52	8.785.925,67
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.387.298,10	1.288.756,42
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
23	2. Sonderposten	13.867.083,11	13.792.476,39
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	90.913,37	69.864,05
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	4.420.286,26	4.869.502,43
233	2.3 für Beiträge	2.536.902,33	2.334.070,55
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	2.536.902,33	2.334.070,55
234	2.4 Gebührenaussgleich	20.279,96	20.279,96
239	2.7 Sonstige Sonderposten	6.798.701,19	6.498.759,40
25, 26, 27, 28	3. Rückstellungen	13.308.187,82	13.436.734,94
2511	3.1 Pensionsrückstellungen	11.719.998,00	11.795.943,00
2512	3.2 Beihilferückstellungen	1.540.939,39	1.552.738,09
281	3.3 Altersteilzeitrückstellungen	47.250,43	88.053,85
3	4. Verbindlichkeiten	1.779.923,13	2.421.046,31
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307.553,64	283.149,36
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.124,85	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.470.244,64	2.137.896,95
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.350,86	13.903,19
	Summe PASSIVA	88.975.111,99	91.480.361,51

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 367 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 1.018 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag): 0 EUR.

*** Ende der Liste "Bilanz" ***



Ergebnisrechnung 2020

Gemeinde: 00 Stadt Bad Schwartau

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haushalts- jahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächti- gungen
			2019	2020	2020	2020	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	22.845.682,07	23.376.400,00	24.114.152,68	737.752,68	---
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.020.758,43	6.395.100,00	6.643.423,41	248.323,41	---
42	3	+ sonstige Transfererträge	6.682,95	1.500,00	2.437,30	937,30	---
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.345.719,25	2.459.700,00	2.432.777,33	-26.922,67	---
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	882.606,52	860.700,00	887.564,89	26.864,89	---
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.097.459,91	1.835.500,00	1.518.806,17	-316.693,83	---
45	7	+ sonstige Erträge	1.648.510,17	1.561.100,00	1.847.992,92	286.892,92	---
	10	= Erträge	34.847.419,30	36.490.000,00	37.447.154,70	957.154,70	---
50	11	Personalaufwendungen	7.295.823,32	7.809.700,00	8.373.818,95	564.118,95	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	91.258,66	92.000,00	3.141,09	-88.858,91	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.331.416,23	8.389.518,31	6.887.863,41	-1.501.654,90	366.958,18
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	2.715.892,67	1.947.500,00	2.451.437,77	503.937,77	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	14.002.882,00	13.832.400,00	13.874.678,41	42.278,41	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	3.916.338,46	4.554.693,02	4.188.234,59	-366.458,43	0,00
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	38.353.611,34	36.625.811,33	35.779.174,22	-846.637,11	366.958,18
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	-3.506.192,04	-135.811,33	1.667.980,48	1.803.791,81	-366.958,18
46	19	+ Finanzerträge	158.706,94	162.900,00	85.776,44	-77.123,56	---
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.813,00	480.500,00	465.000,50	-15.499,50	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	118.893,94	-317.600,00	-379.224,06	-61.624,06	0,00
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-3.387.298,10	-453.411,33	1.288.756,42	1.742.167,75	-366.958,18
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	166.523,19	183.500,00	182.393,42	-1.106,58	---
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	166.523,19	183.500,00	182.393,42	-1.106,58	---
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	---
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	2.631.075,33	1.947.500,00	2.416.568,00	469.068,00	---
	416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	451.077,15	430.100,00	483.971,56	53.871,56	---
		= Nettoabschreibungsaufwand	2.179.998,18	1.517.400,00	1.932.596,44	415.196,44	---

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2020

Gemeinde: 00 Stadt Bad Schwartau

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2019	2020	2020	2020	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	22.531.934,35	23.376.400,00	24.262.671,62	886.271,62	---
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.794.485,58	6.163.100,00	6.078.264,08	-84.835,92	---
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	6.682,95	1.500,00	2.437,30	937,30	---
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.097.854,77	2.261.600,00	2.351.136,83	89.536,83	---
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	863.330,39	860.700,00	867.356,57	6.656,57	---
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.369.233,66	1.835.500,00	411.586,62	-1.423.913,38	---
65	7	+ sonstige Einzahlungen	1.143.602,66	1.165.100,00	1.314.393,99	149.293,99	---
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	193.030,94	202.900,00	119.748,94	-83.151,06	---
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.000.155,30	35.866.800,00	35.407.595,95	-459.204,05	---
70	10	+ Personalauszahlungen	6.871.184,88	7.615.400,00	7.558.807,71	-56.592,29	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	91.258,66	92.000,00	3.141,09	-88.858,91	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.405.135,11	8.389.518,31	6.700.846,21	-1.688.672,10	366.958,18
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	39.813,00	480.500,00	465.000,50	-15.499,50	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	13.974.857,12	13.832.400,00	13.856.543,43	24.143,43	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	3.834.127,20	4.554.693,02	4.014.137,93	-540.555,09	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	31.216.375,97	34.964.511,33	32.598.476,87	-2.366.034,46	366.958,18
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	2.783.779,33	902.288,67	2.809.119,08	1.906.830,41	-366.958,18
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	201.320,61	699.700,00	761.824,30	62.124,30	---
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	11.700,00	0,00	10.440,00	10.440,00	---
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	50,00	30.000,00	35.442,99	5.442,99	---
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	23.929,64	0,00	0,00	0,00	---
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	33.057,21	26.100,00	25.729,36	-370,64	---
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270.057,46	755.800,00	833.436,65	77.636,65	---
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.491,02	75.400,00	75.372,00	-28,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	728.373,54	2.192.925,70	1.645.084,77	-547.840,93	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	560.424,53	1.627.239,05	1.357.495,36	-269.743,69	211.522,73
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	330.000,00	45.000,00	10.000,00	-35.000,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.285.401,37	2.317.268,02	1.047.481,02	-1.269.787,00	806.643,73
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	4.916.690,46	6.257.832,77	4.135.433,15	-2.122.399,62	1.018.166,46
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-4.646.633,00	-5.502.032,77	-3.301.996,50	2.200.036,27	-1.018.166,46
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	14.233.740,06	0,00	18.043.398,20	18.043.398,20	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	14.257.081,47	0,00	17.468.274,40	17.468.274,40	0,00
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	-23.341,41	0,00	575.123,80	575.123,80	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)	-1.886.195,08	-4.599.744,10	82.246,38	4.681.990,48	-1.385.124,64
	44	= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 und 43)	-1.886.195,08	-4.599.744,10	82.246,38	4.681.990,48	-1.385.124,64



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres	Ist- Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertrage- ne Er- mächti- gungen
			2019	2020	2020	2020	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	44b	= Saldo der Finanzrechnung	-1.886.195,08	-4.599.744,10	82.246,38	4.681.990,48	-1.385.124,64
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	14.292.502,09	12.406.307,00	12.406.307,01	0,01	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (Zeilen 44b bis 47)	12.406.307,01	7.806.562,90	12.488.553,39	4.681.990,49	-1.385.124,64

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

**Anhang
zum
Jahresabschluss
2020
der Stadt Bad Schwartau**

Inhaltsverzeichnis

- A) Allgemeines
- B) Gliederungsgrundsätze
- C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- D) Aktiva
- E) Passiva
- F) Haftungsverhältnisse/ künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen
- G) Zusätzliche Erläuterungen (§ 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik)

Anlagen:

- Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)
- Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)
- Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)
- Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
- Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

A) Allgemeines

Die Stadt Bad Schwartau hat nach § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der GemHVO-Doppik enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beigetragen.

Gemäß § 95 n GO werden der Jahresabschluss und der Lagebericht vom Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichtes, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Es wurde im Jahr 2020 keine Inventur durchgeführt. Eine Stückinventur ist zuletzt im Jahr 2016 durchgeführt worden, die 2017 stichprobenartig überprüft wurde.

B) Gliederungsgrundsätze

Die Abschlussbilanz ist gemäß § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik einschließlich des anzuwendenden Kontenrahmens gegliedert.

C) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 39 GemHVO-Doppik wurde die Bewertung des im Jahresabschluss auszuweisenden Vermögens und der Schulden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vorgenommen.

Die Bilanz wurde entsprechend § 48 GemHVO-Doppik gegliedert. Das Anlage- und das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden vollständig ausgewiesen.

Die neu errichteten oder angeschafften Vermögensgegenstände wurden gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik, bewertet. Die Abschreibungen erfolgten gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO-Doppik in gleichen Raten über die betriebsgewöhnliche

Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Die Nutzungsdauer richtete sich nach den Vorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden.

Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet und das Vorsichtsprinzip wurde eingehalten. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, haben Berücksichtigung gefunden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Aufstellen des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Angaben zu den Laufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel enthalten.

Aufwendungen und Erträge sind bis Mitte Februar 2021, in Einzelfällen auch darüber hinaus, berücksichtigt worden.

Die Forderungen wurden mit dem Nennbetrag vermindert um Wertberichtigungen angesetzt.

Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Weitere Risiken und erkennbare ungewisse Verpflichtungen traten im Haushaltsjahr nicht auf.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

D) Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
31.406,18 €	41.910,90 €	10.504,72 €

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung Aufwendungen entstanden und die zu einer Bewertung fähig sind. Hierunter fallen in erster Linie Softwarelizenzen, die über 5 Jahre abzuschreiben sind.

Im Jahr 2020 wurde Lizenzen für Microsoft Office, Mandantenlizenz für www.school.de, Vectorworks Landschaft und Lizenzen zur Backup-Verwaltung gekauft (in Summe 10.787,91 €). Weiter wurde eine neue Firewall angeschafft i.H.v. 10.813,52 €.

Demgegenüber standen Abschreibungen im Jahr 2020 von insgesamt 11.912,35 €, so dass die oben dargestellte Bestandsveränderung eingetreten ist.

1.2. Sachanlagen

Sachanlagen sind Bestandteil des Anlagevermögens. Sie werden in bewegliches und unbewegliches Sachanlagevermögen unterteilt. Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke, die wegen der Bedeutung im gemeindlichen Bereich mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke zu unterteilen sind
- Bebaute Grundstücke
- Infrastrukturvermögen, dass die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastrukturvermögen im engeren Sinne), erfasst. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen und sonstigen Verkehrseinrichtungen, z. B. Sonderbauwerke
- Bauten auf fremden Grund und Boden, die entgegen dem grundstücksgleiche Recht kein das Grundverhältnis sicherndes dingliches Recht, sondern ein vertraglich gesichertes Recht, z. B. durch Miet- oder Pachtvertrag, beinhalten
- Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler, die Bau- und Bodendenkmäler umfassen, die nicht zu den Gebäuden gehören
- Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, einschl. Werkzeuge
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, die geldliche Vorleistungen auf noch zu erhaltende Sachanlagen darstellen
- Anlagen im Bau, die noch nicht fertig gestellte Sachanlagen auf eigenem Grund oder fremden Boden beinhalten

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
3.575.417,69 €	3.574.607,00 €	-810,69 €

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten gehören die Grünflächen, das Ackerland, Wald und Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke, wie u.a. Erbbaurechtsgrundstücke.

Bei den unbebauten Grundstücken handelt es sich nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) um Grundstücke „... auf denen sich keine benutzbaren Gegenstände befinden“. Die grundstücksgleichen Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden (z.B. Erbbaurechte und Wohnungseigentum).

Die Differenz kommt durch die Umsetzung eines Zaunes (Anlagegutes (AG) 8134) in der Anlagenbuchhaltung zustande.

Der Zaun (AG 8134) auf der Feuchtwiese in der Paul-Gerhard-Straße wurde 2019 fälschlicherweise aus dem Konto .0219000 „sonstige unbebaute Grundstücke“ gebucht und 2020 korrigiert und dem Konto .046000 „sonstige Bauten des Infrastrukturvermögen“ buchhalterisch zugeordnet.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
34.578.914,41 €	35.785.311,51 €	1.206.397,10 €

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden.

Unter grundstücksgleiche Rechte werden Rechte verstanden, die im bürgerlichen Recht wie Grundstücke behandelt werden. Hierzu gehört z.B. das Erbbaurecht.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
1.863.376,09 €	1.861.089,72 €	-2.286,37 €

Berücksichtigt wurden unter dieser Position die Aktivierung der Anlage im Bau „36501.0900089 Beleuchtungssanierung Kindergarten - I. Bauabschnitt“ i.H.v. 40.544,34 €. Die Fertigstellung erfolgte 2020.

Des Weiteren wurden kleinere Investitionen i.H.v. 6.338,82 € getätigt.

Demgegenüber stehen die Abschreibungen i.H.v. 49.169,53 €.

1.2.2.2 Schulen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
14.747.299,44 €	14.410.022,67 €	-337.276,77 €

In der Schule am Hochkamp wurde 2020 die Anlage im Bau „22101.0900092 Beleuchtungssanierung Schule am Hochkamp - I. Bauabschnitt“ fertiggestellt. Die Maßnahme hatte ein Investitionsvolumen von 8.784,82 €. Diese Maßnahme wurde gefördert vom Bund mit einer Summe von 2.417,04 €, die erst 2021 gezahlt wurde. Der Schulverband wird den Differenzbetrag zwischen den Kosten und der Förderung als Investitionszuschuss an die Stadt Bad Schartau leisten.

Für die bereits fertiggestellte und abgerechnete Anlage im Bau „21702.0900037- Leibniz-Gymnasium- Naturwissenschaftliche Unterrichtsräume“ musste eine Korrekturabrechnung erstellt werden, wodurch im Jahr 2020 Umbuchungen i.H.v. 13.669,85 € durchgeführt werden mussten.

Demgegenüber stehen die Abschreibungen i.H.v. 359.731,44 €.

1.2.2.3 Wohnbauten

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
2.393.175,62 €	3.977.101,40 €	1.583.925,78 €

Der größte Zuwachs ist auf dem Konto „.0311000 Grund und Boden bei Wohnbauten“ zu verzeichnen. Es wurde hier ein Grundstück für die Erweiterung des Gewerbegebietes Langenfelde Nord als Zugang i.H.v. 1.639.251,00 € gebucht.

Demgegenüber stehen 55.325,22 € Abschreibung.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäude

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
15.575.063,26 €	15.537.097,72 €	-37.965,54 €

Die Bestandsveränderung kommt u.a. durch die Aktivierung der Anlage im Bau auf dem Konto

„.0342000 Gebäude, Aufbau und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden“ zustande:

- 42401.0900000 Ludwig-Jahn-Halle- Lüftungsanlage und Sanierung der Umkleideräume (128.672,55 €)
- 11108.0900071 Gebäudemanagement- Sanierung der Bahnhofshalle (167.063,33 €)

Weiter sind Abschreibungen i.H.v. 335.273,92 € gebucht wurden.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
4.919.700,35 €	4.919.279,62 €	-420,73 €

Es wurden diverse kleinere öffentliche Verkehrsflächen verkauft.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
273.472,13 €	266.920,68 €	-6.551,45 €

Es handelt sich um die städtischen Brücken und Tunnelanlagen.

Die Bestandsverringerung ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2020 zurückzuführen.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
73.447,04 €	71.205,14 €	-2.241,90 €

Die Bestandsverringerung ist auf die laufende Abschreibung des Jahres 2020 zurückzuführen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
11.614.004,50 €	11.165.664,10 €	- 448.340,40 €

Im Jahr 2020 wurde für die Anlage im Bau „51102.0900050 Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum- Umgestaltung der Innenstadt“ eine Korrekturabrechnung durchgeführt. Die Korrekturabrechnung ist entstanden aus der Abrechnung der Anlage im Bau

„51102.0900062- Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum- Entwicklung Konzept Elektromobilität“. Bei dieser Abrechnung mussten Rechnungen, die aus der Baumaßnahme „Entwicklung Konzept Elektromobilität“ gebucht wurden, der Baumaßnahme Marktwiete zuzuordnen werden. Diese erhöhen den Wert der Bodenbefestigung (AG 8884) i.H.v. 50.000,00 € abzüglich Sonderabschreibung und linearer Abschreibung.

Darüber hinaus kommen weitere Summen für Lichtmasten, Winkelstützwände etc. Der eigentliche Fertigstellungszeitpunkt lag bereits im Jahr 2017. Eine Aktivierung war frühestens zum 01.01.2020 möglich, da die vorhergehenden Haushaltsjahre bereits buchungstechnisch abgeschlossen waren. Für die Zeiträume vor dem 01.01.2020 ist eine Sonderabschreibung gebucht worden.

Die Bestandsveränderung bei der Straßenbeleuchtung kommt durch die Zusammenlegung der Produkte 54101 (Gemeindestraßen) und 54102 (Straßenbeleuchtung) zustande. Die Straßenbeleuchtung, die unter 54102.0450031 gebucht wurden, sind auf 54101.0450030 umgesetzt.

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 659.760,20 €, so dass die o. g. Bestandsveränderung eingetreten ist.

1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
2.077.419,05 €	2.166.833,07 €	89.414,02 €

Hier sind u. a. Bushalte-, Löschwasserentnahmestellen, Lärmschutzwände/-wälle sowie Pflanzungen zu bilanzieren.

Im Jahr 2020 wurde die Anlage im Bau „51102.0900062 Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum- Entwicklung Konzept Elektromobilität“ abgerechnet. Unter dieser Bilanzposition sind die vier Ladestationen bilanziert. Der Fertigstellungszeitpunkt war bereits im Jahr 2018. Eine Aktivierung war frühestens zum 01.01.2020 möglich, da die vorhergehenden Haushaltsjahre bereits buchungstechnisch abgeschlossen waren. Für die Zeiträume vor dem 01.01.2020 ist eine Sonderabschreibung gebucht worden.

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 138.672,18 €, so dass die o. g. Bestandsveränderung eingetreten ist.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind derzeit nicht bilanziert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
194.227,67 €	189.408,01 €	-4.819,66 €

Kulturdenkmäler sind Baudenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören. Bei der Stadt Bad Schwartau sind die Ehrenhaine für den 1. und 2. Weltkrieg bilanziert.

Als Kunstgegenstände sind u. a. der „Knoten“ auf dem Europaplatz, die „Lesende“ auf dem Marktplatz und die Brunnenanlagen bilanziert.

Als Zugang im Jahr 2020 ist das Kunstdenkmal „Pythagoraeder“ zu nennen.

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 15.589,10 €.

1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
1.236.105,85 €	1.932.279,36 €	696.173,51 €

Hier sind eine Vielzahl von Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen bilanziert.

Im Jahr 2020 sind diverse Zugänge durch Neuanschaffungen mit einem Gesamtwert von 280.809,84 € gebucht worden.

Hier sind insbesondere im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zu nennen:

- Erweiterungen für den Rüstwagen, 31.872,46 €
- Mannschaftstransportwagen 39.862,99 €
- Abbiegesysteme für die Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr 8.365,43 €
- Brandschutz- Drehleiter 718.336,76 €
(Abrechnung der Anlage im Bau, 12601.0900085 Brandschutz- Drehleiter“)
- Verkauf der alten Drehleiter i.H.v. 26.000,00 €

Weiter wurden die

- Beleuchtungsanlage auf dem Sportplatz Rensefeld erneuert 18.427,25 € und
- ein Kommunaltraktors (Schulbereich) 30.612,40 €

angeschafft.

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 302.171,19 €, so dass die o. g. Bestandsveränderung eingetreten ist.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
1.742.623,63 €	1.878.407,44 €	135.783,81 €

Hier sind u. a. EDV-Geräte (Computer, Drucker, Scanner, Beamer etc.), Lehr- und Lernmaterial, Möbel, sonstige Bürotechnik (nicht EDV) sowie Sportgeräte zu bilanzieren.

Es wurden diverse bewegliche Vermögensgegenstände im Jahr 2020 erworben.

Im Jahr 2020 sind diverse Zugänge durch Neuanschaffungen mit einem Gesamtwert von 526.693,02 € gebucht worden (z. B. EDV-Ausstattung, Büromöbel, Schulmobiliar, Musikinstrumente, Sportausstattung, Einbauküche).

Es wurden 2020 neue Server im Wert von 70.012,41 € angeschafft. Des Weiteren wurde die Hardware-Firewall (Access Point, Switch, u.ä.) erneuert und diverse Notebooks und iPads inkl. Zubehör, corona bedingt, angeschafft.

Die Abschreibungen beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 409.813,61 €.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
1.061.671,05 €	998.655,34 €	-63.015,71 €

Alle Investitionsmaßnahmen, die noch nicht fertiggestellt sind, werden in der Kontengruppe 09 „Anlagen im Bau“ geführt und erst nach der Inbetriebnahme der entsprechenden Vermögensposition bzw. dem Aufwandskonten zugeordnet.

Als Anlagen im Bau sind im Jahr 2020 fertiggestellt und/ bzw. abgerechnet worden:

- Ludwig-Jahn-Halle, Lüftungsanlage (42401.0900000)
Inbetriebnahme: 2020
Gesamtkosten: 12.859,75 € (Aufwand: 0,00 €, Investition: 12.859,75 €)
- Ludwig-Jahn-Halle, Umkleideräume (42401.0900000)
Inbetriebnahme: 2020
Gesamtkosten: 133.506,39 € (Aufwand: 0,00 €, Investition: 133.506,39 €)
- Tourismus: Umsetzung Konzept Kurpark (57501.0900014)
Maßnahme wurde abgerechnet, da zur Maßnahmendurchführung ein zu langer zeitlicher Abstand vorliegt.
Gesamtkosten: 65.710,26 € (Aufwand: 64.393,64 €, Investition: 1.316,62 €)

- Willi-Bull-Halle: Sanierung sanitäre Räume
(42403.0900028, nur Korrekturabrechnung)
Inbetriebnahme: 2019
Gesamtkosten: 291.335,60 € (Aufwand 291.355,60 €, Investition: 0,00 €)
- Leibniz-Gymnasium: Sanierung naturwissenschaftliche Räume
(21702.0900037, nur Korrekturabrechnung)
Inbetriebnahme: 2019
Gesamtkosten: 43.763,18 € (Aufwand: 0,00 €, Investition: 43.763,18 €)
- Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum: Umgestaltung der Innenstadt
(51102.0900050, nur Korrekturabrechnung)
Inbetriebnahme: 2019
Gesamtkosten: 210.816,94 € (Aufwand: 2.231,83 €, Investition: 208.585,11 €)
- Landesstraße: Geh- und Radweg Eutiner Straße (54301.0900056)
Maßnahme wurde abgerechnet, da zur Maßnahmendurchführung ein zu langer zeitlicher Abstand vorliegt.
Gesamtkosten: 1.247,41 € (Aufwand: 1.247,41 €, Investition: 0,00 €);
- *Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum: Entwicklung Konzept Elektromobilität*
(51102.0900062, erstmalige Abrechnung)
Inbetriebnahme: 2018
Gesamtkosten: 120.318,80 € (Aufwand: 69,50 €, Investition: 120.249,30 €);
- Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule: Umbau Erdgeschoss (21821.0900064)
Maßnahme wurde abgerechnet, da das Bauvorhaben in der ursprünglichen Form nicht weiter verfolgt wird.
Gesamtkosten: 2.511,05 € (Aufwand 2.511,05 €, Investition 0,00 €)
- Gebäudemanagement: Sanierung Bahnhofshalle (11108.0900071)
Inbetriebnahme: 2020
Gesamtkosten: 169.556,50 € (Aufwand: 168,90 €, Investition: 169.387,60 €)
- Brandschutz: Drehleiter (12601.0900085)
Inbetriebnahme: 2020
Gesamtkosten: 724.378,26 € (Aufwand: 3.472,17 €, Investition: 720.906,09 €)
- *Förderzentrum Bad Schwartau: Energetische Beleuchtungssanierung*
(22101.0900092)
Inbetriebnahme: 2020
Gesamtkosten: 8.784,82 € (Aufwand: 0,00 €, Investition: 8.784,82 €)
- *Städtischer Kindergarten: Energetische Beleuchtungssanierung*
(36501.0900089)
Inbetriebnahme: 2020
Gesamtkosten: 40.544,34 € (Aufwand: 0,00 €, Investition: 40.544,34 €)

Die nachstehenden Anlagen im Bau sind mit Stand 31.12.2020 in der Bilanz aufgeführt:

• VEP Projekt Riesebusch Mittelinsel (.0900000)	14.528,43 €
• Umsetzung Medienentwicklungsplan ESG (.0900022)	2.153,65 €
• Umsetzung Medienentwicklungsplan Leibniz-Gymnasium (.0900024)	38.832,73 €
• Neubau Gymnasium am Mühlenberg (.0900036)	328.004,03 €
• Anbau städtischer Kindergarten (.0900044)	73.619,42 €
• Gehweg Stockelsdorfer Weg (.0900052)	54.341,92 €
• Mehrzweckbau Grundschule Cleverbrück (.0900068)	404.744,10 €
• Straßenbaumaßnahme L309 Pariner Str./Eutiner Str. (.0900073)	6.259,41 €
• Erneuerung/ Ausbau Fuß- u. Radweg Moorwischpark (0900079)	45.116,24 €
• Vollsanieung Bismarckturm (0900087)	31.055,41 €

1.3 Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbundene Unternehmen sind insbesondere rechtlich selbstständige Unternehmen, an denen die Stadt Bad Schwartau mit Mehrheit (größer als 50%) beteiligt ist und von der Gemeinde getragene Kommunalunternehmen nach § 106 a der GO. Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sind den verbundenen Unternehmen zuzuordnen, wenn der Gemeinde die Mehrheit des Stammkapitals zusteht.

In der Bilanz sind Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorträge) anzusetzen (Eigenkapitalspiegelmethode).

Die Stadt hält keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2 Beteiligungen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen und Verbänden, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesen Unternehmen und Verbänden aufzubauen und zu halten. Als Beteiligung gelten in der Regel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten und die nicht verbundene Unternehmen sind. In der Bilanz sind Beteiligungen nach anteiligem Wert des Eigenkapitals (anteiliges Grundkapital + anteilige Rücklagen +/- anteilige Ergebnisvorräte) anzusetzen (größer als 20% und kleiner gleich 50%).

Die Stadt hat keine Beteiligungen.

1.3.3 Sondervermögen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
12.049.376,31 €	12.059.376,31 €	10.000,00 €

Das Sondervermögen „Städtische Betriebe Bad Schwartau“ wurde nach der Eigenkapitalspiegelungsmethode aus der Bilanz der Städtischen Betriebe bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz übernommen.

Eine dauernde Wertminderung ist zum Jahresabschluss 2020 nicht ersichtlich. Eine Wertanpassung ist daher nicht vorzunehmen.

Als Sondervermögen erstmalig bilanziert wird im Haushaltsjahr 2020 der Eigenanteil am Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“.

Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ist ein Sondervermögen zu bilden, in dem alle der Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Ausgaben und Einnahmen sowie die mit Städtebauförderungsmitteln erworbenen Vermögenswerte zu erfassen sind. Die Bildung des städtebaulichen Sondervermögens ermöglicht, abweichend vom haushaltsrechtlichen Grundsatz der Einzelveranschlagung, die Finanzierung der Gesamtmaßnahme nach dem Gesamtdeckungsprinzip.

Die Bilanzposition setzt sich aus folgenden Werten zusammen:

- | | |
|--|-----------------|
| - Städtische Betriebe | 11.719.376,31 € |
| - Städtebauförderung „Aktive Stadt- und Ortszentrum“ | 330.000,00 € |
| - Städtebauförderung „Soziale Stadt“ | 10.000,00 € |

1.3.4 Ausleihungen

Unter Ausleihungen fallen die Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und sonstige Ausleihungen.

Ausleihungen sind langfristige Kapitalforderungen.

1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Stadt hat keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen zu bilanzieren.

1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
803.009,80 €	774.212,69 €	-28.797,11 €

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um von der Stadt vergebene und zum 31.12.2020 noch valutierende Wohnbaudarlehen und Beteiligungen an Genossenschaften usw., die von ihrer Beschaffenheit her nicht unter 1.3.2 auszuweisen sind.

Ausleihungen dürfen höchstens mit ihren Anschaffungskosten bewertet werden. Die Anschaffungskosten entsprechen in diesem Fall nicht dem ausgezahlten Betrag, sondern dem Nennwert (Rückzahlungsbetrag) zum Stichtag. Unverzinsliche oder niedrig verzinsste Darlehen sind auf den Bilanzstichtag abzuzinsen. Von einer Abzinsung ist jedoch abzusehen, wenn die Ausleiher mit einer Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers verbunden ist. Eine Gegenleistung wird seitens der Finanzverwaltung aber u.a. auch angenommen, wenn die Vorteile aus der Zinslosigkeit in Form von preisgünstigen Mieten an Dritte weitergegeben werden (vgl. BMF-Schreiben vom 23. August 1999, BStBl. I S. 818). Eine solche Auflage entspricht in ihrem wirtschaftlichen Gehalt einer Zinsvereinbarung. Diese Argumentation trifft auch auf zinsvergünstigte Darlehen zu.

Die Wohnungsbaudarlehen der Stadt Bad Schwartau sind mit Belegungsrechten verknüpft. Diese Belegungsrechte dienen als Zinskompensation. Auf eine Abzinsung der Wohnungsbaudarlehen wird daher verzichtet. Weiterhin dienen die Darlehen dem sozialen Wohnungsbau, so dass auch die Argumentation der preisgünstigen Mieten in diesem Fall als Gegenleistung zu werten ist.

Auch die weiteren zinsvergünstigten bzw. zinslosen Darlehen sind mit Gegenleistungsrechten zugunsten der Stadt verbunden. Diese Gegenleistungen kompensieren die Unter- bzw. Nichtverzinslichkeit. Von einer Abzinsung wird daher auch in diesen Fällen abgesehen.

Die Wertberichtigung eines Darlehens i.H.v. 16.000,00 € wird unter dieser Position mit dem Bestand saldiert.

Bei der Bestandsänderung handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Darlehen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Stadt führte keine Wertpapiere des Anlagevermögens.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Zu den Vorräten zählen Rohstoffe, Fertigungsmaterial, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Waren, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen auf Vorräte, geleistete Anzahlungen auf Vorräte aus geleisteten Zuwendungen und sonstige Vorräte.

2.1.2 unfertige Erzeugnisse und Waren

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition ist seitens der Stadt kein Wert zu bilanzieren.

2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
13.770,44 €	13.770,44 €	0,00 €

Unter dieser Bilanzposition sind die zum Verkauf bestimmten Grundstücke abgebildet. Eine Teilfläche wird hier noch geführt und ist für den Verkauf vorgesehen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
1.503.911,21 €	2.225.834,24 €	721.923,03 €

Zu den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gehören öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen, sonstige privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die Forderungen berechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2020, den Forderungen aus Vorjahresabgrenzungen und der Summe der einzelwertberechtigten Forderungen. Für Forderungen, bei denen mit dem Zahlungseingang nicht oder nicht in voller Höhe zu rechnen ist, ist eine Einzelwertberichtigung in Höhe des unsicheren Betrages vorzunehmen.

Für den Abschluss 2020 wurden u.a. folgende Forderungen mit einem Betrag über 100.000,00 € ausgewiesen:

- Rd. 107 T€ Forderungen aus Benutzungsgebühren
- Rd. 410 T€ Forderungen aus Gewerbesteuer
- Rd. 235 T€ Forderung aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke
- Rd. 321 T€ Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten
- Rd. 1.297 T€ Forderungen aus Vorjahresabgrenzung aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen i. H. v. rd. 374 T€ in die Bilanz eingestellt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Stadt führt keine Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4 Liquide Mittel

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
12.406.307,01 €	12.488.553,39 €	82.246,38 €

Unter dieser Bilanzposition sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z. B. Handkassen und Bankguthaben, mit Stichtag 31.12.2020 anzusetzen. Die Höhe des Bargeldbestandes in den Handkassen betrug zum 31.12.2020 insgesamt 1.600,00 €. Das Bankguthaben belief sich auf 12.486.953,39 €.

Die Bestände der Girokonten und der Festgelder werden in regelmäßigen Abständen durch Saldenmitteilungen der Banken überprüft.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
820.327,67 €	928.132,27 €	107.804,60 €

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gehören die Rechnungsabgrenzungen aus Dienstleistungen und Warenlieferungen sowie die übrigen Forderungen aus Investitionszuschüssen an Dritte.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen und Warenlieferungen sind insbesondere

- die bereits Ende Dezember des Jahres ausgezahlten Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres und

- die im Jahr gezahlten und dem Folgejahr zuzuordnenden Aufwendungen, z.B. Versicherungsbeiträge und KFZ-Steuer, zu nennen.

Diese Beträge werden grundsätzlich im Folgejahr ergebniswirksam aufgelöst.

Die Auflösung der als ARAP bilanzierten geleisteten Investitionszuschüsse an Dritte erfolgt grundsätzlich entsprechend der Zweckbindungsfrist. War eine Zweckbindungsfrist nicht festgelegt, wurden Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, Infrastrukturvermögen und Bauten auf fremden Grund und Boden jährlich mit einem Satz von 4 % (über 25 Jahre) und aktivierte Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von anderen Vermögensgegenständen mit einem Satz von 10 % (über 10 Jahre) aufgelöst.

Als Zugänge bei den Investitionszuschüssen sind die Bezuschussungen für das Klettergerät auf dem Gelände der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Martin Cleverbrück (1.000,00 €), der Zuschuss an das DRK zum Mannschaftswagen (5.000,00 €), sowie die Bezuschussung an die Lebenshilfe e.V. „Am Papenmoor“ (55.372,00 €) und an die „Christuskirche“ (14.000,00 €) zum Ausbau von Betreuungsplätzen zu nennen.

E) Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Summe der Allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklage, der Ergebnissrücklage, eines ggf. vorgetragenen Jahresfehlbetrages und des Jahresüberschusses oder des Jahresfehlbetrages. Bei dem als Unterposten des Eigenkapitals auszuweisenden vorgetragenen Jahresfehlbetrag handelt es sich, wie auch bei dem ggf. auszuweisenden Jahresfehlbetrag, um negative Beträge, da sie das Eigenkapital mindern.

1.1 Allgemeine Rücklage

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
51.542.175,55 €	51.542.175,55 €	0,00 €

Die Allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften, einem besonderen Schutz unterliegen.

Die Höhe der Allgemeinen Rücklage hat sich nicht geändert.

1.2 Sonderrücklage

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
186.884,10 €	199.343,04 €	12.458,94 €

Nach § 25 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Sonderrücklagen gebildet für:

1. Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung von Investitionen, die nicht aufgelöst werden sollen,
2. Mittel, die nach den baurechtlichen Bestimmungen anstatt der Herstellung von Stellplätzen geleistet worden sind (Stellplatzrücklage).
3. Weitere Sonderrücklagen dürfen gebildet werden, soweit diese durch Gesetz oder Verordnung zugelassen sind.

Gemäß § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik sind erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderrücklage zu passivieren, wenn diese nicht aufgelöst werden sollen.

Bei der Stadt wird unter dieser Bilanzposition lediglich die Stellplatzrücklage abgebildet. Die Summe hat sich im Jahr 2020 um 12.458,94 € erhöht.

1.3 Ergebnissrücklage

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
11.652.805,52 €	8.785.925,67 €	-2.866.879,83 €

Gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen Jahresfehlbeträge aus Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden. Die Ergebnissrücklage darf gem. § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik höchstens 33 % und soll mindestens 10 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 % beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnissrücklage mehr als 33 % der Allgemeinen Rücklage betragen.

Anfangsbestand	11.652.805,52 €
- Abgang 2020 (Jahresfehlbetrag 2019)	3.387.298,10 €
<u>Endbestand</u>	<u>8.785.925,67 €</u>

Die Ergebnissrücklage beträgt per 31.12.2020 rd. 17 % der Allgemeinen Rücklage.

1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Soweit ein eingetretener Jahresfehlbetrag im doppelten Buchungssystem nach § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik nicht ausgeglichen werden kann, weil der Jahresfehlbetrag höher als die Ergebnissrücklage ist, ist der verbleibende Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Diese Bilanzposition war für die Abschlussbilanz 2020 nicht relevant.

1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
-3.387.298,10 €	1.288.756,42 €	4.676.054,52 €

Gemäß § 44 GemHVO-Doppik hat die Gemeinde einen Jahresabschluss aufzustellen. In dem Jahresabschluss ist der Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag darzustellen.

Der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ergibt sich aus der Ergebnisrechnung. In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und die Aufwendungen nachzuweisen.

Aus der Ergebnisrechnung 2019 ergab sich ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 3.387.298,10 €. Dieser Betrag wurde im Jahr 2019 in der Position Jahresfehlbetrag verbucht und im Jahr 2020 aus Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen.

Eine Verbuchung des Jahresüberschusses 2020 i. H. v. 1.288.756,42 € erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss 2020 im Haushaltsjahr 2021. Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresfehlbetrages (Ausgleich aus Mittel der Ergebnissrücklage oder Umbuchung in vorgetragenen Jahresfehlbetrag) wird in der Bilanz des folgenden Jahres umgesetzt. Gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik sollen die Jahresfehlbeträge durch Umbuchung aus den Mitteln der Ergebnissrücklage ausgeglichen werden. Dies bedeutet, sie sind auszugleichen, soweit die Möglichkeit dazu besteht.

2. Sonderposten

Die erhaltenen Investitionszuwendungen zum städtischen Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge und Spenden) werden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und über die Nutzungsdauer, der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände, erfolgswirksam aufgelöst.

Soweit die Zuwendungen nicht aufgelöst werden sollen, werden diese als Sonderrücklage auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

2.1 aufzulösende Zuschüsse

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
90.913,37 €	69.864,05 €	-21.049,32 €

Unter dieser Bilanzposition wurden die erhaltenen Investitionszuschüsse von privaten Zuwendungsgebern aufgeführt. Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände.

Als Zugänge wurden unter dieser Bilanzposition u.a. Zuschüsse für eine Sitzgruppe für den Schulwald der Grundschule Bad Schwartau (532,41 €) und für eine Bank im Bruhnweg i.H.v. 430,40 € gebucht.

Die ertragswirksame Auflösung beläuft sich im Jahr 2020 auf insgesamt 22.556,55 €, so dass die o. g. Bestandsveränderung eingetreten ist.

2.2 aufzulösende Zuweisungen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
4.420.286,26 €	4.869.502,43 €	-449.216,17 €

Hierunter fallen die erhaltenen Investitionszuschüsse von öffentlichen Zuwendungsgebern. Die Auflösung erfolgte über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände. Soweit aufzulösende Zuweisungen für Grund und Boden gewährt wurden, werden diese über 25 Jahre aufgelöst.

Der Bund hat Zuweisungen für

- ein Abbiegeassistent für die Freiwillige Feuerwehr (7.500,00 €),
- die Ladeinfrastruktur (E-Mobilität 23.014,47 €)

gewährt.

Das Land hat u.a. Zuweisungen

- für die Sanierung der sanitären Räume der Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule (i.H.v. 60.646,80 €),
- für die Sanierung der Umkleideräume in der Ludwig-Jahn-Halle (i.H.v. 47.407,25 €),
- Sofortausstattungsprogramm an den Schulen mit iPads (i.H.v. 120.659,16 €),
- Sanierung der Bahnhofshalle (i.H.v. 127.100,00 €),
- Sanierung des Bismarcksäule (i.H.v. 109.500,00 €)
- sowie div. Zuweisungen von Hygienemaßnahmen (i.H.v. 37.608,27 €)

gewährt.

Weiter gab es einen Zuschuss vom Kreis Ostholstein für die Drehleiter i.H.v. 179.137,20 €.

2.3 Beiträge

2.3.1 aufzulösende Beiträge

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
2.536.902,33 €	2.334.070,55 €	-202.831,78 €

Gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Verringerung des Bestandes ist auf den laufenden Auflösungsbetrag des Jahres 2020 zurückzuführen.

2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik sind grundsätzlich erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen als Sonderposten zu passivieren und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass erhobene Beiträge für Vermögensgegenstände, welche nicht abgeschrieben werden, nicht aufgelöst werden dürfen. Ein derartiger Sachverhalt liegt bei der Stadt Bad Schwartau derzeit nicht vor.

2.4 Gebührenaussgleich

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
20.279,96 €	20.279,96 €	0,00 €

Entsprechend der Betriebsabrechnung der satzungsgebundenen Straßenreinigung für das Jahr 2019 und der ermittelten Überdeckung, ist im Haushaltsjahr 2019 eine Ge-

bührenausgleichsrücklage in Höhe von 20.279,96 € einzustellen. Die Auflösung der gebildeten Rücklage erfolgt im Jahr 2021.

Für das Jahr 2020 lag noch keine Betriebsabrechnung für die Straßenreinigung vor.

2.5 Treuhandvermögen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein Sonderposten für Treuhandvermögen ist im Jahr 2020 nicht gebildet worden.

2.6 Dauergrabpflege

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Ein Sonderposten für Dauergrabpflege ist im Jahr 2020 nicht gebildet worden.

2.7 Sonstige Sonderposten

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
6.798.701,19 €	6.498.759,40 €	-299.941,79 €

Unter dieser Bilanzposition werden die gebildeten Sonderposten für die Gymnasien abgebildet (sowohl für die beweglichen als auch die unbeweglichen Anlagegüter), die der Stadt Bad Schwartau im Jahr 2009 vom Kreis Ostholstein unentgeltlich überlassen worden sind.

Durch die ertragswirksame Auflösung ergibt sich ein Endbestand zum 31.12.2020 i. H. v. 6.498.759,40 €.

3. Rückstellungen

Unter diesem Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in entsprechender Gliederung in der Bilanz anzusetzen.

3.1/3.2 Pensionsrückstellungen/ Beihilferückstellungen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
13.260.937,40 €	13.348.681,10 €	87.743,70 €

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Zu den Rückstellungen gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften der Beamten der Stadt Bad Schwartau und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Für die Rückstellungen ist der Barwert ermittelt worden. Der Berechnung ist gemäß § 24 GemHVO-Doppik ein Rechnungszinsfuß von 5 % zu Grunde gelegt worden.

Die Ermittlung der Höhe der Pensionsrückstellungen erfolgte durch die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein (VAK) entsprechend der Vorgabe des Landes.

Gemäß § 24 Ziffer 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes (Beihilferückstellung) zu bilden. Der Barwert für Ansprüche auf Beihilfen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes kann als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellungen nach § 24 Ziffer 1 GemHVO-Doppik ermittelt werden; der Prozentsatz ist aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Leistungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge zu ermitteln. Er bemisst sich nach dem Durchschnitt dieser Leistungen in den drei dem Jahresabschluss vorangehenden Haushaltsjahren.

Die VAK hat 2019 ihre Finanzierungsgrundlage umgestellt. Bisher arbeitete die VAK mit Pauschaldaten. Mit Beginn des Jahres 2020 stellte die VAK auf „echte“ Besoldungsdaten um. Bei diesen „echten“ Besoldungsdaten werden die Heubeck Richttafeln 2018 angewandt. Die Heubeck Richttafel 2018 löst damit die Heubeck Richttafel 2005 ab. Auf Basis statistischer Daten hat Heubeck festgestellt, dass sowohl die Sterblichkeit als auch die Invalidisierung in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist. Insbesondere der Rückgang der Sterblichkeit, d.h. die Erhöhung der Lebenserwartung, führt dazu, dass die Pensionsrückstellungen ansteigen. Weiter werden bei der Berechnung der beruflichen Werdegang berücksichtigt. Durch die Umstellung auf die neue Berechnung ergeben sich auch Änderungen bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration weist in seinem Haushaltserlass vom 27.09.2019 auf die Anwendung von § 60 Abs. 4 i.V.m. § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik hin. Hiernach sind die aufgrund der individuellen Berechnungen bedingten Differenzen bei Pensions- und Beihilferückstellungen spätestens

mit dem Jahresabschluss 2020 mit der allgemeinen und der Ergebnismittelrücklage ergebnisunwirksam zu verrechnen. Es werden hierfür die von der VAK gelieferten Berechnungen zum 31.12.2019 (Berechnung alte Methode sowie Berechnung anhand individueller Daten) mit Wirkung zum 01.01.2020 verwendet.

3.3 Altersteilzeitrückstellungen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
47.250,43 €	88.053,85€	40.803,42€

Die Altersteilzeitrückstellung wurde für zukünftige Verpflichtungen zur Entgelt- und Besoldungszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit gebildet. Es musste für jedes Planjahr und für jeden einzelnen Beschäftigten, der sich in der Altersteilzeit befindet, der Zeitraum der Arbeits- und Freizeitphase ermittelt werden. Nach Ermittlung dieses Zeitraumes wurde für jeden einzelnen Beschäftigten der Wert der Rückstellung ermittelt.

3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Unter der Bilanzposition für später entstehende Kosten sind Rückstellungen i. S. Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung zu bilden.

Weder Abwasser- noch Abfallbeseitigung sind von der Stadt Bad Schwartau zu bilanzieren.

3.5 Altlastenrückstellung

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Altlastenrückstellungen sind für die Sanierung von Altlasten zu bilden. Derartige Sachverhalte liegen in Bad Schwartau nicht vor, so dass kein Wert zu bilanzieren ist.

3.6 Steuerrückstellung

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Steuerrückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen zu bilden.

Zum 31.12.2020 wurde keine Steuerrückstellung gebildet.

3.7 Verfahrensrückstellung

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verfahrensrückstellungen sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren zu bilden.

Im Jahr 2020 wurde keine Verfahrensrückstellung gebildet.

3.8 Finanzausgleichsrückstellung

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gemäß § 24 Ziffer 8 GemHVO-Doppik ist eine Finanzausgleichsrückstellung für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, soweit in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder sich ein erwarteter Fehlbedarf erhöht, zu bilden.

Im Jahr 2020 wurde keine Finanzausgleichsrückstellung gebildet.

3.9 Instandhaltungsrückstellung

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Möglichkeit Instandhaltungsrückstellungen zu bilden, ist eng begrenzt. Instandhaltungsrückstellungen sind nur dann zu bilden, wenn im laufenden Haushaltsjahr (hier 2020) Aufwendungen für die Instandhaltung unterlassen worden sind und diese im folgenden Haushaltsjahr (hier 2021) nachgeholt werden.

Im Jahr 2020 wurde keine Instandhaltungsrückstellung gebildet.

3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bei dieser Position erfolgt die Ausweisung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt oder der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

Diese Rückstellung ist lediglich für Aufwandspositionen gedacht und nicht für investive Maßnahmen vorgesehen.

Eine solche Rückstellung wurde im Jahr 2020 nicht gebildet.

3.11 Sonstige Rückstellungen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Mit der Änderung der GemHVO-Doppik vom 02.12.2014 wurde § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik dahingehend geändert, dass Sonstige Rückstellungen nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht, unterliegen, gebildet werden dürfen, soweit dieses steuerrechtlich anerkannt sind. Somit werden keine Sonstigen Rückstellungen in der Abschlussbilanz der Stadt Bad Schwartau ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten zählen Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten, Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und Sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Rückzahlungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

4.1 Anleihen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Anleihen wurden nicht ausgewiesen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es bestehen zum 31.12.2020 keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten bestanden zum 31.12.2020 nicht.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Es bestehen zum 31.12.2020 keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
307.553,64 €	283.149,36 €	-24.404,28 €

Die Summe setzt sich aus diversen Beträgen für Lieferungen und Leistungen zusammen.

Den größten Anteil nehmen dabei die

- Verbindlichkeiten aus Infrastrukturvermögen mit rd. 75 T€,
- Verbindlichkeiten aus Betriebs- und Geschäftsausstattung mit rd. 77 T€,
- sowie Verbindlichkeiten für Bauleistungen (Anlagen im Bau) mit rd. 123 T€

ein. Diese Rechnungen wurden im Jahr 2021 bezahlt.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
2.124,85 €	0,00 €	2.124,85 €

Unter Transferleistungen werden Zuweisungen, Zuschüsse, die Gewerbesteuerumlage und die allgemeine Kreisumlage gebucht.

Es bestehen 2020 keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
1.470.244,64 €	2.137.896,95 €	667.652,31 €

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind gemäß § 48 GemHVO-Doppik die sonstigen Wertpapierschulden und andere, nicht den Positionen 4.1 bis 4.6 zuzuordnenden, Verbindlichkeiten auszuweisen.

Es handelt sich um die Rechnungsabgrenzungen zum Vorjahr mit rd. 1.490 T€ und die durchlaufenden Gelder.

Rechnungsabgrenzungen sind nötig, da am Bilanzstichtag bei Aufwendungen und Ausgaben bzw. Einnahmen und Erträgen zeitliche Differenzen vorliegen – das bedeutet, dass nicht alle Werte am Bilanzstichtag tatsächlich schon zum Tragen kommen. Durch die Rechnungsabgrenzung werden die Beträge anteilmäßig korrekt in die jeweiligen Perioden zugeordnet.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

31.12.2019	31.12.2020	Differenz
25.350,86 €	13.903,19 €	-11.447,67 €

Auf der Passivseite der Bilanz sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Tag darstellen, zu bilanzieren.

Im Jahr 2020 eingezahlte und dem Jahre 2021 zuzuordnenden Beträge wurden als Rechnungsabgrenzung verbucht.

F) Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB)/künftige erhebliche finanzielle Verpflichtungen (§285 Abs. 3 HGB)

§ 251 HGB

Unter der Bilanz sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten zu vermerken; sie dürfen in einem Betrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind auch anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

§ 285 Abs. 3 HGB

Ferner sind im Anhang aufzunehmen, Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist;

1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln

Verbindlichkeiten aus Wechseln bzw. Scheckbürgschaften bestanden nicht.

2. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechsel und Scheckbürgschaften

Die Stadt hat keine Bürgschaft gewährt.

3. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Es handelt sich ausschließlich um vertragliche und keine gesetzlichen Pflichten. Es muss somit ein Vertrag vorliegen. Durch diesen Vertrag muss eine Haftung begründet werden, die über die gesetzliche Haftung hinausgeht. Es handelt sich dabei um Haftungsfälle, die in Zukunft eintreten könnten. Gemäß § 95 h GemHVO-Doppik darf eine Gemeinde Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Diese Rechtsgeschäfte bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Ausnahmen aus der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften sind nicht ersichtlich. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen.

4. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es handelt sich um Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, die keine Bürgschaften sind. Es fallen z. B. Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Pfandbestellungen an beweglichen Sachen und Rechten, Sicherungsübereignungen und –übertragungen unter diese Position. Gemäß § 95 h GemHVO- Doppik darf eine Gemeinde grundsätzlich keine Sicherheiten zugunsten Dritter bestellen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsicht.

Ausnahmen aus der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften sind nicht ersichtlich. Es bestanden keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

5. Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Es handelt sich um privatrechtliche, öffentlich-rechtliche, gesetzliche oder faktische künftige Zahlungsansprüche Dritter, die nicht bereits in der Bilanz verbucht sind bzw. unter § 251 HGB fallen. Ein Beispiel ist eine nicht passivierte Aufwandsrückstellung, somit eine Rückstellung, die in Ausübung eines Wahlrechtes nicht gebildet wurde oder aber nicht gebildet werden durfte. Weiterhin sind schwebende Geschäfte darzustellen, grundsätzlich somit alle Risiken und Vorteile der bisher nicht in der Bilanz dargestellten Geschäftsvorfälle.

Die Stadt Bad Schwartau ist 2019 in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und 2020 in das Städtebauförderungsprogramm „soziale Stadt“ aufgenommen worden. Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ist vor dem erstmaligen Abruf von Zuwendungen ein Sonderkonto für das städtebauliche Sondervermögen einzurichten. Das Sonderkonto ist getrennt von den Haushaltsmitteln der Gemeinde zu führen.

Kontostand der Sonderkonten zum 31.12.2020

- „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“	989.984,10 €
- „Soziale Stadt“	29.976,61 €

Es wird auf die Anlage Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik) verwiesen.

G) Zusätzliche Erläuterungen

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände, dass der Jahresabschluss ein nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt, zu erläutern.

Derartige Umstände liegen nicht vor.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind gesondert Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden anzugeben und zu erläutern.

Derartige Umstände liegen nicht vor.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt, gesondert zu erläutern.

Es wird hier auf die Ausführungen zur Sonderrücklage, den Sonderposten sowie den Sonstigen Rückstellungen verwiesen.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen gesondert zu erläutern. Per Runderlass des Innenministeriums vom 8. Januar 2014 (IV 305- 163.118.5.2) und Bekanntgabe im Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2014 wurden die Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) per 01.01.2015 überarbeitet und neu festgelegt. Diese neue Verwaltungsvorschrift wurde im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt. Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (lineare Abschreibung). Für Vermögensgegenstände kann im Jahr der Anschaffung oder Herstellung nur der Teil der auf ein Jahr anfallenden Abschreibungen angesetzt werden, der auf die Monate im Zeitraum zwischen der Anschaffung oder Herstellung und dem Ende des Jahres fällt.

Bei den nachfolgend aufgeführten (neu-)abgerechneten Baumaßnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2020 Sonderabschreibungen gebucht worden sind. Es handelt sich hierbei um Anlagen im Bau, die im Jahr 2020 aktiviert worden sind, deren Inbetriebnahme aber schon vor dem 01.01.2020 lag. Für die Zeiträume vor dem 01.01.2020 sind Sonderabschreibungen gebucht worden.

Bei einigen Maßnahmen mussten Korrekturabrechnungen durchgeführt werden. Hier wurden ertragswirksam gebuchte Abschreibungsbeträge bis 31.12.2019 mit den Sonderabschreibungen verrechnet:

- Neugestaltung der Fußgängerzone (Korrekturabrechnung)

Sonderabschreibung: 12.140,12 €

- Entwicklung Konzept E-Mobilität

Sonderabschreibung Anlage im Bau: 24.049,85 €

Sonderabschreibung Zuschuss: 4.602,89 €

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO-Doppik sind noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen gesondert zu erläutern.

Ein derartiger Fall liegt bei der Stadt Bad Schwartau nicht vor.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind Umrechnungen von Fremdwährungen gesondert zu erläutern.

Weder Forderungen noch Verbindlichkeiten wurden von der Stadt Bad Schwartau in Fremdwährungen geführt.

Gemäß § 51 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO-Doppik sind bestehende Trägerschaften an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse, sofern diese über Stammkapital verfügt, gesondert zu erläutern.

Die Stadt Bad Schwartau ist nicht Träger einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

Bad Schwartau, den 30.11.2021



Dr. Uwe Brinkmann
Bürgermeister

Anlagenspiegel 2020

Seite 40

Anlage I

Eingeschränkt auf

Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte	Restbuchwerte
Fibu-Bestandskonto		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahr 1)	am Ende des vorange-
					2)			3)				
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	0100000 - Immaterielle Vermögensgegenstände	194.032,56	22.417,07	0,00	0,00	216.449,63	162.626,38	11.912,35	0,00	174.538,73	41.910,90	31.406,18
	0210000 - Grünflächen	1.806.864,16	0,00	0,00	0,00	1.806.864,16	0,00	0,00	0,00	0,00	1.806.864,16	1.806.864,16
	0219000 - Außenanlagen Grünflächen	892,50	0,00	0,00	-892,50	0,00	81,81	-81,81	0,00	0,00	0,00	810,69
	0220000 - Ackerland	345.849,49	0,00	0,00	0,00	345.849,49	0,00	0,00	0,00	0,00	345.849,49	345.849,49
	0230000 - Wald, Forst	484.167,87	0,00	0,00	0,00	484.167,87	0,00	0,00	0,00	0,00	484.167,87	484.167,87
	0290000 - Sonstige unbebaute Grundstücke	928.749,58	0,00	0,00	0,00	928.749,58	0,00	0,00	0,00	0,00	928.749,58	928.749,58
	0290010 - Grunderwerb Friedhofserweiterung B-Plan 45	8.975,90	0,00	0,00	0,00	8.975,90	0,00	0,00	0,00	0,00	8.975,90	8.975,90
	0311000 - Grund und Boden bei Wohnbauten	1.298.753,44	1.639.251,00	0,00	0,00	2.938.004,44	0,00	0,00	0,00	0,00	2.938.004,44	1.298.753,44
	0312000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten	1.992.066,21	0,00	0,00	0,00	1.992.066,21	1.039.333,37	49.277,26	0,00	1.088.610,63	903.455,58	952.732,84
	0313000 - Außenanlagen bei Wohnbauten	202.285,34	0,00	0,00	0,00	202.285,34	60.596,00	6.047,96	0,00	66.643,96	135.641,38	141.689,34
	0321000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	146.998,42	0,00	0,00	0,00	146.998,42	0,00	0,00	0,00	0,00	146.998,42	146.998,42
	0322000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen	2.469.596,80	46.883,16	0,00	0,00	2.516.479,96	775.805,76	48.606,91	0,00	824.412,67	1.692.067,29	1.693.791,04

0323000 - Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen	71.285,25	0,00	0,00	0,00	71.285,25	48.698,62	562,62	0,00	49.261,24	22.024,01	22.586,63
0331000 - Grund und Boden mit Schulen	3.762.529,04	0,00	0,00	0,00	3.762.529,04	0,00	0,00	0,00	0,00	3.762.529,04	3.762.529,04
0332000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen	16.935.499,38	22.454,67	0,00	0,00	16.957.954,05	6.028.237,98	355.772,01	0,00	6.384.009,99	10.573.944,06	10.907.261,40
0333000 - Außenanlagen bei Schulen	321.687,11	0,00	0,00	0,00	321.687,11	259.376,56	2.656,71	0,00	262.033,27	59.653,84	62.310,55
0333099 - Spende Außenanlagen bei Schulen	26.054,45	0,00	0,00	0,00	26.054,45	10.856,00	1.302,72	0,00	12.158,72	13.895,73	15.198,45
0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	3.342.500,09	1.572,50	0,00	0,00	3.344.072,59	0,00	0,00	0,00	0,00	3.344.072,59	3.342.500,09
0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	19.210.407,42	12.859,75	0,00	282.876,13	19.506.143,30	7.261.209,41	314.618,99	0,00	7.575.828,40	11.930.314,90	11.949.198,01
0343000 - Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	889.651,14	0,00	0,00	0,00	889.651,14	606.285,98	20.654,93	0,00	626.940,91	262.710,23	283.365,16
0410000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.650.293,50	0,00	164,39	0,00	4.650.129,11	1.129,40	4.517,61	0,00	5.647,01	4.644.482,10	4.649.164,10
0410020 - Erwerb von Grund und Boden des Straßeninfrastrukturvermögens	270.536,25	4.261,27	0,00	0,00	274.797,52	0,00	0,00	0,00	0,00	274.797,52	270.536,25
0420000 - Brücken und Tunnel	699.488,00	0,00	0,00	0,00	699.488,00	426.015,87	6.551,45	0,00	432.567,32	266.920,68	273.472,13
0440000 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	90.120,97	0,00	0,00	0,00	90.120,97	16.673,93	2.241,90	0,00	18.915,83	71.205,14	73.447,04
0450000 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.922.532,24	196.561,85	0,00	0,00	24.119.094,09	13.072.006,21	591.994,70	0,00	13.664.000,91	10.455.093,18	10.850.526,03

0450001 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen B-Plan 68	281.681,76	0,00	0,00	0,00	281.681,76	81.611,26	8.083,66	0,00	89.694,92	191.986,84	200.070,50
0450010 - Straßenschilder, Verkehrszeichen, Markierungsarbeiten	24.594,33	5.903,75	0,00	0,00	30.498,08	14.708,27	783,07	0,00	15.491,34	15.006,74	9.886,06
0450011 - Straßenschilder, Verkehrszeichen, Markierungsarbeiten B-Plan 68	2.079,36	0,00	0,00	0,00	2.079,36	1.388,18	70,69	0,00	1.458,87	620,49	691,18
0450020 - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen/ Schulwegsicherung	91.694,54	0,00	0,00	0,00	91.694,54	17.411,53	4.507,42	0,00	21.918,95	69.775,59	74.283,01
0450030 - Straßenbeleuchtung	1.189.561,26	0,00	0,00	198.107,49	1.387.668,75	812.759,62	158.060,35	0,00	970.819,97	416.848,78	376.801,64
0450031 - Straßenbeleuchtung	198.107,49	8.954,20	0,00	-198.107,49	8.954,20	104.719,91	-104.670,15	0,00	49,76	8.904,44	93.387,58
0450040 - Tempomessgeräte	6.087,56	0,00	0,00	0,00	6.087,56	2.688,69	608,76	0,00	3.297,45	2.790,11	3.398,87
0450050 - Fahrradboxen	6.434,09	0,00	0,00	0,00	6.434,09	1.474,46	321,70	0,00	1.796,16	4.637,93	4.959,63
0460000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.053.101,47	106.944,39	0,00	121.141,81	3.281.187,67	975.682,42	138.672,18	0,00	1.114.354,60	2.166.833,07	2.077.419,05
0600000 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	503.559,55	10.769,44	0,00	0,00	514.328,99	309.331,88	15.589,10	0,00	324.920,98	189.408,01	194.227,67
0711000 - Maschinen, technische Anlagen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro o. Ust.	1.402.146,94	91.449,17	1,00	719.653,38	2.213.248,49	1.031.332,81	93.900,78	0,00	1.125.233,59	1.088.014,90	370.814,13
0711001 - Maschinen, technische Anlagen - Spenden-	9.223,96	0,00	0,00	0,00	9.223,96	4.946,16	1.317,71	0,00	6.263,87	2.960,09	4.277,80
0711005 - Sprungretter	13.608,02	0,00	0,00	0,00	13.608,02	6.370,55	1.701,01	0,00	8.071,56	5.536,46	7.237,47
0711006 - Telefonanlage	4.775,02	0,00	0,00	0,00	4.775,02	3.680,76	596,88	0,00	4.277,64	497,38	1.094,26
0711010 - Maschinen, technische Anlagen oberhalb d. Wertgrenze von 1000 Euro o. USt.	165.534,48	0,00	0,00	0,00	165.534,48	139.546,59	14.390,63	0,00	153.937,22	11.597,26	25.987,89
0711020 - Erweiterung der Atemschutzwerkstatt	69.192,91	0,00	0,00	0,00	69.192,91	38.226,06	7.617,63	0,00	45.843,69	23.349,22	30.966,85
0711026 - Erwerb eines Pressluftatmers Fünfhausen	44.341,01	0,00	0,00	0,00	44.341,01	12.974,64	5.542,62	0,00	18.517,26	25.823,75	31.366,37

0711027 - Erwerb eines Getränkeautomates	0,00	4.414,55	0,00	0,00	4.414,55	0,00	420,43	0,00	420,43	3.994,12	0,00
0711099 - Spende Maschinen, technische Anlagen >1.000 € o. Ust.	52.459,33	0,00	0,00	0,00	52.459,33	51.072,62	827,25	0,00	51.899,87	559,46	1.386,71
0712000 - Fahrzeuge oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro o. Ust.	1.697.808,92	38.329,97	647.831,14	0,00	1.088.307,75	1.560.386,68	45.163,28	642.034,83	963.515,13	124.792,62	137.422,24
0712010 - Erwerb eines Gerätewagen-Logistik	108.499,13	2.793,96	0,00	0,00	111.293,09	59.887,87	7.675,41	0,00	67.563,28	43.729,81	48.611,26
0712020 - Erwerb eines Gerätewagen "Umwelt"	80.959,65	0,00	0,00	0,00	80.959,65	30.599,30	5.544,26	0,00	36.143,56	44.816,09	50.360,35
0712030 - Erwerb eines Mannschaftstransportwagens (FF Bad Schwartau)	64.142,82	39.862,99	0,00	0,00	104.005,81	48.169,32	9.958,54	0,00	58.127,86	45.877,95	15.973,50
0712040 - Erwerb eines Löschgruppenfahrzeugs für Bad Schwartauer Wehren	383.264,67	2.863,15	0,00	0,00	386.127,82	44.009,33	25.712,49	0,00	69.721,82	316.406,00	339.255,34
0712050 - Erwerb eines Kommandowagens	33.217,73	0,00	0,00	0,00	33.217,73	8.512,76	4.175,49	0,00	12.688,25	20.529,48	24.704,97
0712070 - Anhänger Groß Parin	1.920,01	0,00	0,00	0,00	1.920,01	160,00	192,00	0,00	352,00	1.568,01	1.760,01
0791000 - Sammelposten für Maschinen,technische Anlagen und Fahrzeuge zw. 150 und 1.000 Euro o. Ust.	508.867,17	65.540,47	0,00	3.678,79	578.086,43	415.280,93	49.792,46	0,00	465.073,39	113.013,04	93.586,24
0791010 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge zw. 150 und 1000 Euro o.Ust. (Mensa)	16.621,24	0,00	0,00	0,00	16.621,24	16.621,24	0,00	0,00	16.621,24	0,00	0,00
0791020 - Erwerb von Feuerwehrsutzbekleidung	220.903,54	21.019,97	0,00	0,00	241.923,51	180.373,31	20.140,13	0,00	200.513,44	41.410,07	40.530,23
0791030 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 Euro	1.236,17	0,00	0,00	0,00	1.236,17	1.236,17	0,00	0,00	1.236,17	0,00	0,00
0791040 - Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 €	2.254,15	0,00	0,00	0,00	2.254,15	1.681,86	190,77	0,00	1.872,63	381,52	572,29

0791050 - Maschinen, techn. Anlagen u. Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 €	11.379,19	2.447,48	0,00	0,00	13.826,67	9.322,60	2.546,09	0,00	11.868,69	1.957,98	2.056,59
0791060 - Beschaffung von digitalen Meldeempfängern	7.798,42	9.982,91	0,00	0,00	17.781,33	3.145,63	3.159,78	0,00	6.305,41	11.475,92	4.652,79
0791070 - Sammelposten für Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 Euro netto	1.894,80	0,00	0,00	0,00	1.894,80	1.894,80	0,00	0,00	1.894,80	0,00	0,00
0791099 - Spende Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge zw. 150 u. 1.000 € o.Ust.	4.922,11	0,00	0,00	0,00	4.922,11	3.672,61	624,75	0,00	4.297,36	624,75	1.249,50
0791600 - Maschinen, technische Anlagen zw. 150 u. 1.000 Euro (Gebäudemanagement)	2.798,82	2.105,22	0,00	0,00	4.904,04	559,76	980,80	0,00	1.540,56	3.363,48	2.239,06
0811000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne EDV)	2.263.000,41	81.979,69	2,00	30.543,42	2.375.521,52	940.608,30	170.959,41	0,00	1.111.567,71	1.263.953,81	1.322.392,11
0811001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne EDV)	7.223,76	0,00	0,00	0,00	7.223,76	1.664,90	512,21	0,00	2.177,11	5.046,65	5.558,86
0811002 - Erwerb von Musikinstrumenten	2.636,00	0,00	0,00	0,00	2.636,00	307,53	263,60	0,00	571,13	2.064,87	2.328,47
0811004 - Navigationslösung, Konzept Stromausfall u.a.	11.241,65	0,00	0,00	0,00	11.241,65	65,46	563,51	0,00	628,97	10.612,68	11.176,19
0811020 - Betriebs- u. Geschäftsausstattung - Spenden-	21.377,47	0,00	0,00	0,00	21.377,47	5.826,97	2.081,89	0,00	7.908,86	13.468,61	15.550,50
0812000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung, EDV-Ausstattung	369.885,49	141.392,13	3.868,87	0,00	507.408,75	309.164,72	44.490,91	3.866,87	349.788,76	157.619,99	60.720,77
0812001 - EDV Komponenten FF Bad Schwartau-Rensefeld	7.087,72	0,00	0,00	0,00	7.087,72	217,11	2.362,59	0,00	2.579,70	4.508,02	6.870,61
0812002 - Alarm-Dispatcher Groß Parin	3.909,35	0,00	0,00	0,00	3.909,35	217,18	260,62	0,00	477,80	3.431,55	3.692,17
0812020 - Betriebs- u. Geschäftsausstattung, EDV -Spenden-	6.874,86	0,00	0,00	0,00	6.874,86	4.973,48	398,71	0,00	5.372,19	1.502,67	1.901,38

0891000 - Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. EDV-Ausstattung) zw. 150 und 1.000 Euro o. Ust.	1.553.869,73	260.298,89		0,00	-11.635,02	1.802.533,60	1.250.369,74	174.476,65		0,00	1.424.846,39	377.687,21	303.499,99
0891002 - Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung zw. 150 und 1.000 Euro o. Ust.	3.138,60	14.476,35		0,00	0,00	17.614,95	1.569,16	3.522,99		0,00	5.092,15	12.522,80	1.569,44
0891020 - Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung 2020	38.732,42	0,00		0,00	0,00	38.732,42	32.017,05	3.991,84		0,00	36.008,89	2.723,53	6.715,37
0891030 - Bürausstattung zw. 150 u. 1.000 € netto	0,00	24.260,59		0,00	0,00	24.260,59	0,00	4.852,11		0,00	4.852,11	19.408,48	0,00
0891099 - Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung - Spende-	822,35	249,00		0,00	0,00	1.071,35	302,58	237,29		0,00	539,87	531,48	519,77
0891600 - Betriebs- u. Geschäftsausstattung zw. 150 und 1.000 Euro (Gebäudemanagement)	160,00	4.036,37		0,00	0,00	4.196,37	32,00	839,28		0,00	871,28	3.325,09	128,00
0900000 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau	115.812,80	32.222,02		0,00	-133.506,39	14.528,43	0,00	0,00		0,00	0,00	14.528,43	115.812,80
0900004 - Komplettsanierung "alte Sporthalle" Leibniz-Gymnasium	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
0900005 - Parkplatzanlage Ludwig-Jahn-Straße	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
0900006 - Umbau der Skateranlage	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
0900009 - Alarmierungsanlage Gemeinschaftsschule	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
0900012 - Beleuchtung Ludwig-Jahn-Halle	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
0900013 - Erneuerung Beleuchtung GAM	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00

[illegible]

0900059 - Geh- und Radweg Rensefelder Str. (Eutiner Ring bis Schulstr.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900061 - Konzept und Bau Spielplatz Schmiedekoppel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900062 - Entwicklung Konzept Elektromobilität	279.031,38	0,00	158.782,07	-120.249,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	279.031,38
0900064 - Umbau alte Fachräume im Erdgeschoss ESG	2.511,05	0,00	2.511,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.511,05
0900068 - Mehrzweckbau Grundschule Cleverbrück	96.854,27	307.889,83	0,00	0,00	404.744,10	0,00	0,00	0,00	0,00	404.744,10	96.854,27
0900069 - Erwerb eines Löschgruppenfahrzeugs für Bad Schwartauer Wehren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900070 - Erneuerung des Digitalfunkes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900071 - Sanierung der Bahnhofshalle	114.428,21	55.128,29	168,90	-169.387,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.428,21
0900072 - Erneuerung Zentrale Der Feuerwehr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900073 - Straßenbaumaßnahme L309 Pariner Str./Eutiner Str.	0,00	6.259,41	0,00	0,00	6.259,41	0,00	0,00	0,00	0,00	6.259,41	0,00
0900078 - Neubau des Bohlenweges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0900079 - Erneuerung und Ausbau des Fuß- u. Radweges Moonwischpark/Bürgerpark	6.631,87	38.484,37	0,00	0,00	45.116,24	0,00	0,00	0,00	0,00	45.116,24	6.631,87
0900085 - Drehleiter	118.266,04	606.112,22	3.472,17	-720.906,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	118.266,04
0900087 - Vollsaniierung Bismarckturm	4.498,20	26.557,21	0,00	0,00	31.055,41	0,00	0,00	0,00	0,00	31.055,41	4.498,20
Gesamt	99.690.119,59	4.241.720,43	924.901,62	0,00	103.006.938,40	38.311.710,04	2.350.647,89	645.901,70	40.016.456,23	62.990.482,17	61.378.409,55

Forderungsspiegel 31.12.2020

Art der Forderung ¹		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ²	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	116.601,73	116.601,73	0,00	0,00	329.956,16
169	2.2.2 sonstige öffentliche Forderungen	403.885,82	403.885,82	0,00	0,00	198.612,19
171	2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	34.429,36	34.429,36	0,00	0,00	12.284,46
179	2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	1.670.917,33	1.670.917,33	0,00	0,00	963.058,40
	Summe	2.225.834,24	2.225.834,24	0,00	0,00	1.503.911,21

1 siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

2 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

Verbindlichkeitspiegel 31.12.2020

Art der Verbindlichkeit		Gesamt- betrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ²	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen					
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen					
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich					
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt					
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten					
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	283.149,36	283.149,36			307.553,64
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00			2.124,85
37	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	2.137.896,95	2.137.896,95			1.470.244,64
	Summe	2.421.046,25	2.421.046,25			1.779.923,13
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
	Schulden der Sondervermögen ³ mit Sonderrechnung	6.614.087,97	682.120,52	2.848.111,16	3.083.856,29	6.801.842,54
	- aus Krediten	6.614.087,97	682.120,52	2.848.111,16	3.083.856,29	6.801.842,54
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

1 siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

2 Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

3 Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z. B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen 2020

Seite 48

Anlage VI

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktsachkonto	Bezeichnung	Höhe der Ermächtigung	davon gebunden
11108.5211000	Gebäudemanagement / Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	366.958,18 €	366.988,18
		366.958,18 €	366.958,18 €

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Seite 49/50

Produktsachkonto	Bezeichnung	Höhe der Ermächtigung	davon gebunden
11103.0100000	Allg. Verwaltung / Immaterielle Vermögensgegenstände	80.020,48 €	80.020,48 €
11103.0811000	Allg. Verwaltung / Betriebs- und Geschäftsausstattung (ohne EDV)	2.058,97 €	2.058,97 €
11103.0811030	Allg. Verwaltung / Büroausstattung über 1.000 € netto	6.000,00 €	6.000,00 €
11103.0812000	Allg. Verwaltung / Betriebs- und Geschäftsausstattung, EDV-Ausstattung	32.735,35 €	32.735,35 €
11103.0891000	Allg. Verwaltung / Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. EDV- Ausstattung) zw. 150 und 1.000 € o. Ust	13.766,90 €	13.766,90 €
11103.0891030	Allg. Verwaltung / Büroausstattung zw. 150 u. 1.000 € netto	13.739,41 €	13.739,41 €
11107.0100000	Bauverwaltung / Immaterielle Vermögensgegenstände	18.400,00 €	18.400,00 €
11108.0900093	Gebäudemanagement / Fassadensanierung Amtsgericht	50.000,00 €	50.000,00 €
12601.0711000	Brandschutz / Maschinen, technische Anlagen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro o. Ust.	7.333,05 €	7.333,05 €
12601.0712030	Brandschutz / Erwerb eines Mannschaftssportwagens (FF Bad Schwartau)	10.437,01 €	10.437,01 €
21101.0891000	Grundschule Bad Schwartau / Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. EDV- Ausstattung) zw. 150 und 1.000 € o. Ust	531,21 €	531,21 €
21101.0900030	Schulhofgestaltung Grundschule Bad Schwartau	24.564,14 €	24.564,14 €
21102.0891000	Grundschule Cleverbrück / Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. EDV- Ausstattung) zw. 150 und 1.000 € o. Ust	697,78 €	697,78 €
21102.0900068	Mehrzweckbau Grundschule Cleverbrück	245.255,90 €	245.255,90 €
21701.0712000	Gymnasium am Mühlenberg / Fahrzeuge oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro o. Ust.	13.215,30 €	13.215,30 €
21701.0900036	Neubau Gymnasium am Mühlenberg	115.961,40 €	115.961,40 €
21702.0891000	Leibniz Gymnasium / Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (inkl. EDV- Ausstattung) zw. 150 und 1.000 Euro o. Ust.	4.673,77 €	4.673,77 €
21702.0900037	Energetische Sanierung / Sanierung naturwissensch. Räume Leibniz Gymnasium	6.990,79 €	6.990,79 €
27201.0900076	Nutzungsänderung 3.OG Stadtbücherei	65.000,00 €	65.000,00 €
31551.0900000	Einrichtungen für Asylbewerber / Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	50.000,00 €	50.000,00 €
36251.0712000	Sonstige Jugendarbeit / Fahrzeuge oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro o. Ust.	7.913,50 €	7.913,50 €
36501.0900044	Anbau Städtischer Kindergarten	1.380,58 €	1.380,58 €
42404.0900090	Energetische Beleuchtungssanierung, Krummlandhalle	8.000,00 €	8.000,00 €
51102.0900050	Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum / Umgestaltung der Innenstadt	80.107,93 €	80.107,93 €
51102.0900062	Sanierungsmaßnahme Stadtzentrum / Entwicklung Konzept Elektromobilität	23.686,50 €	23.686,50 €
52301.0900087	Denkmalschutz und -pflege / Vollsanierung Bismarckturm	48.442,79 €	48.442,79 €
54101.0900079	Gemeindestraßen / Erneuerung und Ausbau des Fuß- u. Radweges Morwischpark/Bürgerpark	61.515,63 €	61.515,63 €
54101.0900080	Gemeindestraßen / Tiefbaumaßnahme, Lückenschluss Viertelkamp bis Clever Landstraße	2.125,91 €	2.125,91 €
54301.0900000	Landesstraßen / VEP Projekt Riesebusch Mittelinse	15.471,57 €	15.471,57 €
54301.0900073	Landesstraßen / Straßenbaumaßnahme L309 Pariner Str. / Eutiner Str.	8.140,59 €	8.140,59 €
		1.018.166,46 €	1.018.166,46 €

**Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der
Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände**

Name	Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis ₁
	in TEUR	in TEUR	%	Vorvor- jahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haus- halts- jahr in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Sondervermögen							
1) Städtische Betriebe	8.100	8.100	100	179 (-)	201 (-)	261 (-)	261(-)
II. Zweckverbände							
1) Schulverband Schule Am Hochkamp	---	---	---	93 (-)	114 (-)	98 (-)	98 (-)
III. Gesellschaften							
1) Wohnungsbaugesellschaft Ostholstein	945	25	2,65	1,3 (+)	1,3 (+)	1,3 (+)	1,3 (+)
2) Wankendorfer Baugenossenschaft eG	11.997	5	0,04	0,1 (+)	0,1(+)	0,1 (+)	0,1 (+)
3) Bau- und Siedlungsgenossenschaft Eutin eG	2.416	5	0,21	0,2 (+)	0,2 (+)	0,2 (+)	0,2 (+)
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO							
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ							
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde ge- tragen werden, mit Ausnahmen der öffentlich- rechtlichen Sparkassen							

Nachrichtlich:

Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

Lagebericht
zum
Jahresabschluss
2020
der Stadt Bad Schwartau

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen.....	54
2 Jahresergebnis.....	54
2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung	54
2.1.1 Ergebnislage	55
2.1.2 Ertragslage.....	57
2.1.3 Aufwandslage.....	62
2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung.....	70
2.2.1 Allgemeine Entwicklung	70
2.2.2 Investitionstätigkeit.....	70
3 Vermögens- und Schuldenlage	73
4 Kennzahlen	78
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis ..	79
4.1.1 Steuern.....	79
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	84
4.1.3 Personalaufwand	86
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88
4.1.5 Transferaufwendungen	89
4.1.6 Haushaltsergebnis	91
4.2 Kennzahlen zur Bilanz und weitere Kennzahlen.....	92
4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	93
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)	95
4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung.....	96
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen	100

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Dieser Lagebericht soll gemäß § 52 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die wesentlichen Ergebnisse des Haushaltsverlaufes und die wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung; Darüber hinaus die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen sowie die Darstellung der Liquiditätsentwicklung der Stadt Bad Schwartau. Die Analyse der Haushaltswirtschaft erfolgt über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ergebnisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetragen sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Bad Schwartau sind zu beschreiben.

2 Jahresergebnis

Nach der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 75 Abs. 3 GO SH soll der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Ausgeglichen ist der Haushalt, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 1.288.756,42 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des 2. Nachtragshaushaltsplanes in Höhe von ./.170.900 Euro beträgt die Veränderung 1.117.856,42 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge ./. ordentliche Aufwendungen)

+ Finanzergebnis (Finanzerträge ./. Finanzaufwendungen)

= Ordentliches Ergebnis

+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./. außerordentliche Aufwendungen)

= Jahresergebnis

2.1.1 Ergebnislage

Ertragsarten

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen ermittelt.

Finanzerträge

sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

Finanzergebnis

weist den Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen aus.

Jahresergebnis

wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des Finanzergebnisses gebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses:

Ergebnisse im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
10 - Erträge	34.847.419,30	36.490.000	37.447.154,70	957.154,70 🟡	2,62 🟡
17 - Aufwendungen	38.353.611,34	37.832.319	35.779.174,22	-2.053.145,20 🟢	-5,43 🟢
18 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.506.192,04	-1.342.319	1.667.980,48	3.010.299,90 🟢	224,26 🟢
19 - Finanzerträge	158.706,94	162.900	85.776,44	-77.123,56 🟢	-47,34 🟢
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.813,00	480.500	465.000,50	-15.499,50 🟡	-3,23 🟡
21 - Finanzergebnis	118.893,94	-317.600	-379.224,06	-61.624,06 🟢	-19,40 🟢
22 - Jahresergebnis	-3.387.298,10	-1.659.919	1.288.756,42	2.948.675,84 🟢	177,64 🟢

Finanzergebnis

Neben dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit steht das Finanzergebnis in Höhe von -379.224,06 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um -498.118 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um -61.624,06 Euro verändert.

Jahresergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und das Finanzergebnis bilden das Jahresergebnis. Das Jahresergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Jahresergebnis beträgt 1.288.756,42 Euro.

Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt 4.676.054,52 Euro.

Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 170.900 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 1.117.856,42 Euro.

Rücklagen

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnismrücklage und die Allgemeine Rücklage als Teile des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Ergebnismrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Dabei soll die Ergebnismrücklage mindestens 10% und höchstens 33% der allgemeinen Rücklage betragen. Dieser Wert wird unterschritten.

Vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung wurde der Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 3.387.298,10 Euro aus der Ergebnismrücklage ausgeglichen.

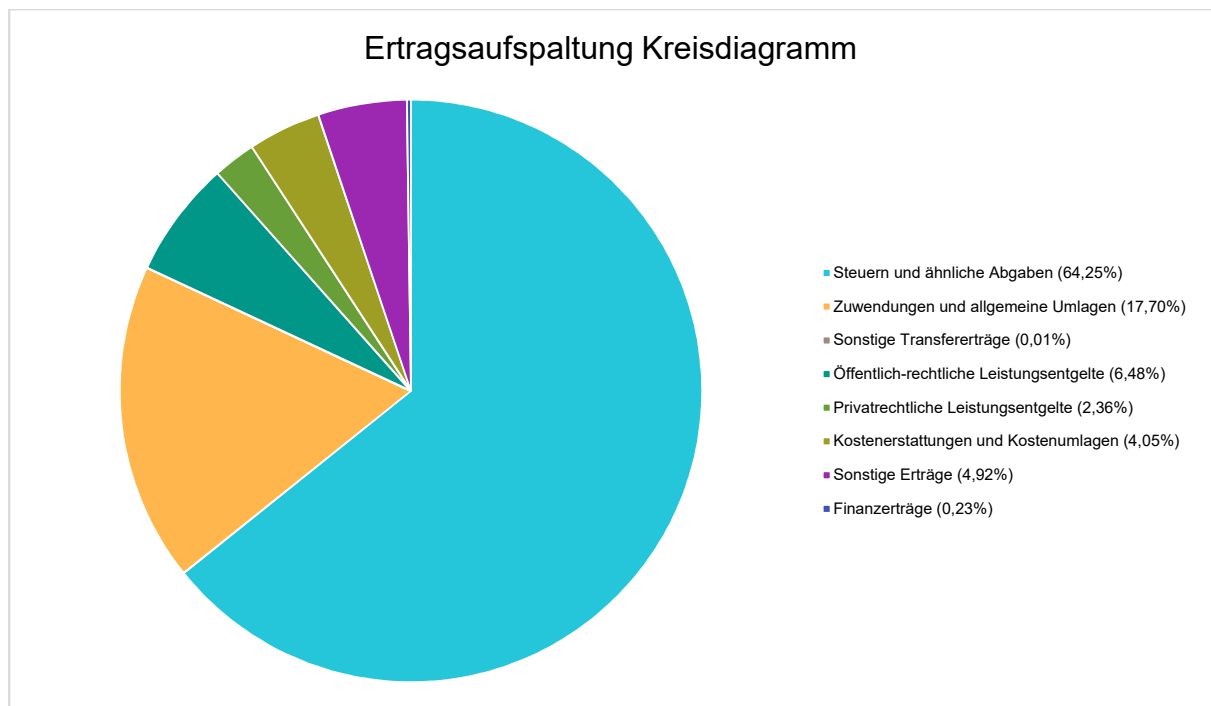
Ist bei negativen Jahresergebnissen ein Ausgleich durch die Ergebnismrücklage nicht möglich, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Rücklagenentwicklung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Allgemeine Rücklage	51.542.176	51.542.176	51.542.176	51.542.176	51.542.176
Ergebnismrücklage	13.088.388	11.926.039	12.368.250	11.652.806	8.785.926
Sonderrücklagen	30.638	99.672	137.048	186.884	199.343
vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.162.349	442.211	-715.445	-3.387.298	1.288.756
Summe Eigenkapital	63.498.853	64.010.097	63.332.029	59.994.567	61.816.201

2.1.2 Ertragslage

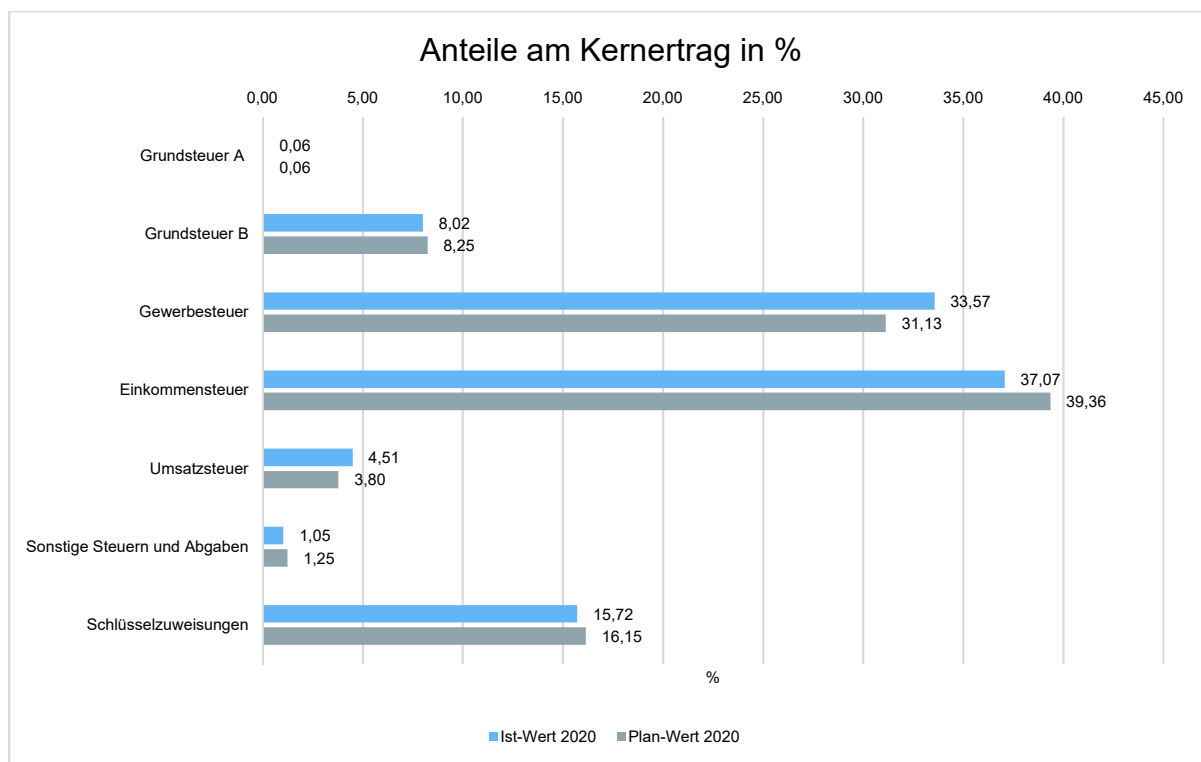
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:



Zusammensetzung der Kernfinanzierungsmasse

In der nachfolgenden Grafik wird der prozentuale Anteil der einzelnen Steuerarten bzw. der Schlüsselzuweisungen an der Kernfinanzierungsmasse des Haushaltes abgebildet. Die Kernfinanzierungsmasse ist die Summe aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie Schlüsselzuweisungen. Durch die jeweiligen Anteile wird erkennbar, welche Bedeutung die einzelnen Ertragsarten haben.

Grundsätzlich sollte der Anteil der Real- und Gemeinschaftssteuern am Kernertrag des Haushaltes hoch und der aus Schlüsselzuweisungen niedrig sein, weil ansonsten eine hohe Abhängigkeit von Mitteln aus dem Finanzausgleich besteht.



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Steuern und ähnliche Abgaben	22.845.682,07	23.376.400	24.114.152,68	737.752,68 🟡	3,16 🟡
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.020.758,43	6.395.100	6.643.423,41	248.323,41 🟡	3,88 🟡
Sonstige Transfererträge	6.682,95	1.500	2.437,30	937,30 🟢	62,49 🟢
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.345.719,25	2.459.700	2.432.777,33	-26.922,67 🟡	-1,09 🟡
Privatrechtliche Leistungsentgelte	882.606,52	860.700	887.564,89	26.864,89 🟡	3,12 🟡
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.097.459,91	1.835.500	1.518.806,17	-316.693,83 🔴	-17,25 🔴
Sonstige Erträge	1.648.510,17	1.561.100	1.847.992,92	286.892,92 🟢	18,38 🟢
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.847.419,30	36.490.000	37.447.154,70	957.154,70 🟡	2,62 🟡
Finanzerträge	158.706,94	162.900	85.776,44	-77.123,56 🔴	-47,34 🔴
Erträge Gesamt ohne ILV	35.006.126,24	36.652.900	37.532.931,14	880.031,14 🟡	2,40 🟡

Die Erträge insgesamt weichen um 2.526.804,90 Euro vom Vorjahresergebnis und um 880.031,14 Euro von der Haushaltsplanung ab. Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis in Höhe von 2.599.735,40 Euro.

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern (u. a. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Steuererträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (z. B. Familienleistungsausgleich) erzielt.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Grundsteuer A	16.880,93	16.800	16.378,76	-421,24 🟡	-2,51 🟡
Grundsteuer B	2.177.689,64	2.200.000	2.198.365,28	-1.634,72 🟡	-0,07 🟡
Gewerbesteuer	7.665.229,89	8.300.000	9.197.677,39	897.677,39 🟢	10,82 🟢
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	10.581.134,00	10.493.800	10.156.889,00	-336.911,00 🟡	-3,21 🟡
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.139.873,00	1.012.300	1.235.728,00	223.428,00 🟢	22,07 🟢
Vergnügungssteuer	242.624,11	195.500	151.587,25	-43.912,75 🔴	-22,46 🔴
Hundesteuer	96.774,50	137.500	136.999,00	-501,00 🟡	-0,36 🟡
Ausgleichsleistungen	925.476,00	1.020.500	1.020.528,00	28,00 🟡	0,00 🟡

Trotz der erheblichen Steuererstattung an einen Gewerbetreibenden konnte mehr Gewerbesteuer vereinnahmt werden, als geplant. Der Grund hierfür sind eine Vielzahl von Nachveranlagungen und Anpassungen der Vorauszahlungen für zurückliegende Jahre. Zu Nachveranlagungen kann es durch die Abgabe der Steuererklärung des Gewerbebetriebes führen oder durch Betriebsprüfungen.

Der starke Rückgang der Vergnügungssteuer ist durch die Corona-Pandemie zu erklären. Die Spielhallen mussten schließen und konnten somit keine Gewinne erzielen.

Zuwendungen und Umlagen

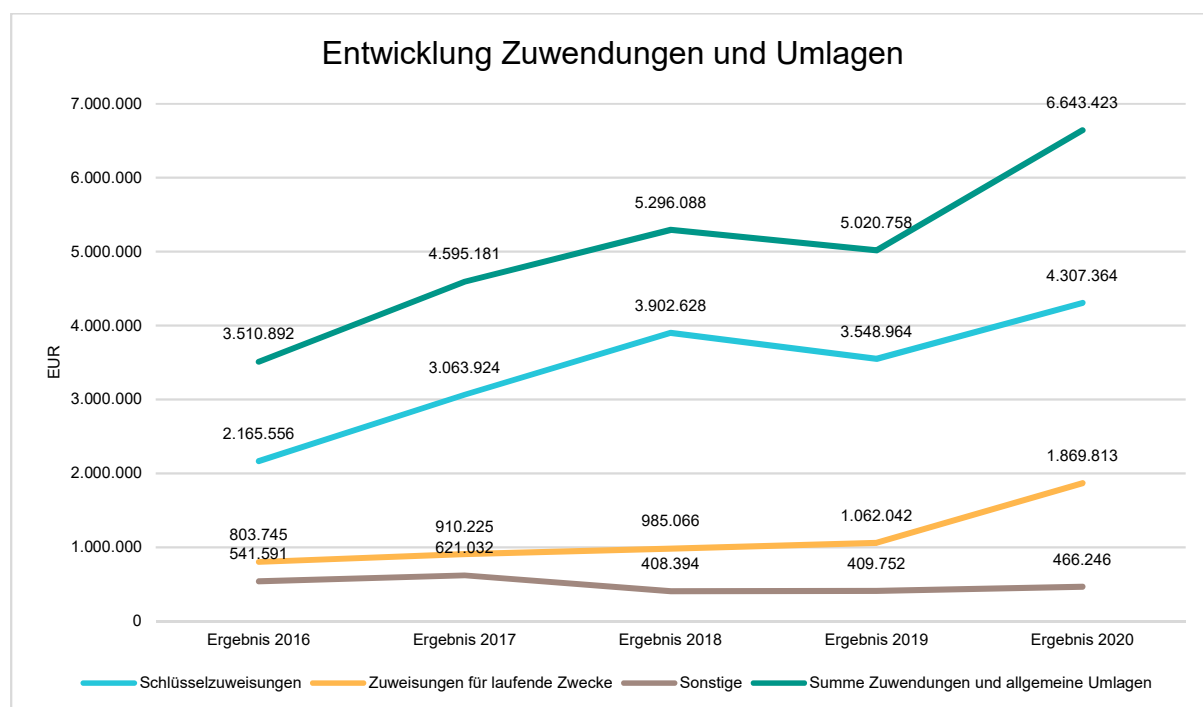
Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden. Die Erträge resultieren auch aus den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um 1.622.664,98 Euro verändert.

Die Abweichung gegenüber der Planung im einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Schlüsselzuweisungen	3.548.964,00	4.307.300	4.307.364,00	64,00 →	0,00 →
Zuweisungen für laufende Zwecke	1.062.042,43	1.685.000	1.869.813,11	184.813,11 ↗	10,97 ↗
Sonstige	409.752,00	402.800	466.246,30	63.446,30 ↗	15,75 ↗
Summe Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.020.758,43	6.395.100	6.643.423,41	248.323,41 ↗	3,88 ↗

Das nachfolgende Diagramm gibt die Entwicklung der Zuwendungen und Umlagen im langfristigen Zeitverlauf wieder.



Sonstige Ertragsarten

Sonstige Transfererträge

Unter der Position „sonstige Transfererträge“ fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.

Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte

Hier werden unter anderem Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirt-

schaftlichen Dienstleistungen (z.B. Straßenreinigung).

Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

sind Leistungsentgelte, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung- und Verpachtung, Eintrittsgelder; aber auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier verbucht.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

sind Erträge, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Es handelt sich hierbei insbesondere um Erträge aus Schulkostenbeiträgen.

Sonstige Erträge

sind alle Erträge der Stadt, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen werden. Dazu zählen z. B. die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Finanzanlagen, Erträge aus Konzessionen und der Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von Sonderposten gehören hierzu.

Die Entwicklung der weiteren Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan ist nachfolgend abgebildet:

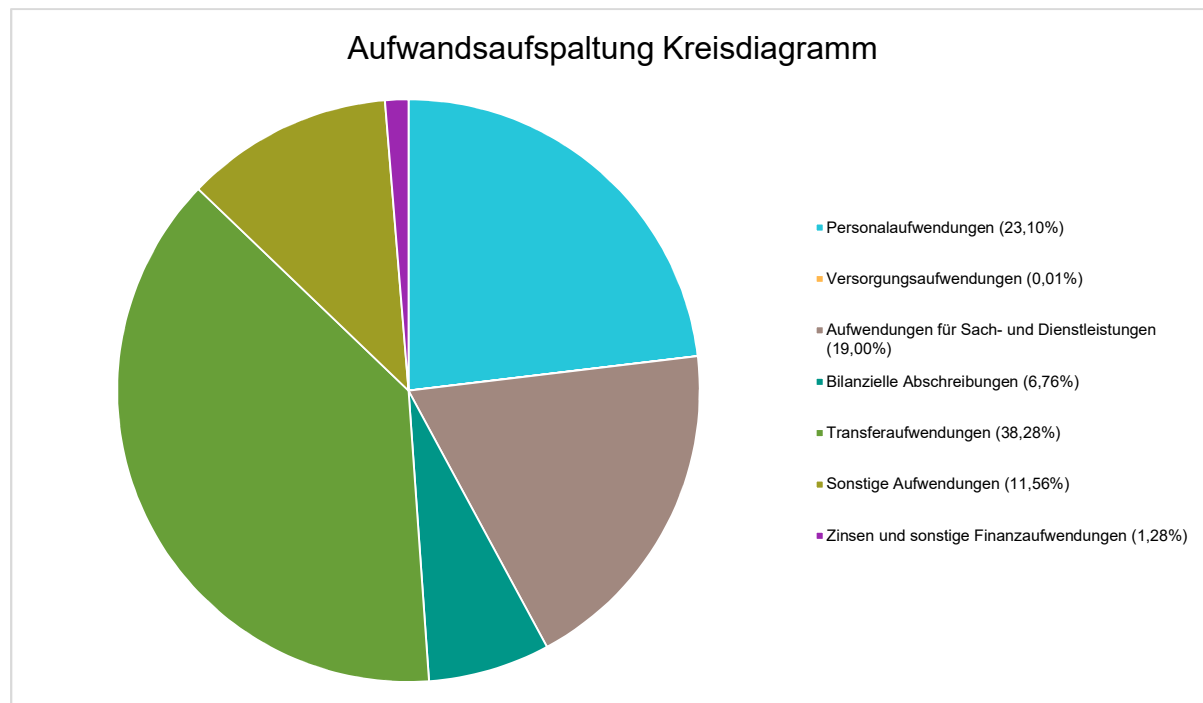
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Sonstige Transfererträge	6.682,95	1.500	2.437,30	937,30	62,49
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.345.719,25	2.459.700	2.432.777,33	-26.922,67	-1,09
Privatrechtliche Leistungsentgelte	882.606,52	860.700	887.564,89	26.864,89	3,12
Kostenerstattungen und -umlagen	2.097.459,91	1.835.500	1.518.806,17	-316.693,83	-17,25
Sonstige ordentliche Erträge	1.648.510,17	1.561.100	1.847.992,92	286.892,92	18,38
Finanzerträge	158.706,94	162.900	85.776,44	-77.123,56	-47,34
Summe	7.139.685,74	6.881.400	6.775.355,05	-106.044,95 	-1,54

Die größte Abweichung vom Ergebnis 2020 zum Plan 2020 ist bei der Position Kostenerstattungen und –umlagen. Hier sind weniger Schulkostenbeiträge eingenommen als veranschlagt. Für die Schulkostenbeiträge 2020 werden Abschläge von den errechneten Beiträgen 2019 genommen. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt Ende 2021. Die Hansestadt Lübeck hat die Abschlagszahlung nicht getätigt.

Die Erhöhung bei der Position „sonstige ordentliche Erträge“ ist im Wesentlichen durch die Auflösung der Pensionsrückstellung mit rd. 160.000 €, sowie mehr Bußgeldeinnahmen bei der Gemeinde Stockelsdorf mit rd. 30.000 € und der Verkauf der Feuerwehrfahrzeuge 29.500 € entstanden.

2.1.3 Aufwandslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Aufwandspositionen im Berichtsjahr.



Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
11 - Personalaufwendungen	7.295.823,32	7.809.700	8.373.818,95	564.118,95 📈	7,22 📈
12 - Versorgungsaufwendungen	91.258,66	92.000	3.141,09	-88.858,91 📉	-96,59 📉
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.331.416,23	8.814.684	6.887.863,41	-1.926.820,85 📉	-21,86 📉
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.715.892,67	1.947.500	2.451.437,77	503.937,77 📈	25,88 📈
15 - Transferaufwendungen	14.002.882,00	14.158.602	13.874.678,41	-283.923,83 📉	-2,01 📉
16 - Sonstige Aufwendungen	3.916.338,46	5.009.833	4.188.234,59	-821.598,33 📉	-16,40 📉
17 - ordentliche Aufwendungen	38.353.611,34	37.832.319	35.779.174,22	-2.053.145,20 📉	-5,43 📉
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.813,00	480.500	465.000,50	-15.499,50 📉	-3,23 📉
Gesamtaufwand	38.393.424,34	38.312.819	36.244.174,72	-2.068.644,70 📉	-5,40 📉

Gegenüber den Gesamtvorjahresaufwendungen von 38.393.424,34 Euro belaufen sich die Gesamtaufwendungen im abgelaufenen Berichtsjahr auf 36.244.174,72 Euro. Das bedeutet eine Veränderung von -2.149.249,62 Euro.

Im Vergleich mit der Planung in Höhe von 36.482.000 Euro gibt es eine Abweichung von -237.825,28 Euro.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen

sind alle Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten und die Beamten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich zu dieser Aufwandsart.

Versorgungsaufwendungen

beinhalten alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte.

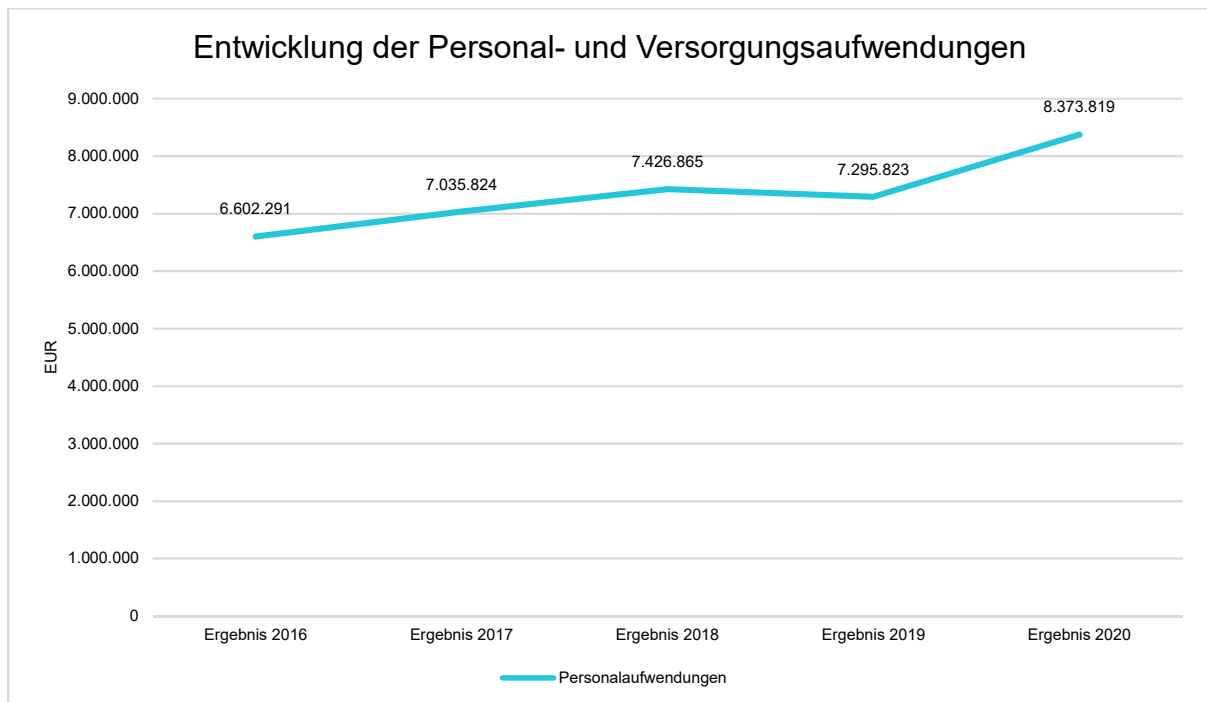
Die Gesamtpersonalaufwendungen betragen im Berichtsjahr 8.373.818,95 Euro. Das bedeutet gegenüber der Planung von 7.809.700 Euro eine Planabweichung von 564.118,95 Euro.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Dienstaufwendungen Beamte	811.013,59	833.200	835.818,46	2.618,46	0,31
Dienstaufwendungen tarifliche Beschäftigte	4.203.175,29	4.705.500	4.371.326,33	-334.173,67	-7,10
Dienstaufwendungen und dgl.	31.919,36	28.600	20.224,33	-8.375,67	-29,29
Beiträge zu Versorgungskassen	818.532,30	916.900	1.210.165,60	293.265,60	31,98
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	886.503,43	980.000	885.554,90	-94.445,10	-9,64
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	148.443,73	151.200	162.581,26	11.381,26	7,53
Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen	396.235,62	194.300	888.148,07	693.848,07	357,10
Versorgungsaufwendungen	91.258,66	92.000	3.141,09	-88.858,91	-96,59

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick, wie sich die Personalaufwendungen entwickelt haben.



Der starke Anstieg der Personalkosten ist durch neue Stellen und hiermit verbundene Beiträge an die Versorgungskasse zu erklären. Es ist zu erwarten, dass durch die enormen Aufgaben der Verwaltung die Personalkosten weiter ansteigen werden.

Die hohe Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung ist dadurch zu erklären, dass ein Beamter in Pension gegangen ist und diese Stelle neu besetzt wurde. Die Altersteilzeitrückstellung erhöht sich ebenfalls dadurch, dass eine Mitarbeiterin im ersten Halbjahr in Altersteilzeit gegangen ist. Bei der Planung der Rückstellungen 2020 wurde diese Stelle noch nicht berücksichtigt, da die Berechnung durch die VAK Bezügekasse auf Basis des tatsächlichen Personalbestandes vom März des Vorjahres (2019) vorgenommen wird.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

sind alle Aufwendungen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Beschaffung von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 6.887.863,41 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um -3.443.552,82 Euro. Die Abweichung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (ohne Abschreibungen) von der Haushaltsplanung beträgt -1.090.236,59 Euro.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Unterhaltung und Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Anlagen und sonst. unbewegliches Vermögen	8.228.560,16	5.955.488	4.918.410,51	-1.037.077,84 🟢	-17,41 🟢
Mieten und Pachten	807.259,52	882.400	834.681,40	-47.718,60 🟢	-5,41 🟢
Unterhaltung von Fahrzeugen	82.617,53	91.284	80.068,81	-11.214,88 🟢	-12,29 🟢
Sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.212.979,02	1.885.512	1.054.702,69	-830.809,53 🟢	-44,06 🟢
Bilanzielle Abschreibungen	2.715.892,67	1.947.500	2.451.437,77	503.937,77 🔴	25,88 🔴

Von den o. a. Unterhaltungskosten entfallen im abgelaufenen Berichtsjahr 1.610.906,87 Euro auf die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude sowie baulichen Anlagen. Zum Planansatz in Höhe von 1.553.000 veränderten sich diese Aufwendungen um 57.906,87 Euro.

Der Planansatz 2020 bei der Unterhaltung der Grundstücke wurde 2020 voll ausgeschöpft. Es wurden einige Projekte, wie die Brandschutzdecken und Brandschutztüren im Leibniz Gymnasium und die Herrichtung der Brandwand in der Ludwig-Jahn-Sporthalle nicht ausgeführt.

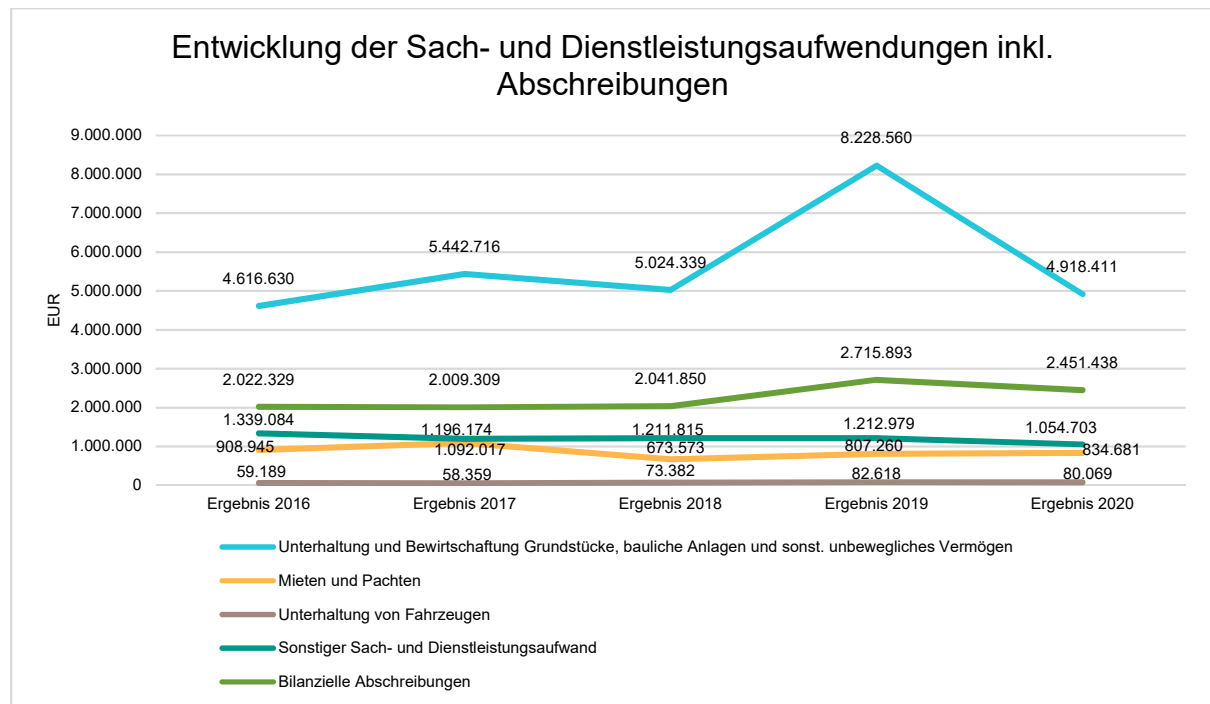
Auch bei der Unterhaltung von Fahrzeugen ist weniger aufgewandt worden, da sich viele Mitarbeiter im Homeoffice befanden und Seminare, auswärtige Termine etc. nicht stattfanden.

2020 wurden weniger Betriebsaufwendungen, Corona bedingt, getätigt (rd. 112.700,00 €). Der Kauf von Ausgleichsflächen für „Ökopunkte“ hat sich verzögert. Weiter wurden im Bereich Tiefbau, personalbedingt, einige Unterhaltungsarbeiten nicht ausgeführt (rd. 150.000,00 €).

Die Erhöhung der Abschreibung hängt mit den abgerechneten Anlagen im Bau aus 2019 zusammen. Durch die Abschließung der Maßnahmen werden das erste Mal Abschreibungen gebucht. Diese konnten für die Haushaltsplanung 2020 noch nicht berücksichtigt werden.

Im gleichen Zeitraum verringerte sich das Anlagevermögen aufgrund von bilanziellen Abschreibungen um 2.451.437,77 Euro.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sowie der Abschreibungen dargestellt.



Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Transferaufwendungen auf der Aufwandsseite des Haushaltes eine gewichtige Aufwandsart dar.

Transferaufwendungen sind Leistungen der Stadt an Dritte, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an Tageseinrichtungen für Kinder nichtkommunaler Träger und die Zuschüsse an Sportvereine für die Nutzungsentgelte der Sportstätten. Auch die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage stellen Transferaufwand dar.

Die Transferaufwendungen in Höhe von 13.874.678,41 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um -128.203,59 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um 42.278,41 Euro ab.

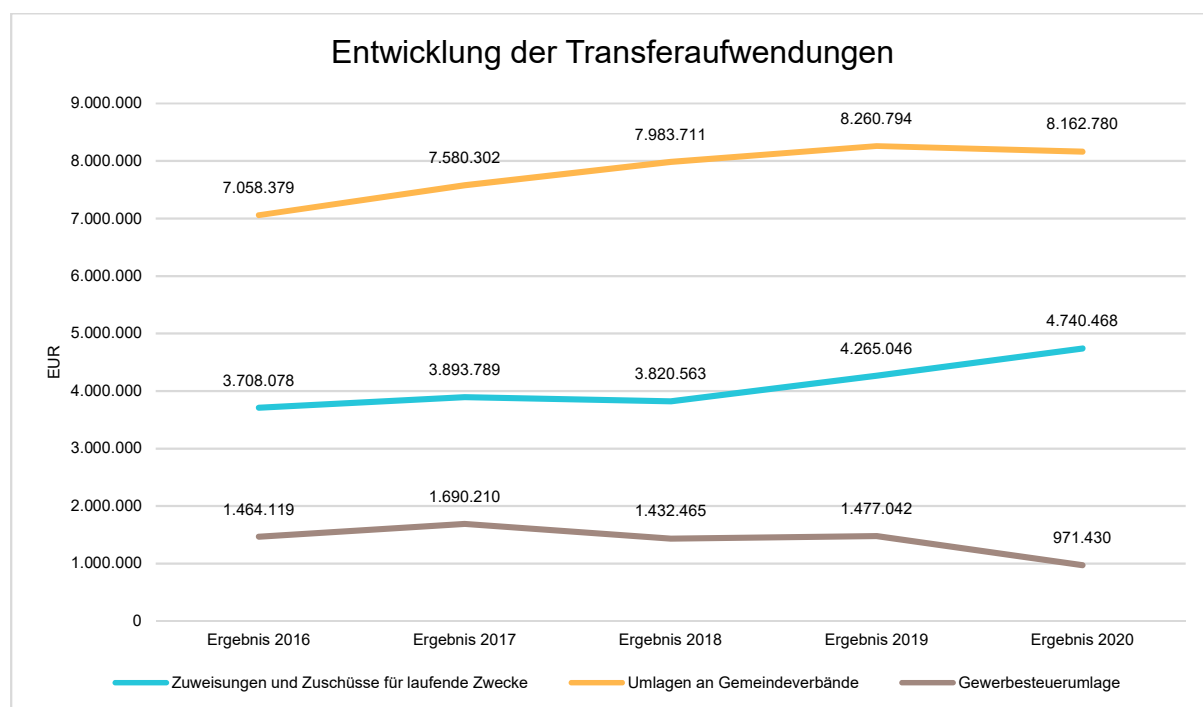
In der folgenden Tabelle sind die Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	4.265.046,00	5.039.872	4.740.468,41	-299.403,33 📉	-5,94 📉
Umlagen an Gemeindeverbände	8.260.794,00	8.162.800	8.162.780,00	-20,00 ➡️	-0,00 ➡️
Gewerbesteuerumlage	1.477.042,00	955.931	971.430,00	15.499,50 📈	1,62 📈

Auch bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind die Abweichungen durch die Corona Pandemie zu erklären. Es haben keine Veranstaltungen stattgefunden, die von der Stadt in der Regel bezuschusst werden (rd. 98.000,00 €). Weiter sind Minderaufwendungen im Bereich der Nachmittagsbetreuung und offenen Ganztagschule durch die Schließung der Schulen zu den Lock-Down-Zeiten entstanden (rd. 140.000,00 €). Einen höheren Betriebskostenzuschuss i.H.v. 238.824,43 € wurde an die Städtischen Betriebe für das Hallenbad geleistet.

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Transferaufwendungen der letzten Jahre dargestellt.



Sonstige Aufwendungen

umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen oder den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Steueraufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.916.338,46	5.009.833	4.188.234,59	-821.598,33 🟢	-16,40 🟢
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.813,00	480.500	465.000,50	-15.499,50 🟡	-3,23 🟡

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:

Der Planansatz 2020 bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurde im Rahmen der Nachtragssatzungen angepasst, sodass sich ein Fortgeschriebener Ansatz i.H.v. 4.554.700 € ergibt. Die Abweichung zum Ergebnis 2020 beträgt vom Fortgeschriebenen Ansatz 366.458,43 €. Diese Abweichung kommt u.a. im Bereich der Geschäftsaufwendungen- Gerichts- und Sachverständigenkosten u.ä. (Sachkonto .5431050) mit rd. 147.200,00 € zustande. Hier sind insbesondere die folgenden Produkte zu nennen:

Finanzverwaltung (11103.)

Ansatz: 65.000,00 €, Ist: 27.413,70 €

Bei dieser Position wurden Beratungskosten zur Digitalisierung/Onlinezugangsgesetz, Erstellung des Gesamtabchluss 2019 sowie zur Einführung des §2b UStG eingeworben.

Gebäudemanagement (11108.)

Ansatz: 15.000,00 €, Ist: 0,00 €

Ein Gerichtsverfahren bezüglich einer mangelhaften Bauleistung bei der Elisabeth-Selbert-Gemeinschaftsschule verursacht voraussichtliche Anwaltskosten von 15.000€

Orts- und Regionalplanung (51101.)

Ansatz: 78.545,65 €, Ist: 28.545,65 €

Unter dieser Position wurden Gelder eingeworben zur Konzepterstellung der Straßenbeleuchtung.

Gemeindestraßen (54101.)

Ansatz: 65.000,00 €, Ist: 39.374,06 €

Hier wurden Gelder eingeworben für ein Streitverfahren bezüglich der Markttwiete. Dieses Verfahren ist noch anhängig.

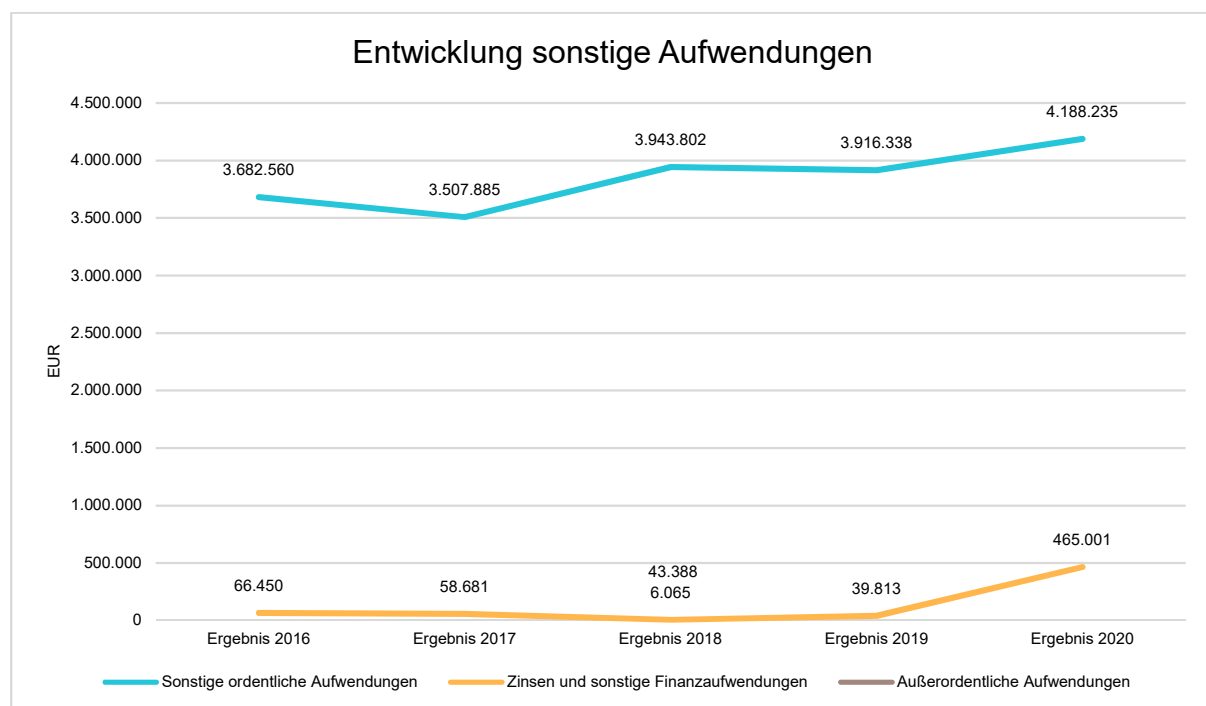
Ebenfalls wurde der Planansatz bei dem Produktsachkonten 57101.5431062 Stadtmanagement/Stadtmanager, 51101.5431063 Sachverständigenkosten Schienenanbindung Kaltenhof und 51101.5431090 Geschäftsaufwendung Bauleitplanung nicht vollständig ausgeschöpft (rd. 155.000,00 €).

An Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen waren im Berichtsjahr 465.000,50 Euro aufzuwenden. Gegenüber dem bei der Planung unterstellten Ansatz in Höhe von 480.500 Euro stellt dieses eine Abweichung von -15.499,50 Euro dar.

Der extrem abweichende Ansatz 2020, sowie das Ergebnis 2020 von den Vorjahren, ist durch eine Berichtigungsveranlagung durch das Finanzamt zu erklären. Durch diese Berichtigungen ist es zu gravierenden Gewerbesteuererstattungen und in diesem Zuge auch zu Zinserstattungen gekommen (§233 a Abgabenordnung(AO)).

Diese erheblichen Veränderungen liegen in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), das für die Finanzverwaltung Anwendung findet. Hiernach handelt es sich um Zahlungen von Dividenden von ausländischen Gesellschaften, die jetzt steuerrechtlich berücksichtigt werden müssen. Diese Dividenden sind nach dem Urteil des EuGH steuerfrei zu behandeln, sodass sich die Gewinne aus dem Gewerbebetrieb mindern.

Nach §§ 175 Absatz 1 i.V.m. 182 und 184 AO ist die Verwaltung an die Feststellung des Finanzamtes gebunden und hat diese durchzuführen.



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.000.155,30	35.866.800	35.407.595,95	-459.204,05 ↘	-1,28 🐼
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.216.375,97	36.171.019	32.598.476,87	-3.572.542,55 ↘	-9,88 🐼
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.783.779,33	-304.219	2.809.119,08	3.113.338,50 ↗	1.023,39 🐼
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270.057,46	755.800	833.436,65	77.636,65 ↗	10,27 🐼
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.916.690,46	7.072.103	4.135.433,15	-2.936.669,51 ↘	-41,52 🐼
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.646.633,00	-6.316.303	-3.301.996,50	3.014.306,16 ↗	47,72 🐼
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	14.233.740,06	0	18.043.398,20	18.043.398,20 ↗	-- 🐼
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	14.257.081,47	0	17.468.274,40	17.468.274,40 ↗	-- 🐼
Saldo aus fremden Finanzmitteln	-23.341,41	0	575.123,80	575.123,80 ↗	-- 🐼
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.886.195,08	-6.620.522	82.246,38	6.702.768,46 ↗	101,24 🐼
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	--	0	--	-0,00 →	-- ➡
Änderung Finanzmittelbestand	-1.886.195,08	-6.620.522	82.246,38	6.702.768,46 🐼	101,24 🐼

2.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -3.301.996,50 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -3.402.000 Euro vorgesehen. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

Investitionstätigkeit

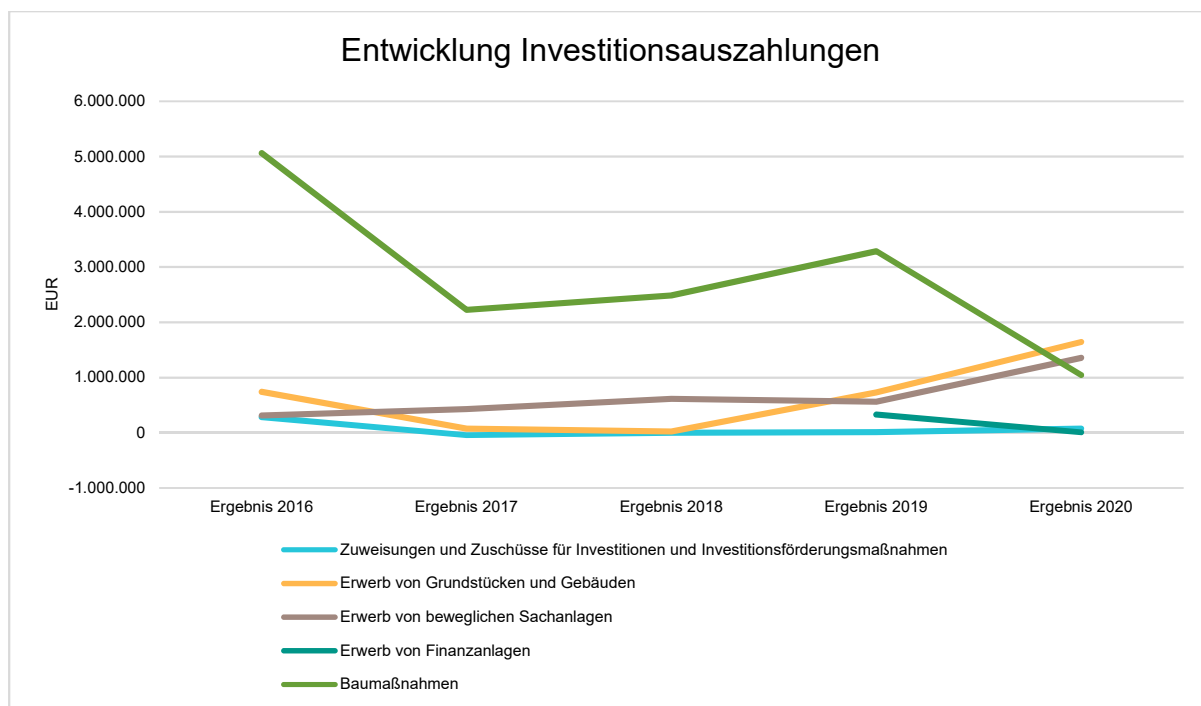
	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020	Abweichung 2020 %
Investitionszuwendungen	201.320,61	699.700	761.824,30	62.124,30	8,88
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	11.700,00	0	10.440,00	10.440,00	--
Veräußerung beweglicher Sachanlagen	50,00	30.000	35.442,99	5.442,99	18,14
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	23.929,64	0	0,00	0,00	--
Rückflüsse von Ausleihungen	33.057,21	26.100	25.729,36	-370,64	-1,42
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	270.057,46	755.800	833.436,65	77.636,65 	10,27
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.491,02	75.400	75.372,00	-28,00	-0,04
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	728.373,54	2.192.926	1.645.084,77	-547.840,93	-24,98
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	560.424,53	1.725.767	1.357.495,36	-368.271,71	-21,34
Erwerb von Finanzanlagen	330.000,00	45.000	10.000,00	-35.000,00	-77,78
Baumaßnahmen	3.285.401,37	3.033.010	1.047.481,02	-1.985.528,87	-65,46
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.916.690,46	7.072.103	4.135.433,15	-2.936.669,51 	-41,52
Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.646.633,00	-6.316.303	-3.301.996,50	3.014.306,16 	47,72

Als Sondervermögen erstmalig bilanziert wird im Haushaltsjahr 2020 der Eigenanteil an am Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt".

Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ist ein Sondervermögen zu bilden, in dem alle der Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Ausgaben und Einnahmen sowie die mit Städtebauförderungsmitteln erworbenen Vermögenswerte zu erfassen sind. Die Bildung des städtebaulichen Sondervermögens ermöglicht, abweichend vom haushaltsrechtlichen Grundsatz der Einzelveranschlagung, die Finanzierung der Gesamtmaßnahme nach dem Gesamtdeckungsprinzip.

Die Mehrauszahlungen für Baumaßnahmen sind durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr gedeckt. Es handelt sich hierbei um noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen des Jahres 2019. Zur Verbesserung der Umsetzungsquote wird mit der Bildung von Haushaltsermächtigungen auch im Bereich der Baumaßnahmen künftig sehr restriktiv umgegangen. Haushaltsmittel für Baumaßnahmen werden ggf. im Nachtragshaushaltsplan oder Haushaltsplan des Folgejahres neu eingestellt oder reduziert, sofern die Informationen über die Auszahlungszeitpunkte rechtzeitig vorliegen. Das Instrument der Verpflichtungsermächtigung wird verstärkt eingesetzt.

Das nachfolgende Diagramm gibt Auskunft darüber, wie sich die Investitionstätigkeit in den letzten Jahren entwickelt hat.



Entwicklung der Investitionsauszahlungen

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	285.149	-43.544	2.857	12.491	75.372
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	745.381	75.653	24.862	728.374	1.645.085
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	313.200	429.184	612.606	560.425	1.357.495
Erwerb von Finanzanlagen	--	--	--	330.000	10.000
Baumaßnahmen	5.062.657	2.226.078	2.485.768	3.285.401	1.047.481

3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	74.247	75.840	1.593 ↗
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	31	42	11 ↗
1.2 - Sachanlagen	61.347	62.949	1.602 ↗
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.575	3.575	-1 →
1.2.1.1 - Grünflächen	1.808	1.807	-1 →
1.2.1.2 - Ackerland	346	346	0 →
1.2.1.3 - Wald, Forsten	484	484	0 →
1.2.1.4 - Sonstige unbebaute Grundstücke	938	938	0 →
1.2.2 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.579	35.785	1.206 ↗
1.2.2.1 - Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.863	1.861	-2 →
1.2.2.2 - Schulen	14.747	14.410	-337 ↘
1.2.2.3 - Wohnbauten	2.393	3.977	1.584 ↗
1.2.2.4 - Sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	15.575	15.537	-38 →
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	18.958	18.590	-368 ↘
1.2.3.1 - Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	4.920	4.919	0 →
1.2.3.2 - Brücken und Tunnel	273	267	-7 ↘
1.2.3.3 - Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0	0	0 →
1.2.3.4 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	73	71	-2 ↘
1.2.3.5 - Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	11.614	11.166	-448 ↘
1.2.3.6 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.077	2.167	89 ↗
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund	0	0	0 →
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	194	189	-5 ↘
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen	1.236	1.932	696 ↗
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.743	1.878	136 ↗
1.2.8 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.062	999	-63 ↘
1.3 - Finanzanlagen	12.868	12.850	-19 ↘
1.3.1 - Anteile an verbunden Unternehmen	0	0	0 →
1.3.2 - Beteiligungen	0	0	0 →
1.3.3 - Sondervermögen	12.049	12.059	10 →
1.3.4 - Ausleihungen	819	790	-29 ↘

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1.3.4.1 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	819	790	-29 ↘
1.3.4.2 - Sonstige Ausleihungen	0	0	0 →
1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens	0	0	0 →
2 - Umlaufvermögen	14.181	15.058	877 ↗
2.1 - Vorräte	14	14	0 →
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0	0 →
2.1.2 - unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0	0	0 →
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse und Waren	14	14	0 →
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0	0	0 →
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.761	2.555	795 ↗
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	398	192	-206 ↘
2.2.2 - Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	383	652	270 ↗
2.2.3 - Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17	40	23 ↗
2.2.4 - Sonstige privatrechtliche Forderungen	0	0	0 →
2.2.5 - Sonstige Vermögensgegenstände	963	1.671	708 ↗
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0 →
2.4 - Liquide Mittel	12.406	12.489	82 →
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	820	928	108 ↗
Summe Aktiva	89.248	91.826	2.578 ↗
1 - Eigenkapital	59.995	61.816	1.822 ↗
1.1 - Allgemeine Rücklage	51.542	51.542	0 →
1.2 - Sonderrücklage	187	199	12 ↗
1.3 - Ergebnismrücklage	11.653	8.786	-2.867 ↘
1.4 - Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0	0	0 →
1.5 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.387	1.289	4.676 ↗
2 - Sonderposten	13.867	13.792	-75 ↘
2.1 - Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	91	70	-21 ↘
2.2 - Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	4.420	4.870	449 ↗
2.3 - Sonderposten für Beiträge	2.537	2.334	-203 ↘
2.3.1 - Sonderposten für aufzulösende Beiträge	2.537	2.334	-203 ↘
2.4 - Sonderposten für Gebührenaussgleich	20	20	0 →
2.5 - Sonderposten für Treuhandvermögen	0	0	0 →
2.6 - Sonderposten für Dauergrabpflege	0	0	0 →
2.7 - Sonderposten für sonstige Sonderposten	6.799	6.499	-300 ↘
3 - Rückstellungen	13.308	13.437	129 →
3.1 - Pensionsrückstellungen	13.308	13.437	129 →
3.3 - Altersteilzeitrückstellungen	47	88	41 ↗

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
3.4 - Rückstellungen für später entstehende Kosten	0	0	0 →
3.5 - Altlastenrückstellungen	0	0	0 →
3.6 - Steuerrückstellungen	0	0	0 →
3.7 - Verfahrensrückstellungen	0	0	0 →
3.8 - Finanzausgleichsrückstellungen	0	0	0 →
3.9 - Instandhaltungsrückstellungen	0	0	0 →
3.10 - Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0	0	0 →
3.11 - Sonstige Rückstellungen	0	0	0 →
4 - Verbindlichkeiten	1.780	2.421	641 ↗
4.1 - Anleihen	0	0	0 →
4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0 →
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0	0	0 →
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0	0	0 →
4.2.3 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	0	0	0 →
4.3 - Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0	0	0 →
4.4 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	0	0	0 →
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	308	283	-24 ↘
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	0	-2 ↘
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten	1.470	2.138	668 ↗
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	25	14	-11 ↘
Summe Passiva	88.975	91.480	2.505 ↗

Aufteilung des Sachanlagevermögens

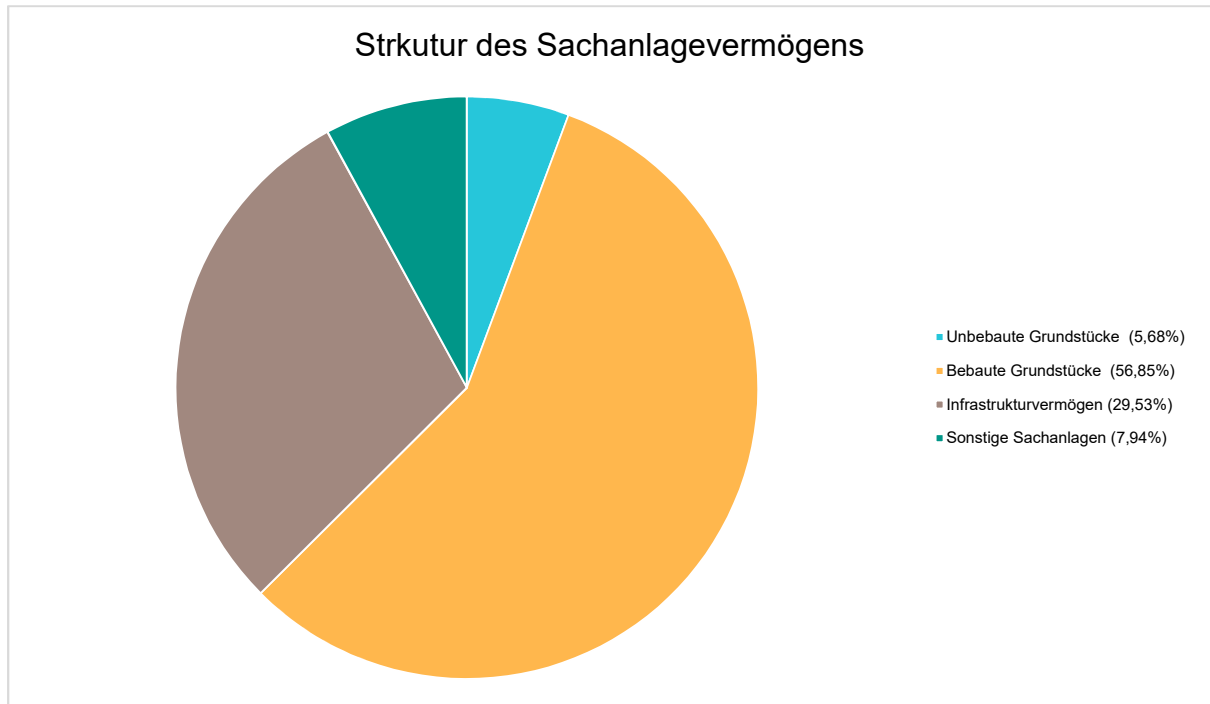
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

Bilanzposition	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung TEUR	in
1.2.1 - unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.575	3.575	-1 →	
1.2.2 - bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.579	35.785	1.206 ↗	
1.2.3 - Infrastrukturvermögen	18.958	18.590	-368 ↘	
1.2.4 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0 →	
1.2.5 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	194	189	-5 ↘	
1.2.6 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.236	1.932	696 ↗	
1.2.7 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.743	1.878	136 ↗	

Bilanzposition	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung TEUR	in
1.2.8 - geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.062	999	-63 	

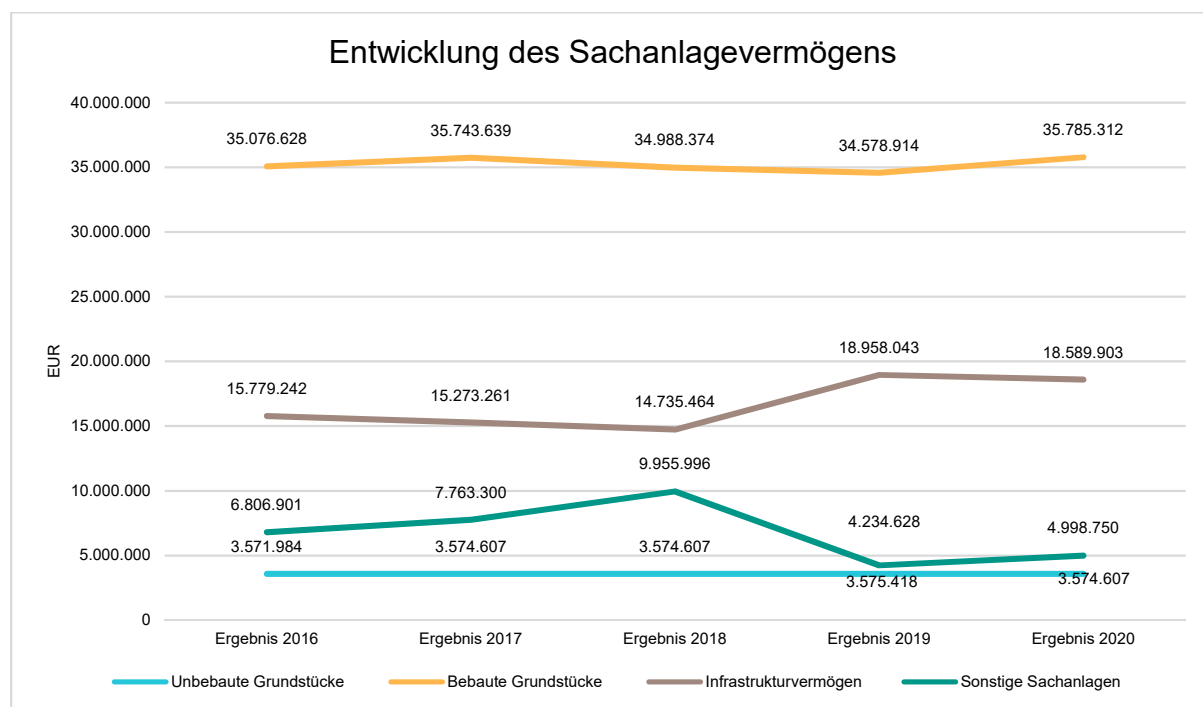
Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:



Entwicklung des Sachanlagevermögens

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



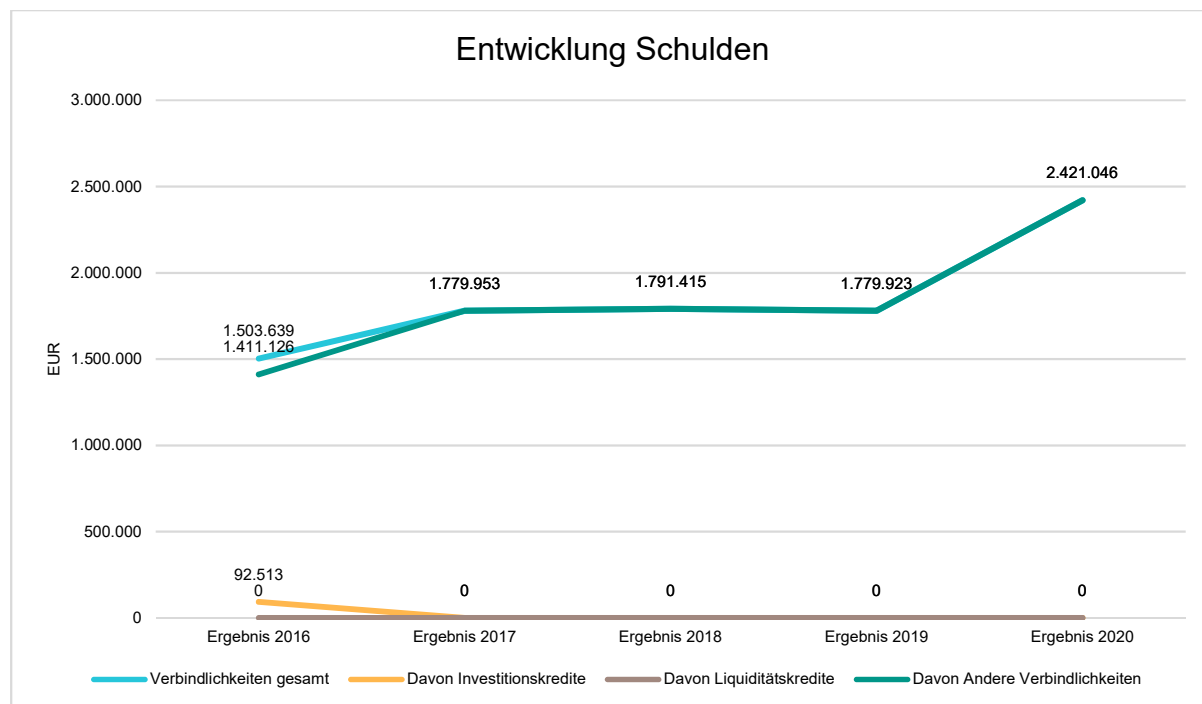
Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 2.421.046,31. Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt dar in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr:

Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019 in TEUR	2020 in TEUR	Veränderung TEUR	in
Verbindlichkeiten gesamt	1.780	2.421	641	
Davon Investitionskredite	0	0	0	
Davon Liquiditätskredite	0	0	0	
Davon Andere Verbindlichkeiten	1.780	2.421	641	

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen beinhalten gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Im Folgenden sind die Kennzahlen mit Vergleichswerten aufgeführt. Der Vergleichswert setzt sich aus dem Mittelwert folgender Städte zusammen: Ahrensburg, Bad Schwartau, Elmshorn, Glinde, Husum, Itzehoe, Mölln, Norderstedt, Quickborn, Stockelsdorf, Wedel und Wentorf.

Hinweis: Im Folgenden sind die Planwerte 2022 und 2023 den Finanzplanwerten des Haushaltsplans 2021 entnommen.

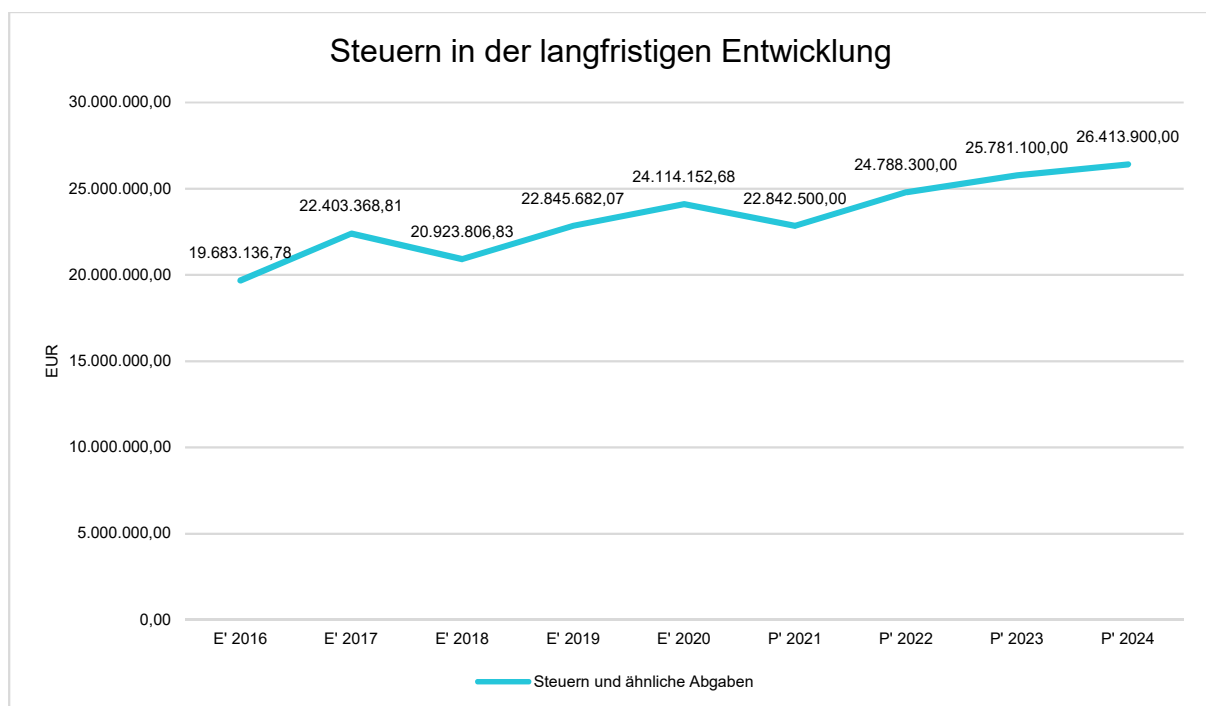
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Steuern

Steuern im Zeitverlauf

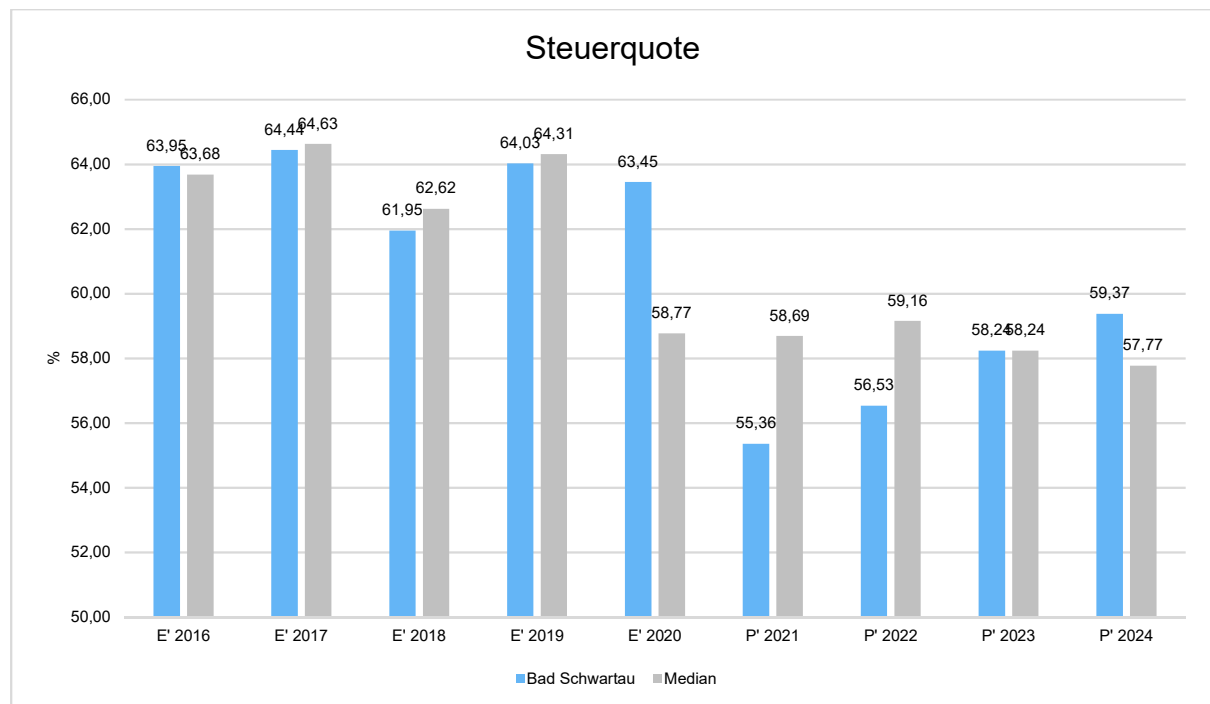
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Grundsteuer A	16.881	16.379	20.000	20.000	20.000
Grundsteuer B	2.177.690	2.198.365	3.030.000	3.050.000	3.060.000
Gewerbesteuer	7.665.230	9.197.677	7.100.000	8.600.000	9.000.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	10.581.134	10.156.889	10.107.100	10.612.400	11.143.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.139.873	1.235.728	1.202.400	1.058.100	1.079.200
Vergnügungssteuer	242.624	151.587	250.000	275.000	275.000
Hundesteuer	96.775	136.999	136.500	136.500	136.500
Ausgleichsleistungen	925.476	1.020.528	996.500	1.036.300	1.067.400

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



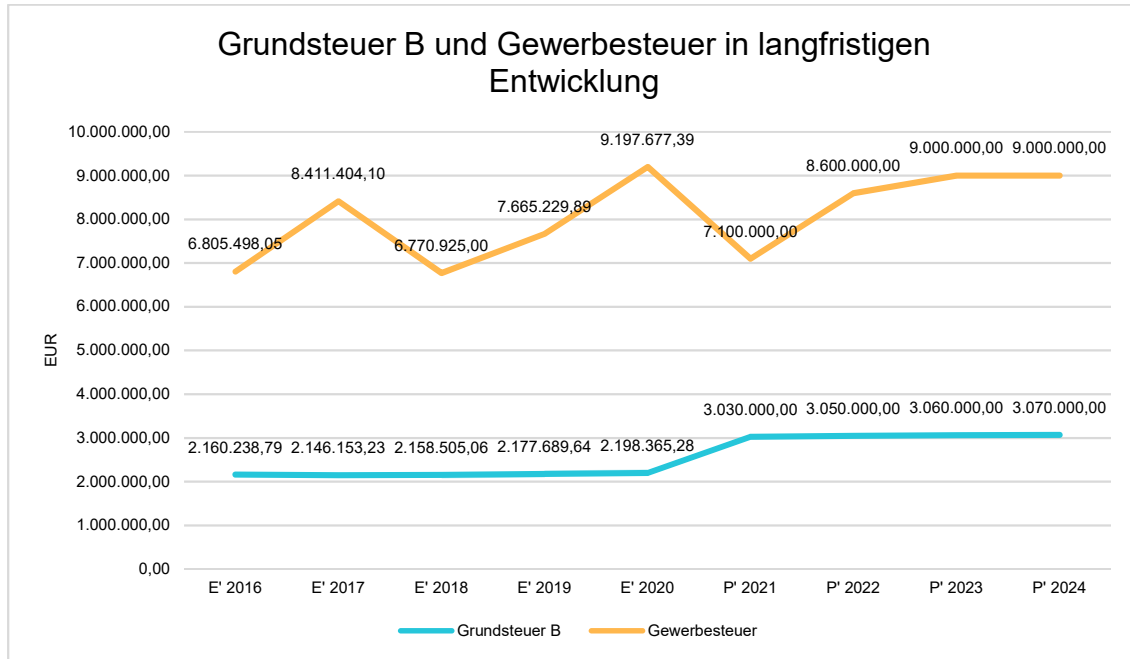
4.1.1.1 Entwicklung der Realsteuern - Hebesätze und Aufkommen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Hebesätze:

Steuerart	2016	2017	2018	2019	2020
Hebesatz Grundsteuer A	310	310	310	310	310
Hebesatz Grundsteuer B	310	310	310	310	310
Hebesatz Gewerbesteuer	330	330	330	330	330

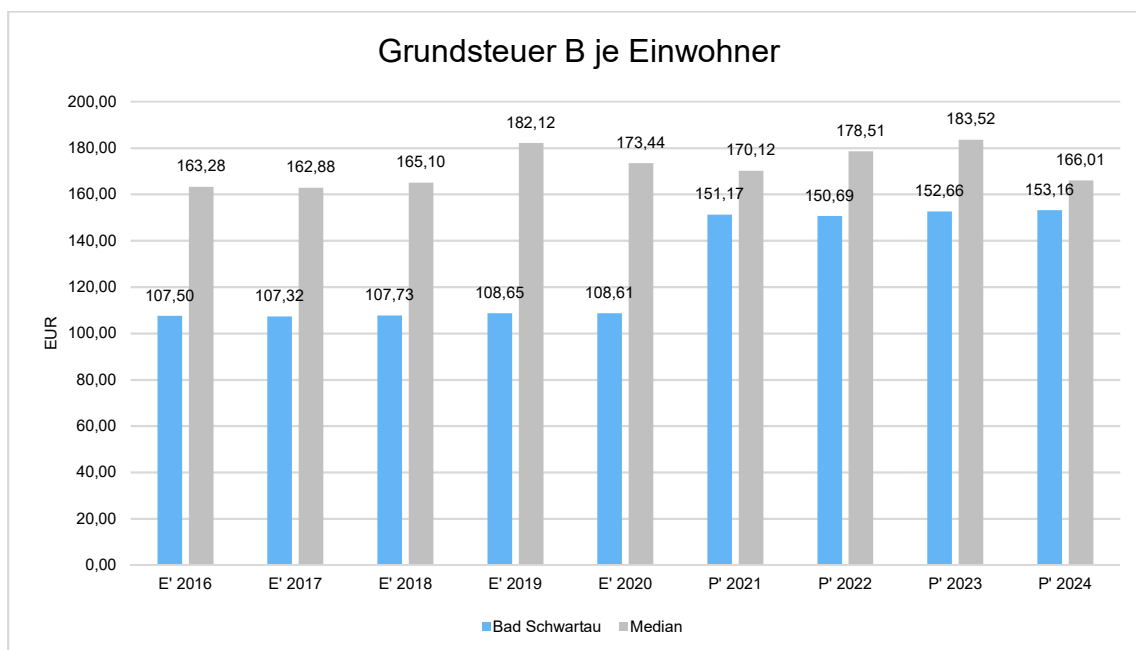
Grundsteuer B und Gewerbesteuer in der langfristigen Entwicklung

Aufgrund ihres finanziellen Volumens sind die Grundsteuer B sowie die Gewerbesteuer tragende Säulen auf der Ertragsseite des Haushalts. Die Betrachtung der langfristigen Entwicklung ergibt folgendes Bild:



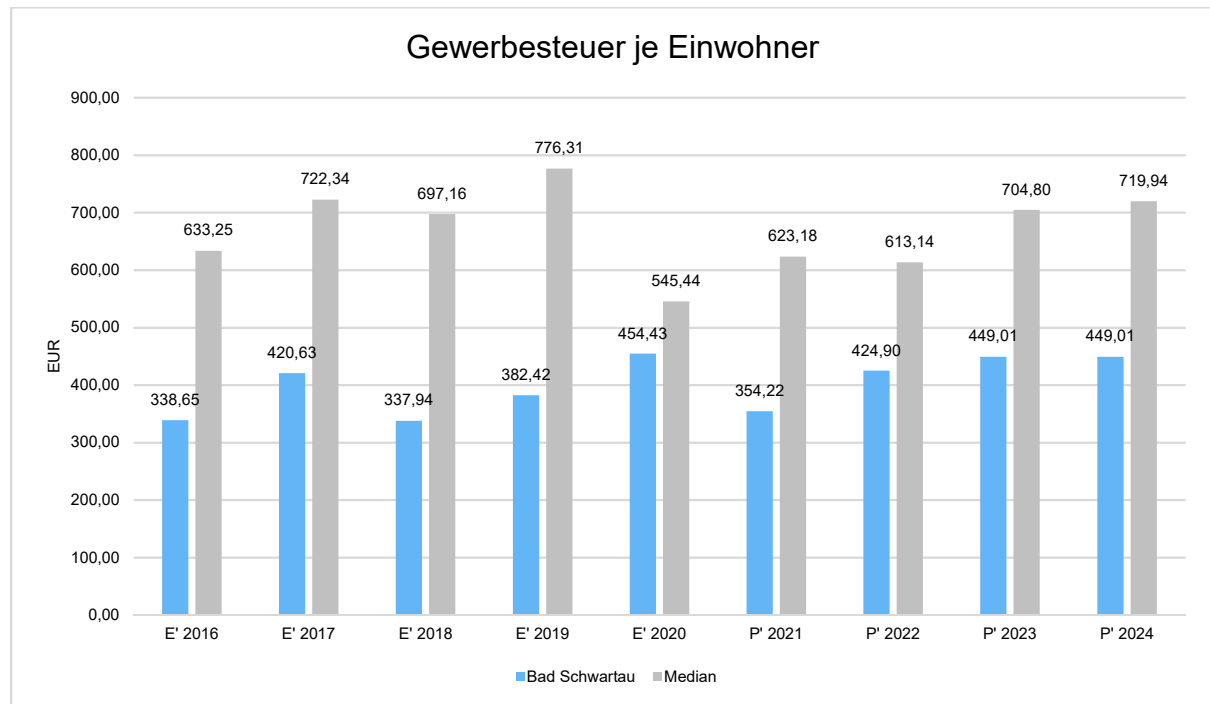
Grundsteuer B je Einwohner

Um das Steueraufkommen in seiner Höhe besser einordnen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an:



Gewerbesteuer je Einwohner

Nachfolgend wird die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet:



4.1.1.2 Gemeinschaftssteuern

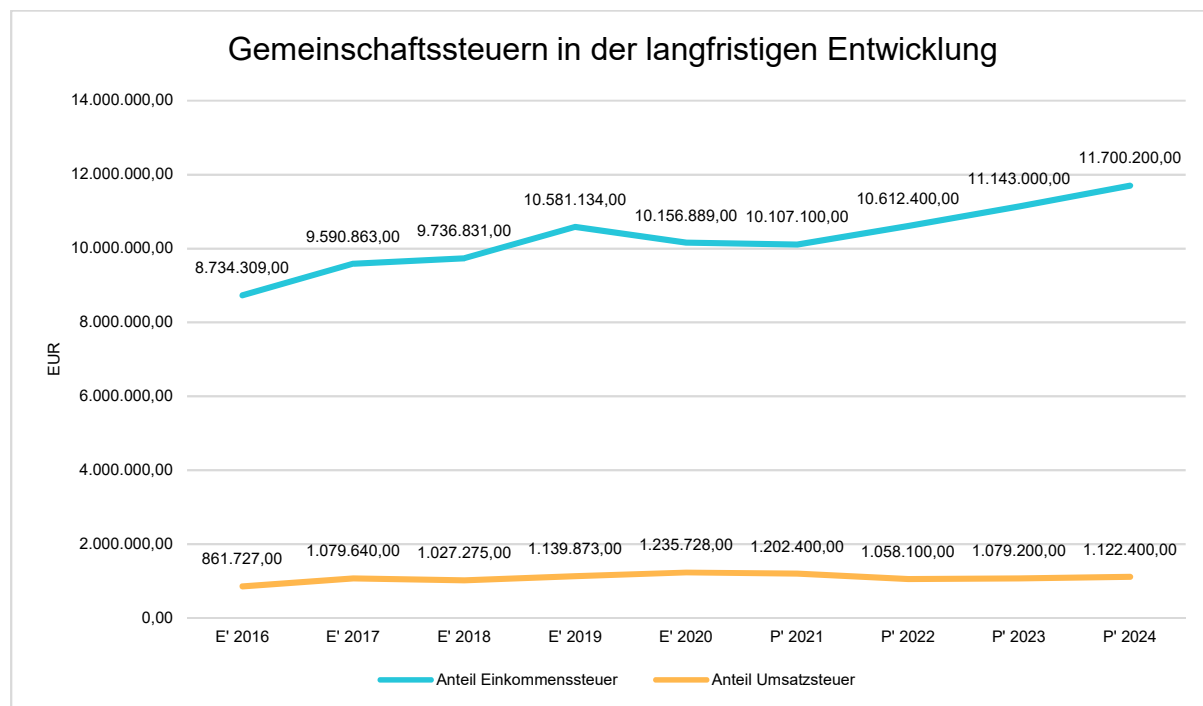
Die Gemeinschaftssteuern setzen sich aus den Anteilen an der Umsatzsteuer und der Einkommensteuer zusammen:

Gemeinschaftssteuern (in Tausend EUR)

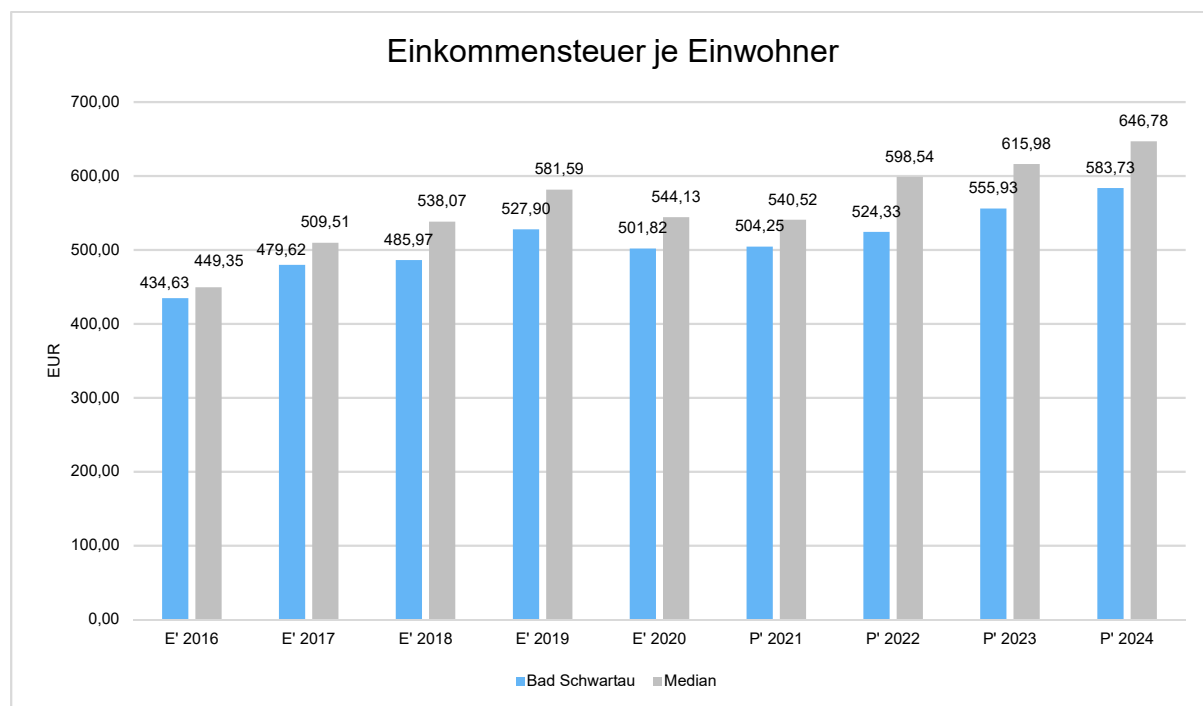
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Anteil Einkommenssteuer	10.581	10.157	10.107	10.612	11.143
Anteil Umsatzsteuer	1.140	1.236	1.202	1.058	1.079

Gemeinschaftssteuern in der langfristigen Entwicklung

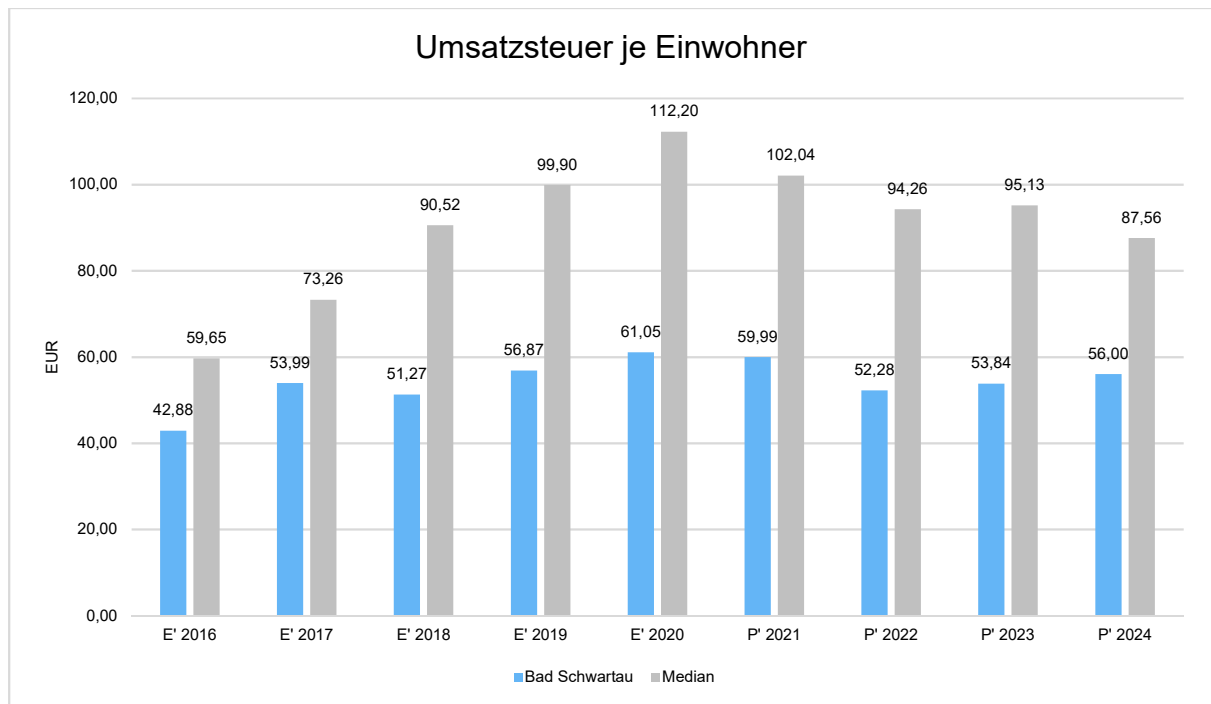
In der Langfristbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Gemeinschaftssteuern folgendes Bild:



Anteil Einkommensteuer je Einwohner



Anteil Umsatzsteuer je Einwohner



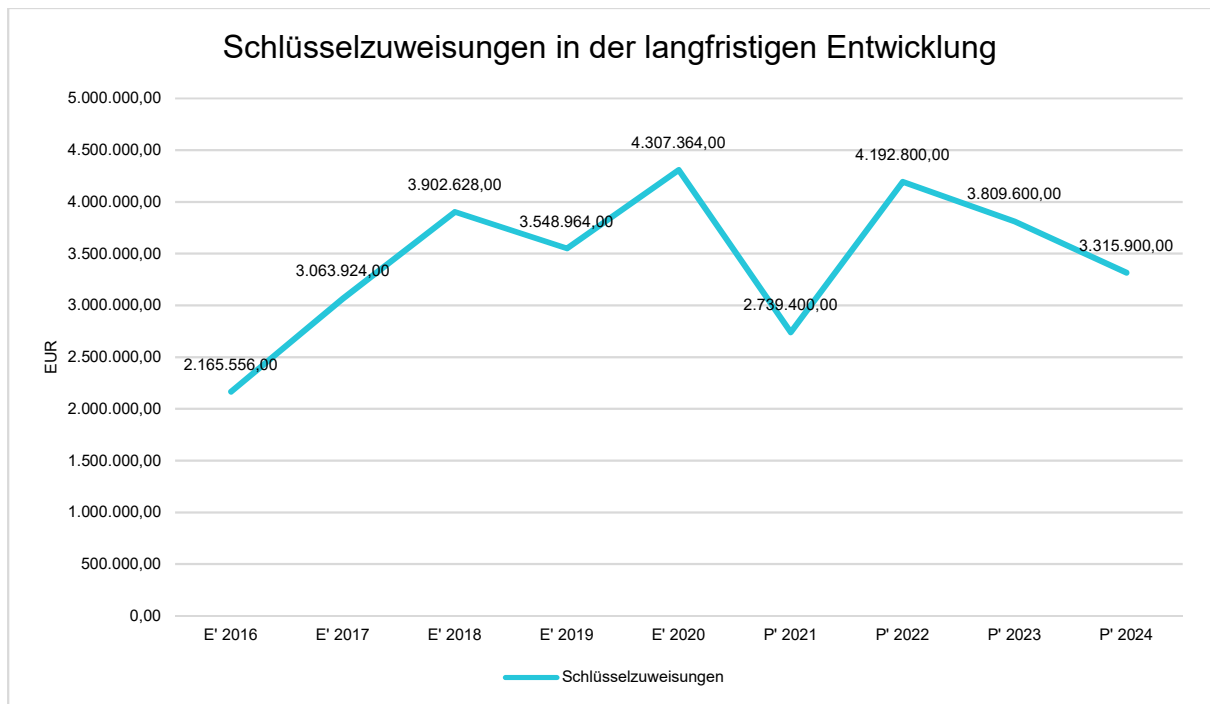
4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen in TEUR

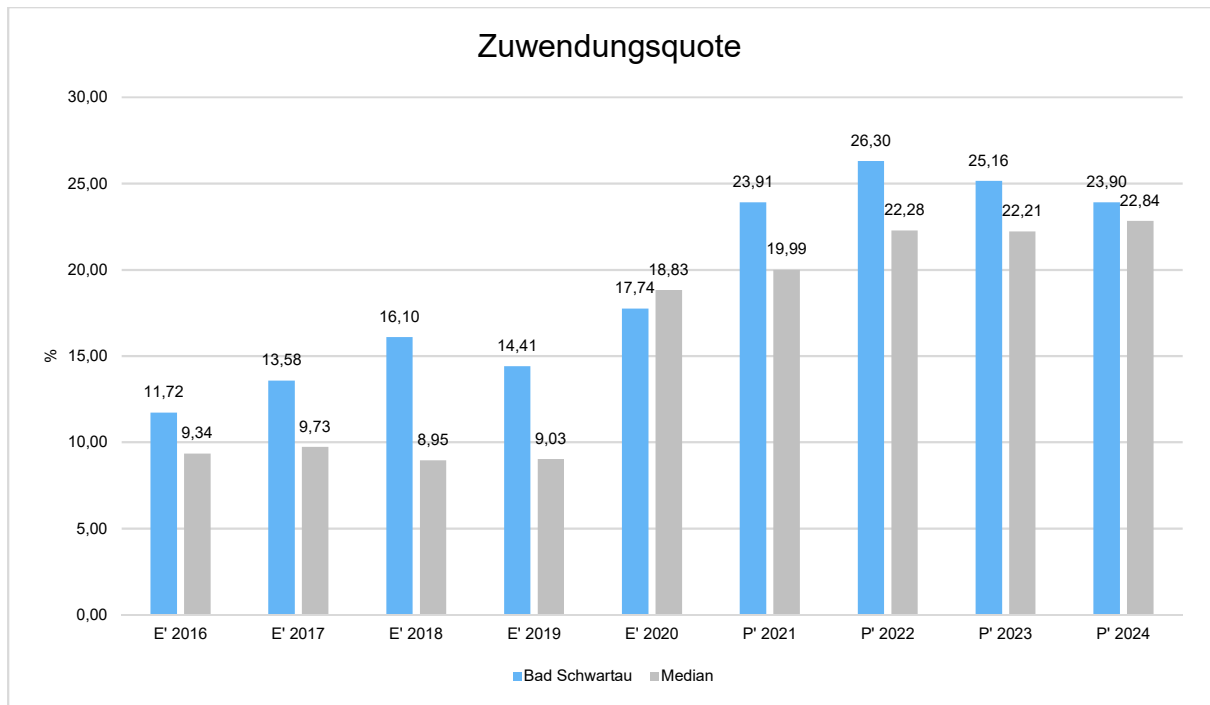
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.020.758	6.643.423	9.738.900	11.372.200	10.989.000
davon Schlüsselzuweisungen	3.548.964	4.307.364	2.739.400	4.192.800	3.809.600
davon Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.062.042	1.869.813	6.719.900	6.901.400	6.901.400
davon Erträge aus Auflösung SoPo für Zuwendungen	238.960	281.140	232.500	230.900	230.900
davon sonstige Zuweisungen und Umlagen	170.792	185.107	47.100	47.100	47.100

Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Entwicklung



Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt. Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



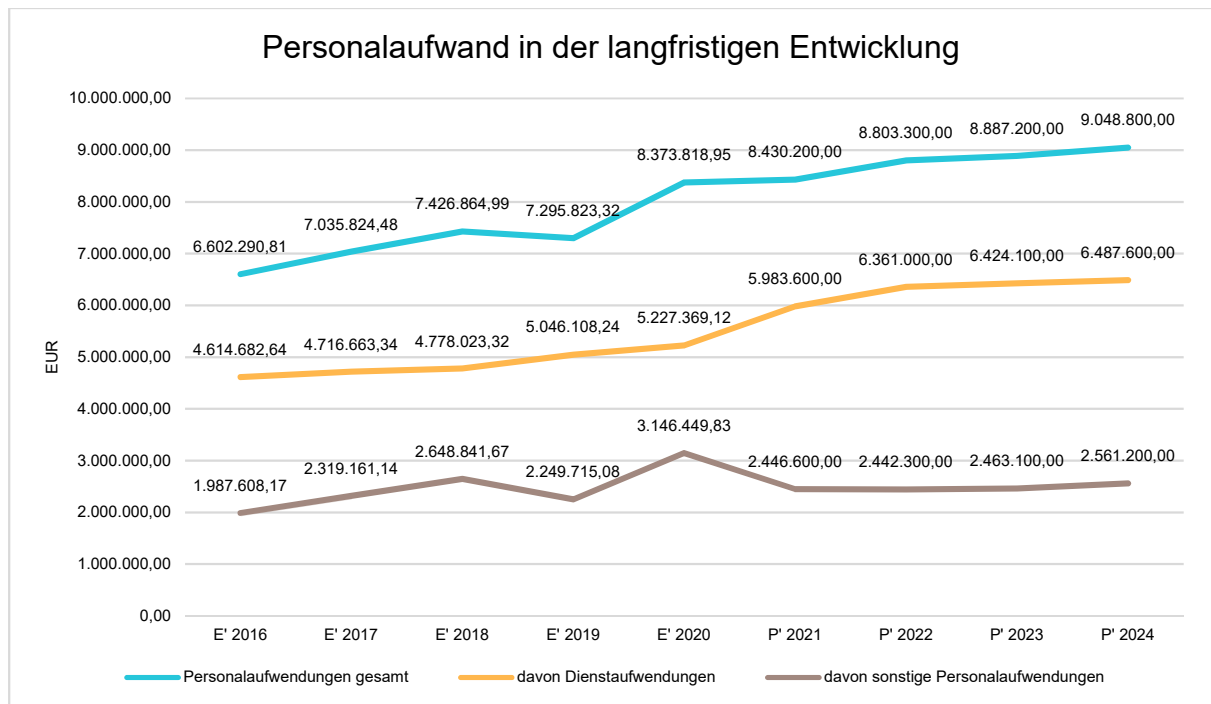
4.1.3 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personalaufwand

	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Personalaufwendungen gesamt	7.295.823	8.373.819	8.430.200	8.803.300	8.887.200
davon Dienstaufwendungen	5.046.108	5.227.369	5.983.600	6.361.000	6.424.100
davon sonstige Personalaufwendungen	2.249.715	3.146.450	2.446.600	2.442.300	2.463.100

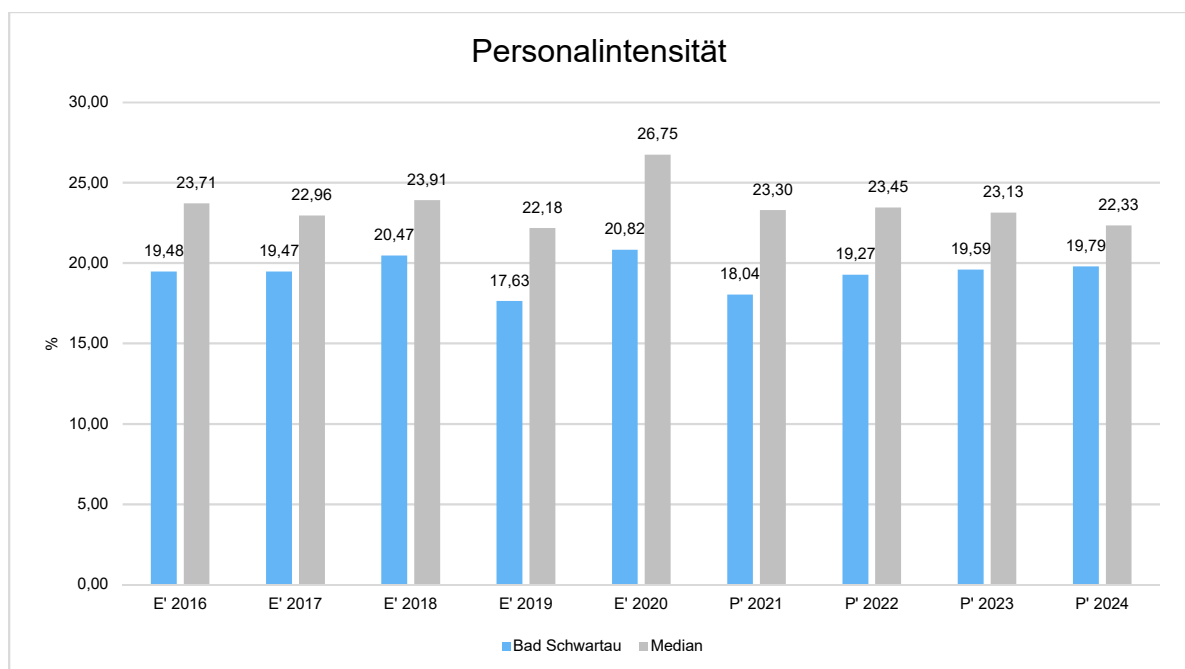
In der langfristigen Entwicklung des Personalaufwandes ergibt sich folgendes Bild:



Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



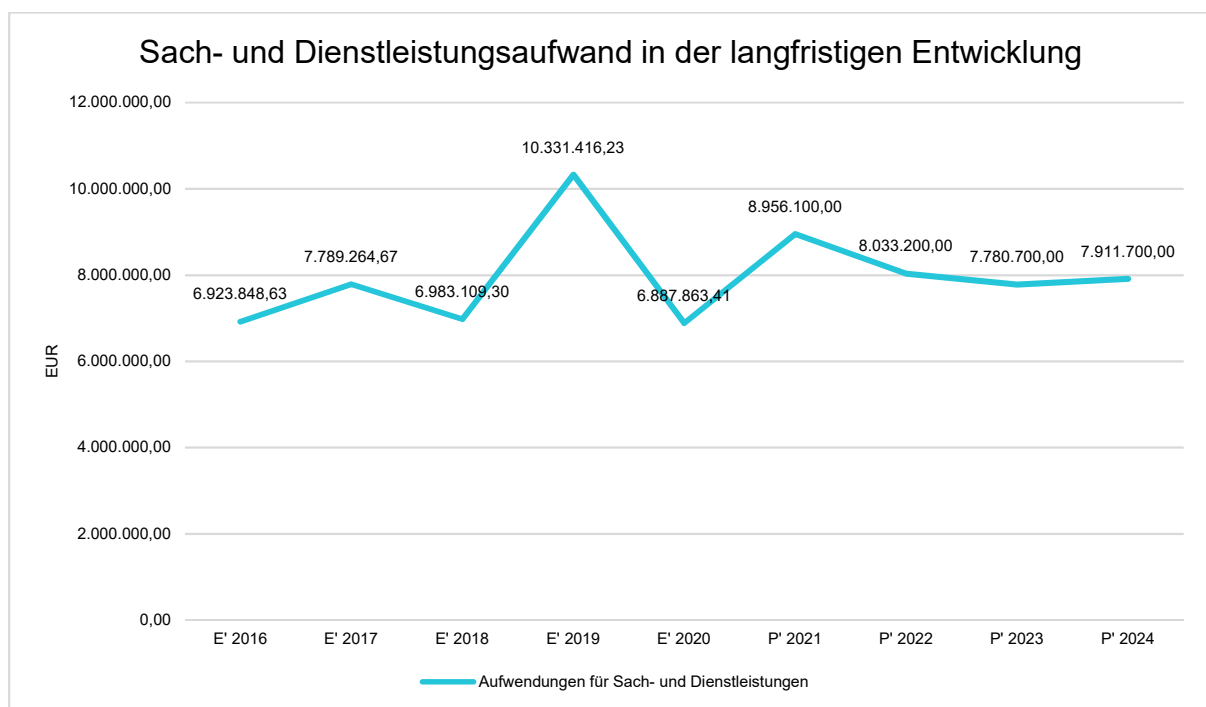
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

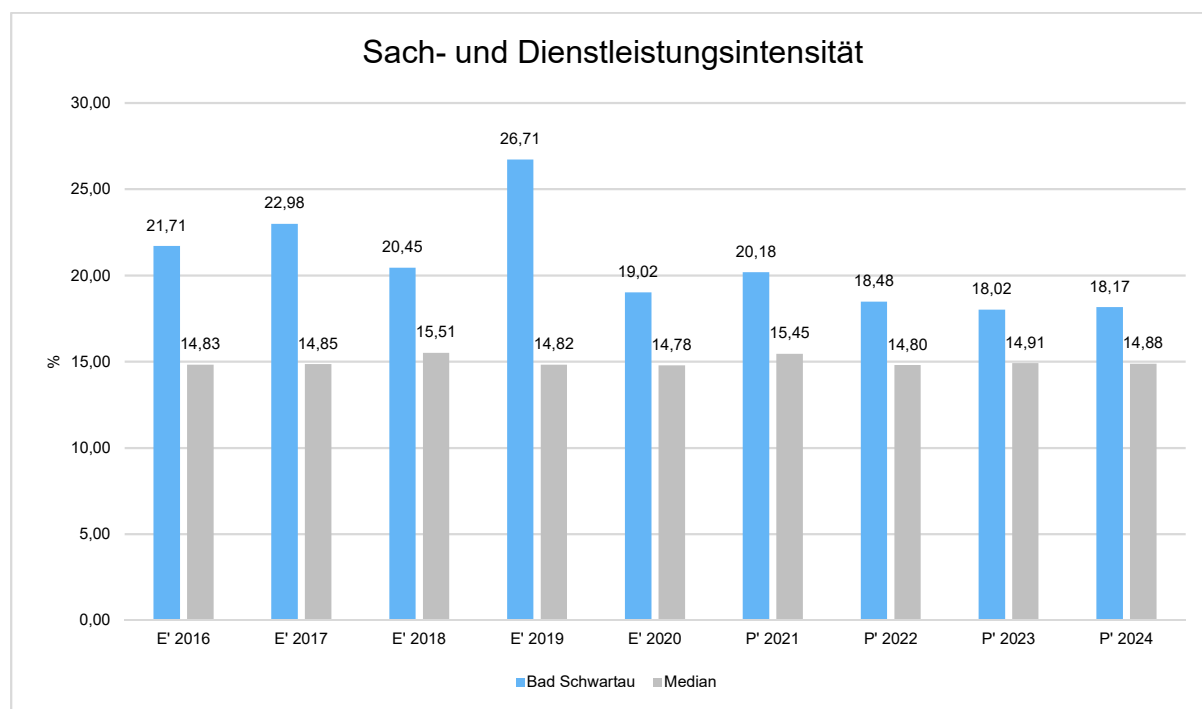
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.331.416	6.887.863	8.956.100	8.033.200	7.780.700
davon Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	8.228.560	4.918.411	6.100.300	5.545.200	5.567.600
davon Haltung von Fahrzeugen	82.618	80.069	83.700	83.700	83.700
davon Mieten und Pachten	807.260	834.681	924.600	924.600	924.600
davon sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	1.212.979	1.054.703	1.847.500	1.479.700	1.204.800

Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



4.1.5 Transferaufwendungen

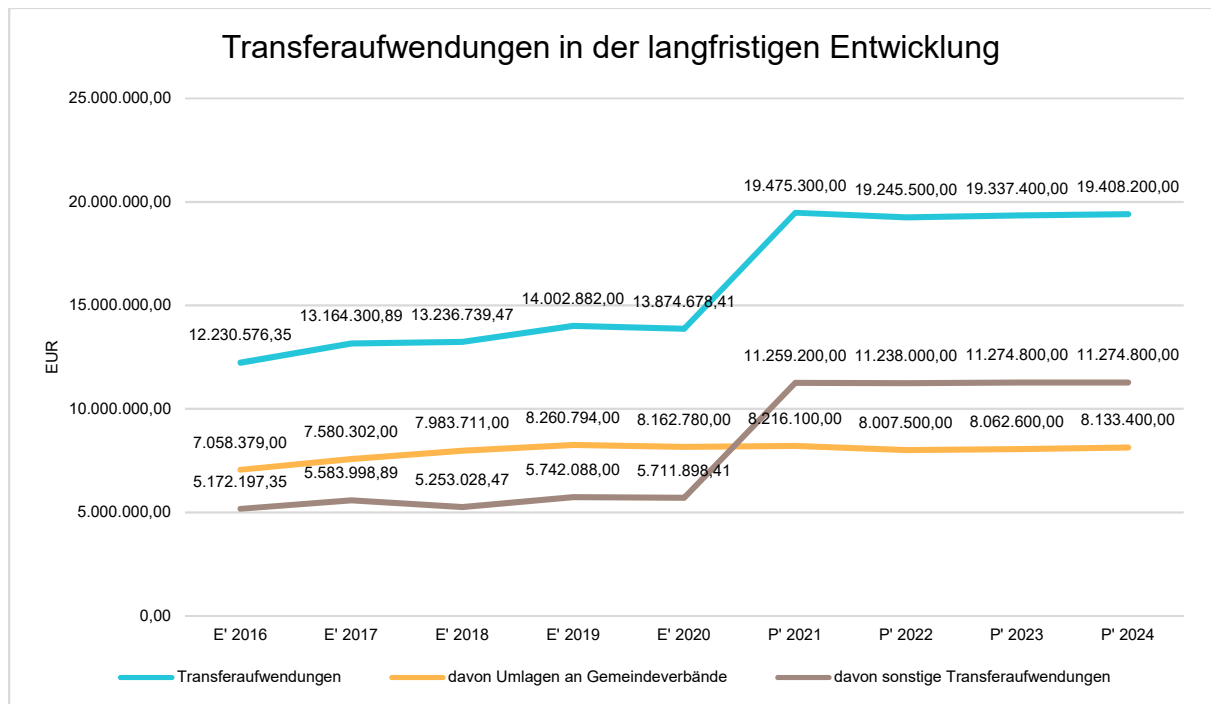
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung dieser Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen (in Tausend EUR)

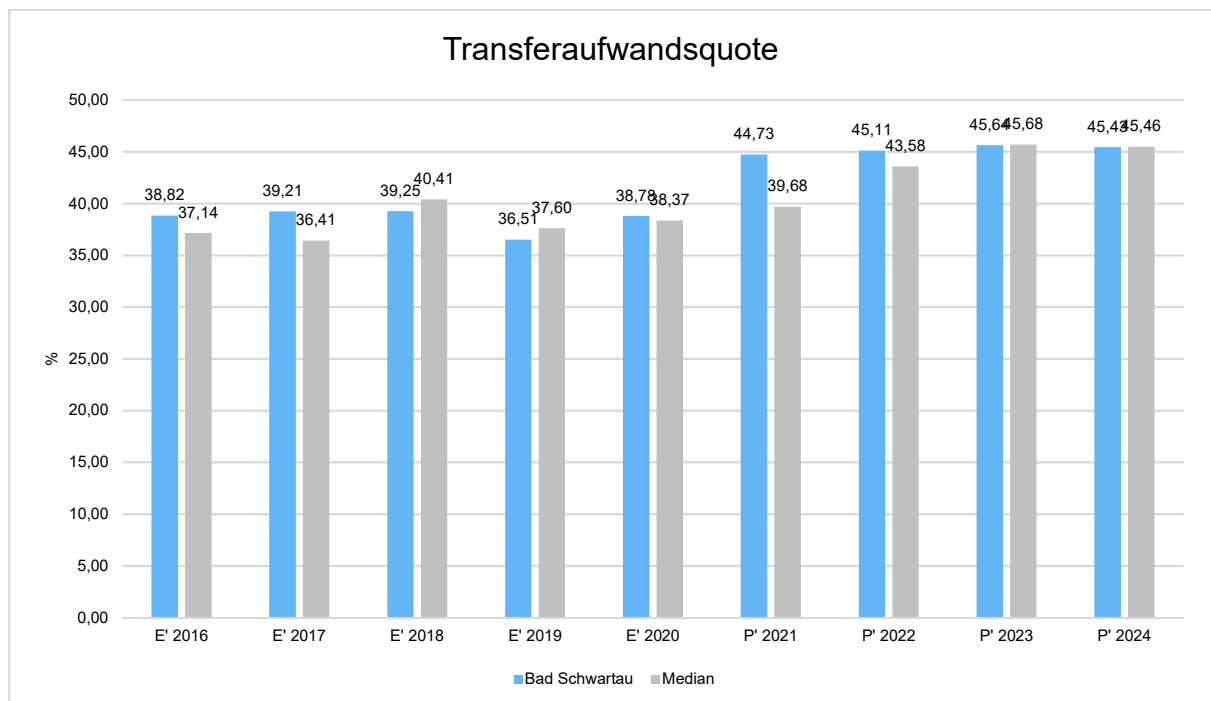
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Transferaufwendungen	14.003	13.875	19.475	19.246	19.337
davon Umlagen an Gemeindeverbände	8.261	8.163	8.216	8.008	8.063
davon sonstige Transferaufwendungen	5.742	5.712	11.259	11.238	11.275

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



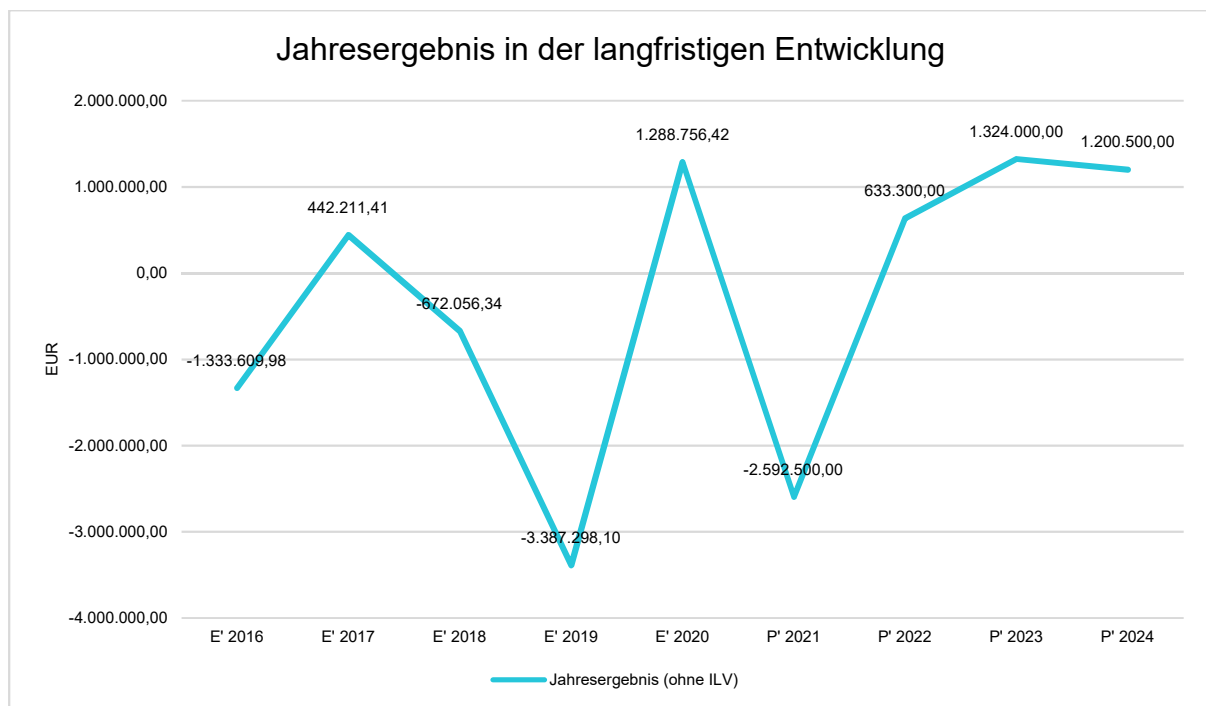
4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

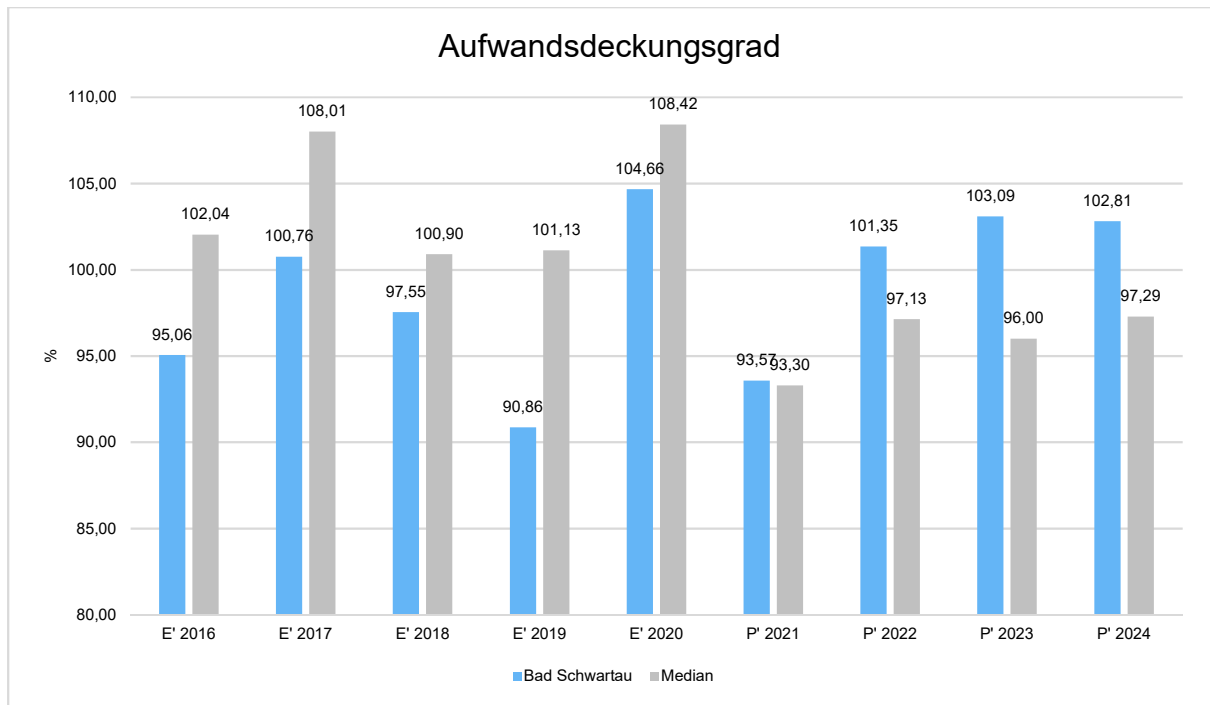
	E' 2019	E' 2020	P' 2021	P' 2022	P' 2023
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	-3.506.192	1.667.980	-2.799.200	577.900	1.309.600
Finanzergebnis	118.894	-379.224	206.700	55.400	14.400
Ordentliches Ergebnis	-3.387.298	1.288.756	-2.592.500	633.300	1.324.000
Jahresergebnis	-3.387.298	1.288.756	-2.592.500	633.300	1.324.000

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



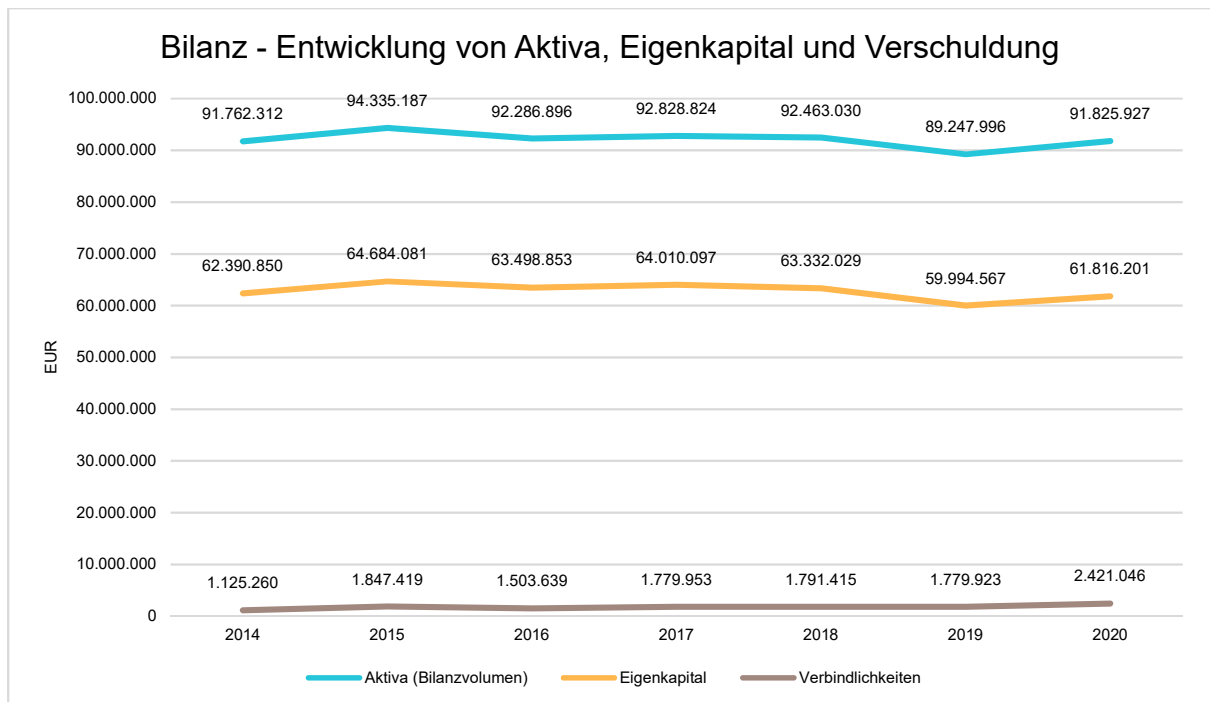
Aufwandsdeckungsgrad (Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz und weitere Kennzahlen

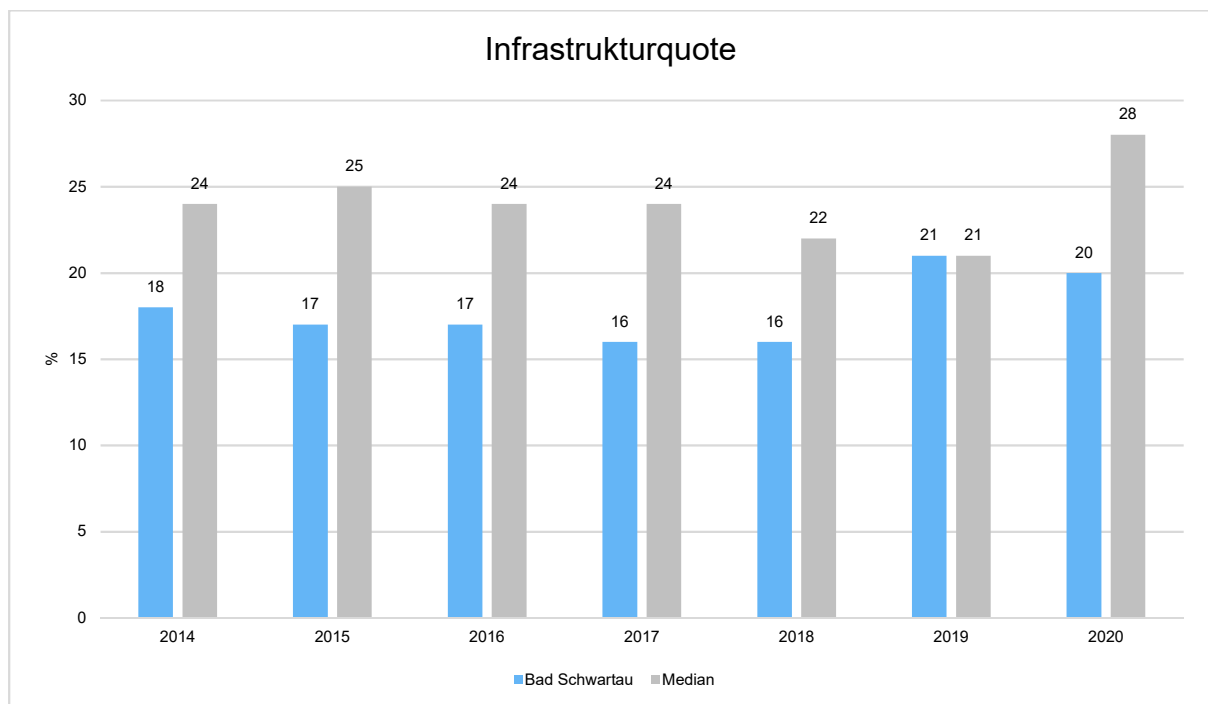
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

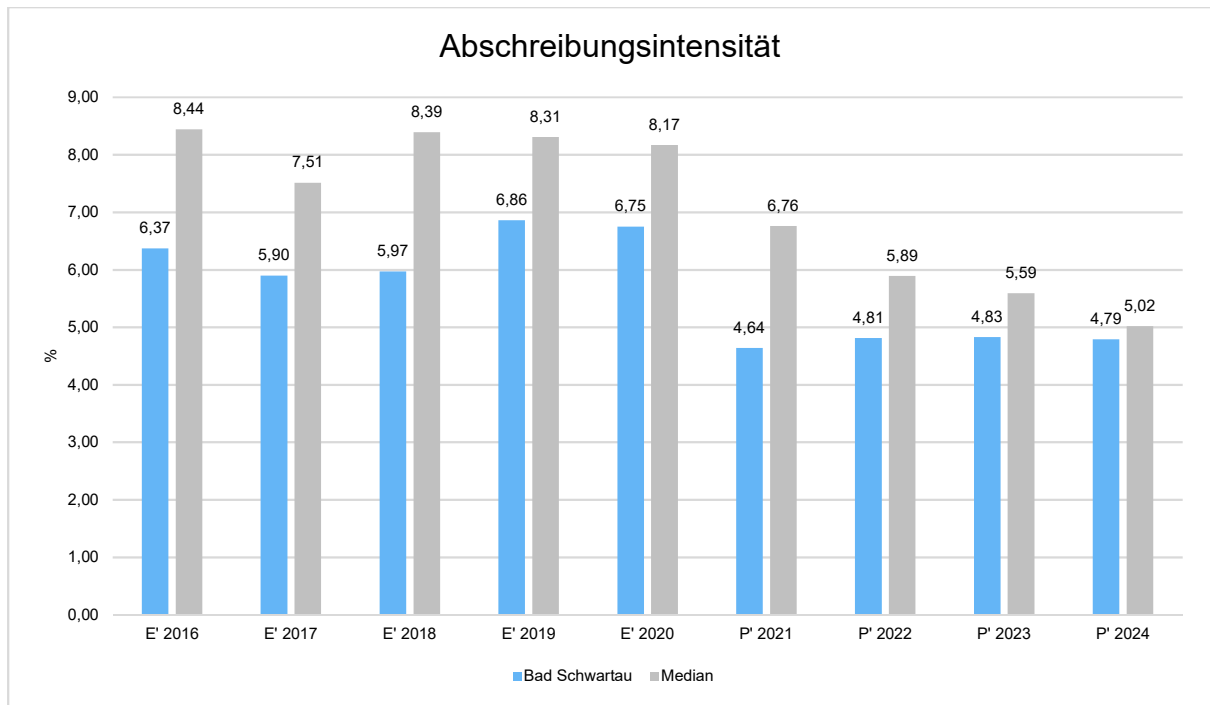
Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in der kommunalen Infrastruktur gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastungen geben, die aus der Infrastruktur resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



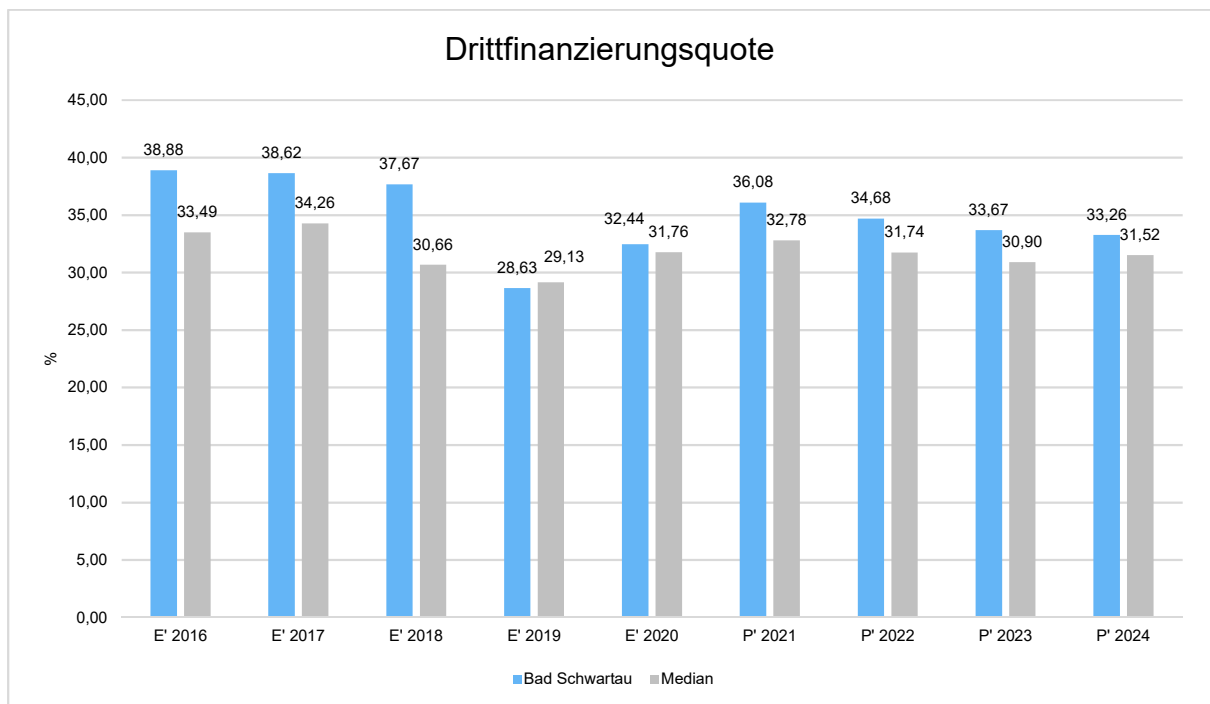
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



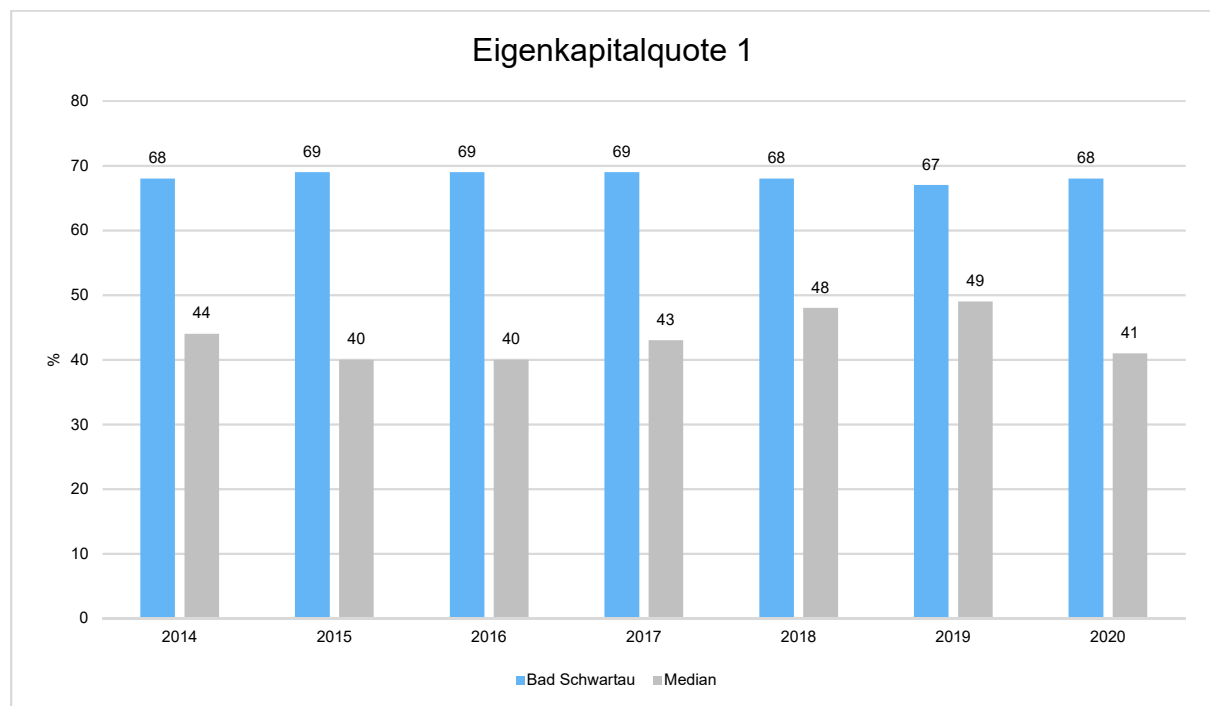
4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Neben dem Aufwandsdeckungsgrad, der im Abschnitt Haushaltsergebnis dargestellt wurde, geben noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen Informationen zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation:

Eigenkapitalquote 1

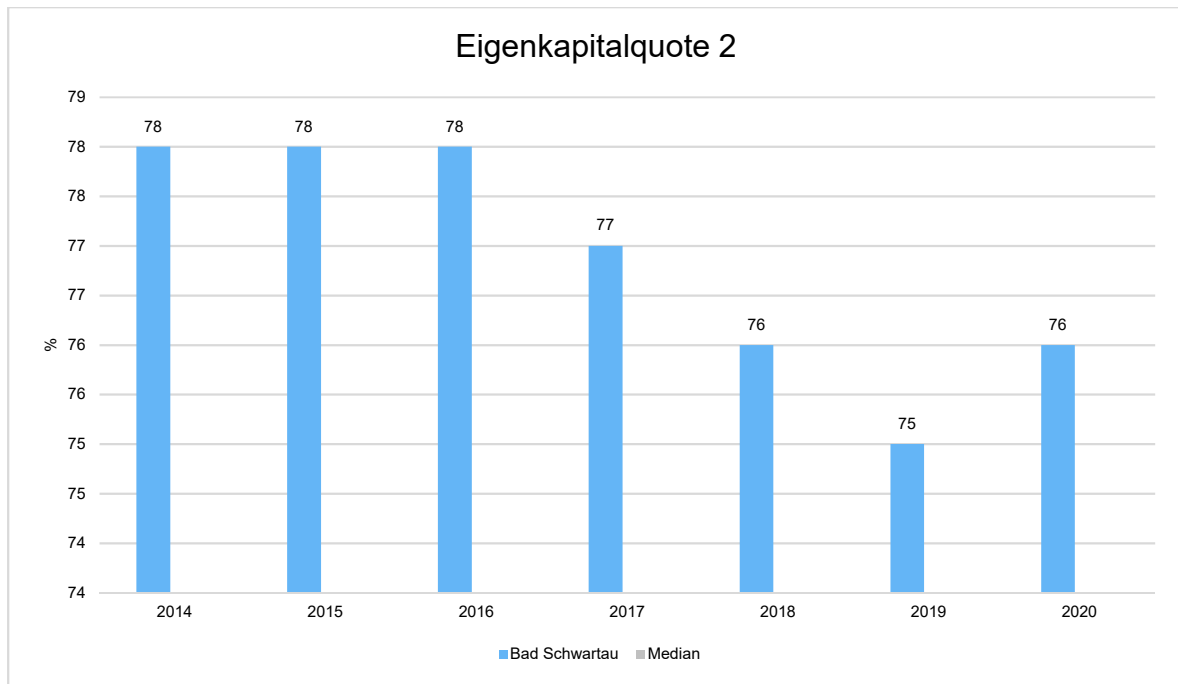
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Je größer die Eigenkapitalquote, je weiter ist die Kommune von einer Überschuldung entfernt.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.



Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

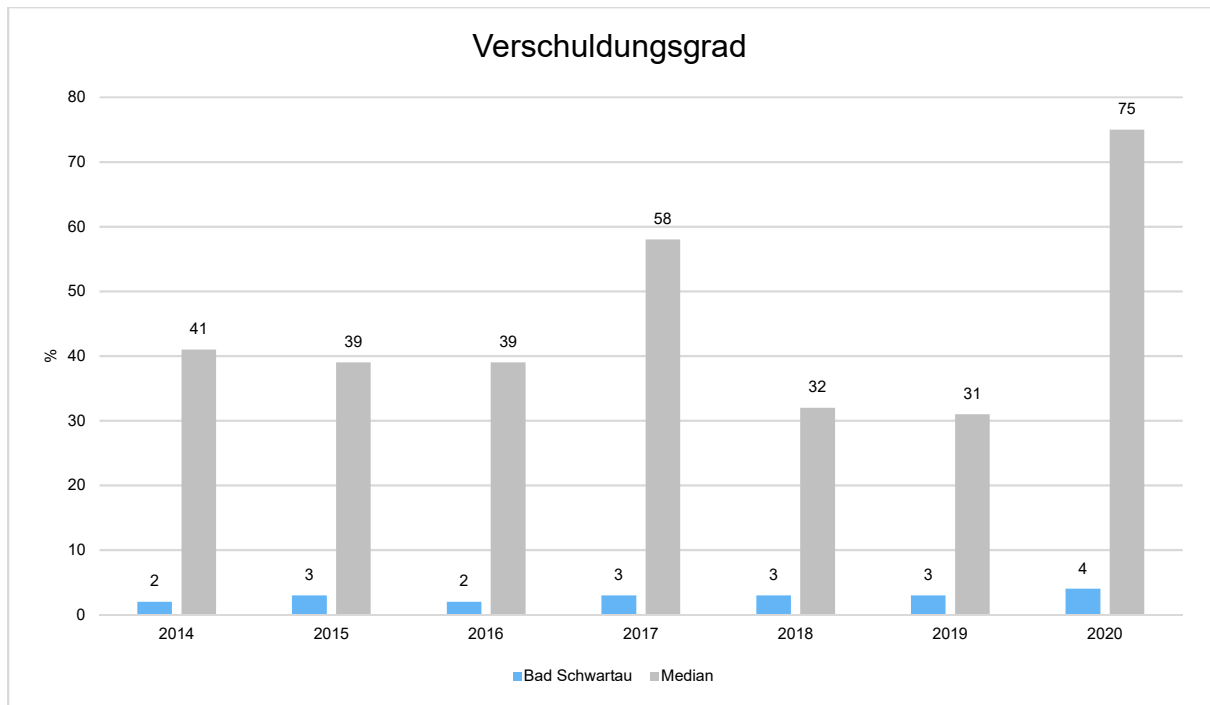


4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

Verschuldungsgrad

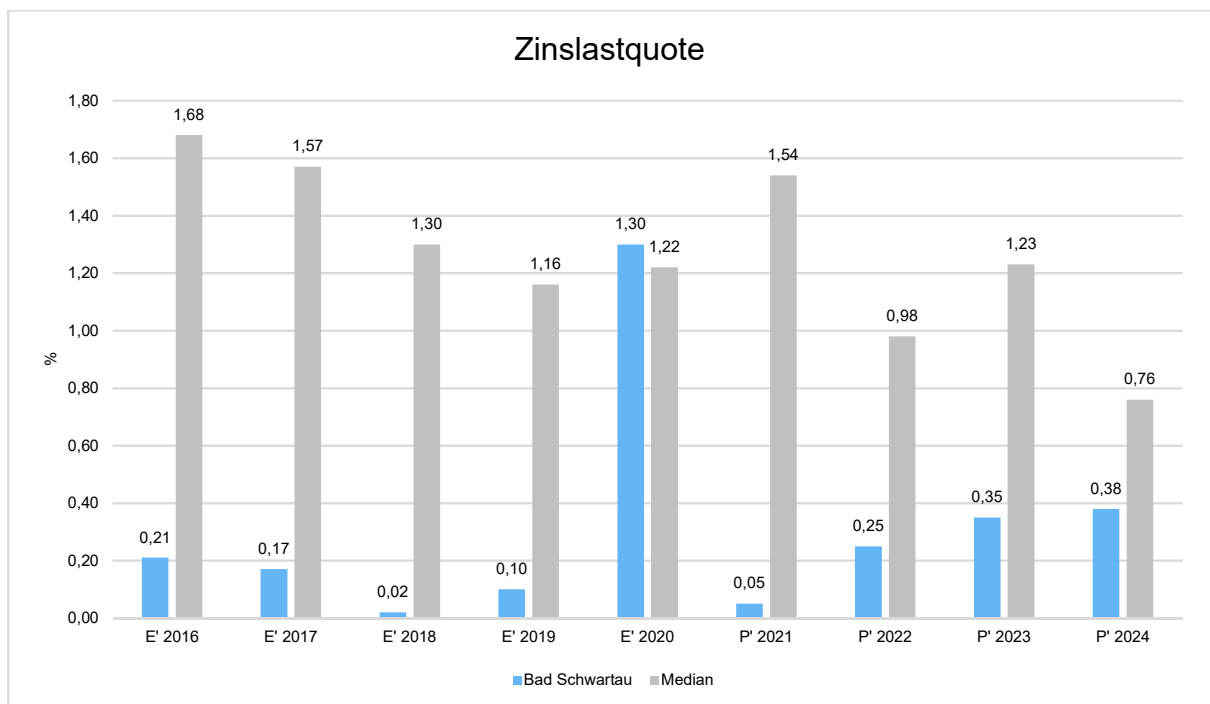
Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100%, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital.

Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Zinslastquote

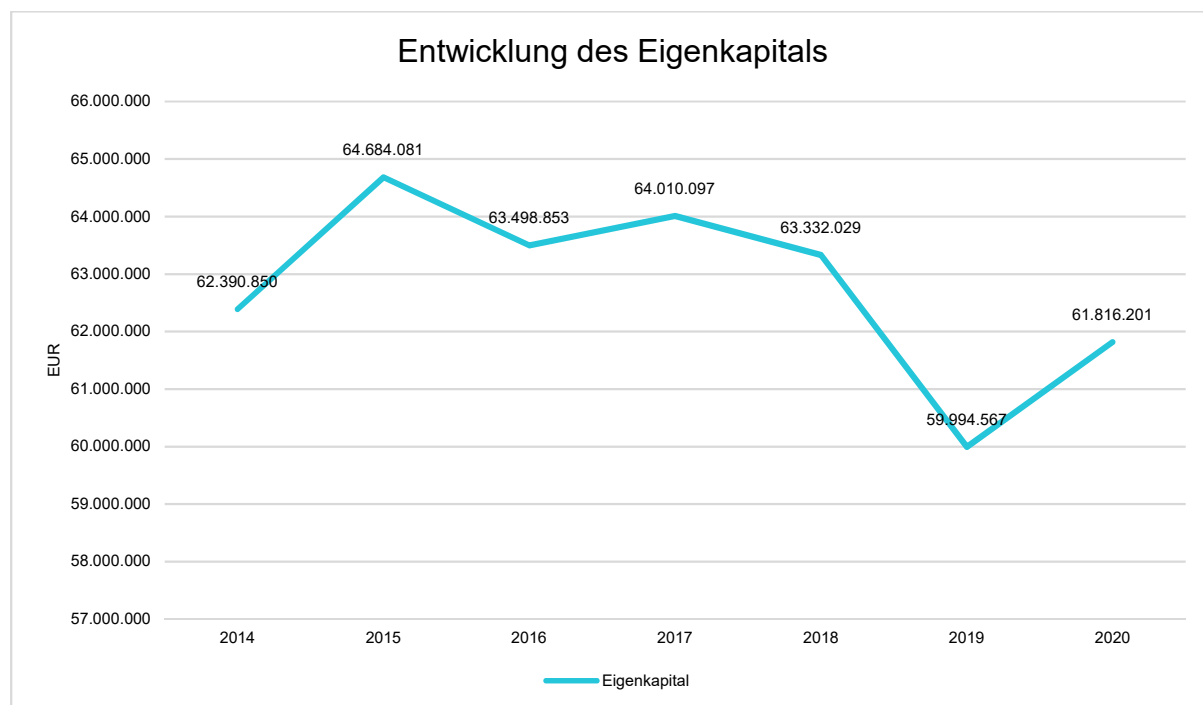
Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



Entwicklung des Eigenkapitals

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

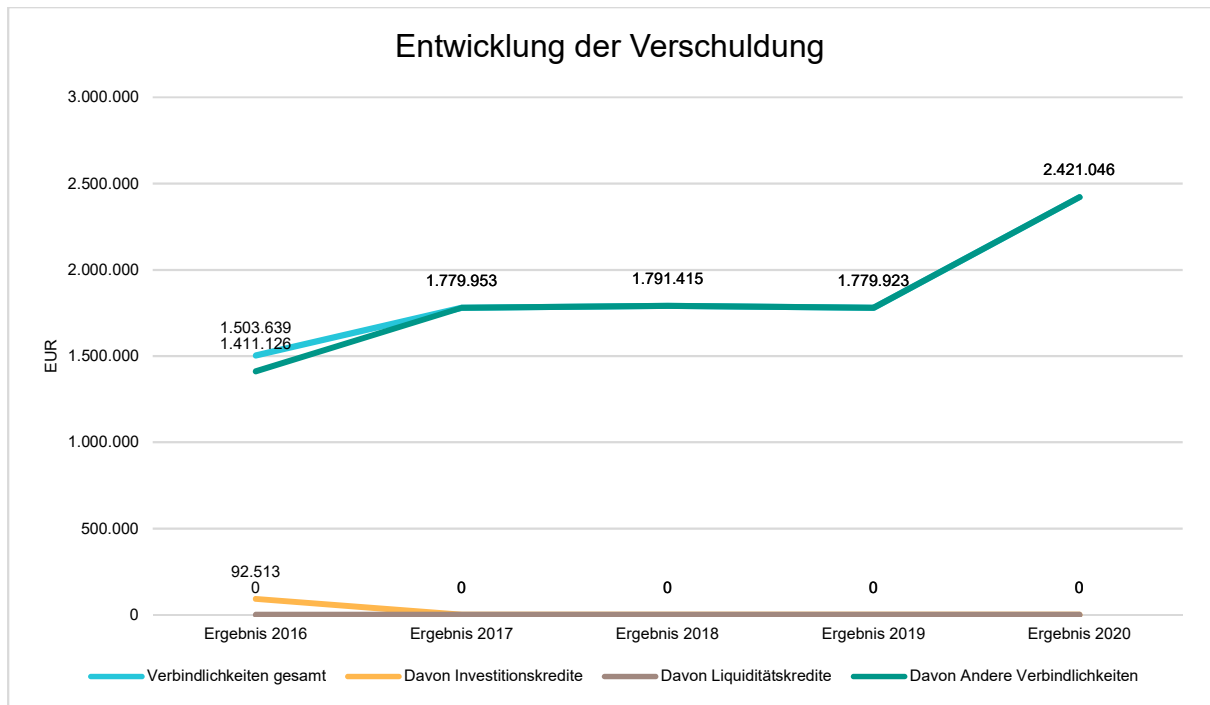
Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt.



Entwicklung der Verschuldung

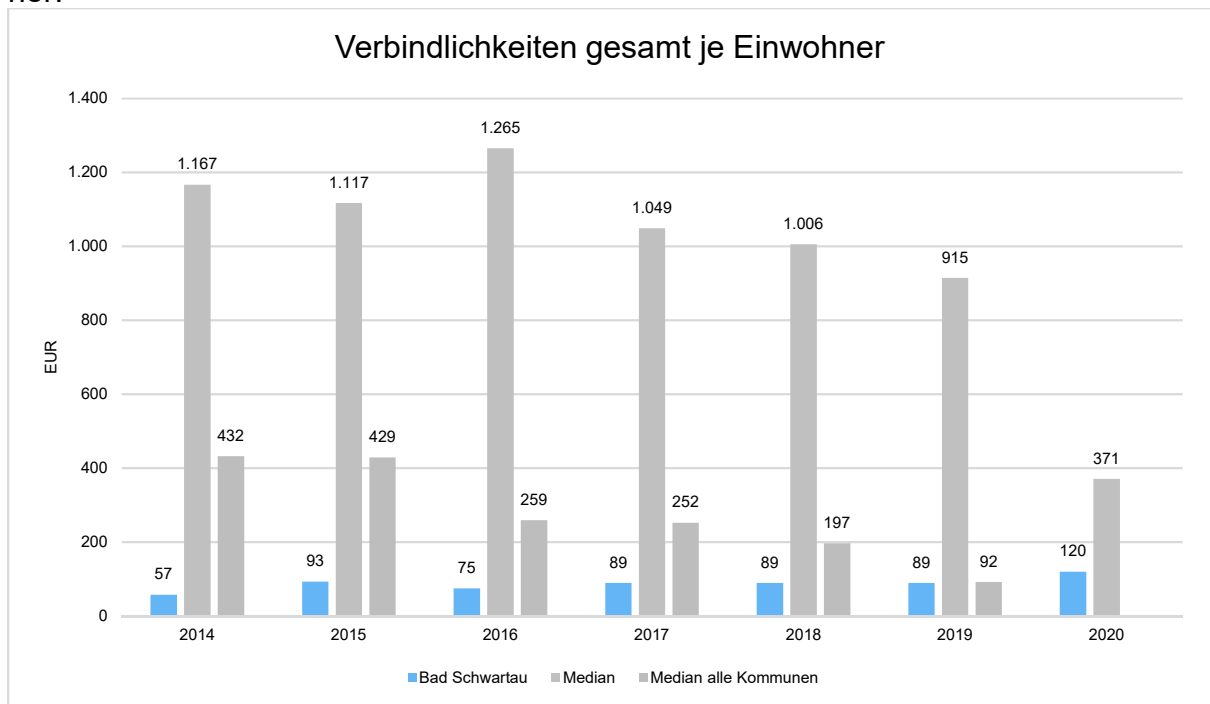
Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
Verbindlichkeiten gesamt	1.504	1.780	1.791	1.780	2.421
Davon Investitionskredite	93	0	0	0	0
Davon Liquiditätskredite	0	0	0	0	0
Davon Andere Verbindlichkeiten	1.411	1.780	1.791	1.780	2.421



Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 52 GemHVO Doppik ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen.

Allgemein ist darauf hinzuweisen, dass die Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan fortzusetzen sind. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan zu vermeiden und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden. Daneben soll verstärkt auf die Umsetzungsquote von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geachtet werden.

Diese Anstrengungen sind im Spannungsfeld mit der Vielzahl von Herausforderungen zu betrachten, die auf die Stadt Bad Schwartau in finanzieller Hinsicht in Zukunft zukommen.

Ein Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Neuregelung des Finanzausgleichsgesetzes zum 01.01.2021. Die finanziellen Auswirkungen der Neuregelung sind in den Haushaltsplan 2021 eingeflossen und werden bei den Planwerten im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses entsprechend berücksichtigt werden.

Das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kinderbetreuung und zur finanziellen Entlastung der Familien und Kommunen bedingt, dass der Ausbau der Kindertagesbetreuung vorangetrieben werden muss. Hierfür sollen sowohl Plätze durch die Stadt Bad Schwartau selbst als auch durch andere Träger geschaffen werden. Erforderliche Baumaßnahmen sind hierfür nächstmöglich zu tätigen.

Weiterhin steht auch die Stadt Bad Schwartau in der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie vor besonderen Herausforderungen. Die jetzt schon absehbaren wirtschaftlichen Einschränkungen werden sich künftig über verminderte Steuereinnahmen unmittelbar in allen öffentlichen Haushalten niederschlagen (insbesondere bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer). Aber auch anderen Hilferufen aus der Bevölkerung, von Vereinen und Verbänden oder Kultureinrichtungen steht die Stadt gegenüber. Diverse Ausgaben für Investitionen und Ausstattungsgegenstände (Kontaktschutz, Handdesinfektionsstände, Erwerb von Mund-Nasen-Schutz, EDV-Ausstattung für mobiles Arbeiten usw.) sind getätigt worden und werden auch künftig weiterhin den Haushalt belasten.

Bad Schwartau wurde in zwei Städtebauförderungsprogramme des Landes aufgenommen. Daraus resultieren mittelfristig umzusetzende Maßnahmen von erheblicher Größenordnung.

Mit dem Amtsgericht wurde eine komplexe Liegenschaft erworben, die den aktuellen Nutzungswünschen angepasst werden soll.

Die Erweiterung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit in der Stadtbücherei werden ebenfalls den Haushalt in den Folgejahren belasten.

Im Bereich der Schulen ist der Neubau des Gymnasiums am Mühlenberg zu nennen. Diese Baumaßnahme stellt in Bezug auf das Investitionsvolumen die größte

Einzelbaumaßnahme der Stadtgeschichte dar. Aber auch die Baumaßnahme der Grundschule Cleverbrück wird erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Stadt Bad Schwartau haben.

Die energetischen Sanierungsmaßnahmen der städtischen Einrichtungen und der Ausbau des Radwegnetzes im Stadtgebiet sind von umfassender finanzieller Bedeutung.

Erschließungsarbeiten für die Erweiterung des Gewerbegebietes Langenfelde Nord sollen bald beginnen und die Planung für die Ausweisung von neuen Wohnbauflächen soll in die Umsetzung gebracht werden.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln wird für alle Investitionsmaßnahmen geprüft.

Der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von 12.488.553,39 € zum 31.12.2020 und die Tatsache, dass keine Verbindlichkeiten durch Kreditaufnahmen bestehen, ist zwar positiv, jedoch ist dieser Bestand hinsichtlich der Höhe der zukünftig zu tätigen Investitionsmaßnahmen nur von geringer Bedeutung. Vielmehr ist für die erforderlichen Auszahlungen die Aufnahme von Krediten zwingend erforderlich.

Bad Schwartau, den 30.11.2021



Dr. Brinkmann
(Bürgermeister)